

# SGB II Sozialgesetzbuch Zweites Buch

## Grundsicherung für Arbeitsuchende

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Jahresbericht 2005



**Bundesagentur  
für Arbeit**

<b>1. EINLEITUNG</b>	4
<b>2. HILFEBEDÜRFIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT</b>	10
2.1 Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	11
2.2 Hilfebedürftigkeit	14
2.3 Arbeitslosigkeit	16
2.3.1 Strukturmerkmale	16
2.3.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	19
2.4 Arbeitsgemeinschaft Job-Center Mannheim: Hilfe zur Selbsthilfe – Mannheimer Erstantragstelle bildet Kernstück	22
<b>3. EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN – UMSETZUNG IM JAHR 2005</b>	24
3.1 Betreuungsrelation	26
3.2 Aktive Arbeitsförderung	26
3.3 Eingliederungstitel SGB II – 3,12 Mrd. Euro in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen investiert	30
3.4 Sozialintegrative Dienstleistungen	32
3.5 Wirkung: Integration und Integrationsfortschritte	33
<b>4. INTERVIEW</b> mit dem Geschäftsführer der ARGE Integrationscenter für Arbeit, Gelsenkirchen, Reiner Lipka, über die Umsetzung des SGB II in 2005	36
<b>5. VORFAHRT FÜR JUNGE MENSCHEN: INTEGRATION JUGENDLICHER – GESCHÄFTSPOLITISCHER SCHWERPUNKT 2005 UND 2006</b>	42
5.1 Was wurde 2005 erreicht?	45
5.2 Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop: Für jeden Jugendlichen ein passendes Angebot	51
5.3 Arbeitsgemeinschaft Erfurt: Hohe Aktivierung Jugendlicher	54
<b>6. EINSTIEGSGELD</b>	60
6.1 Förderkonditionen und Umsetzung in 2005	60
6.2 Projekt „Wandlung geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Niedrig- lohnbereichen unter Anwendung des Einstiegsgeldes“ des Landes Sachsen-Anhalt	62
<b>7. BESCHÄFTIGUNG SCHAFFENDE MAßNAHMEN</b>	66
7.1 Arbeitsgelegenheiten	69
7.2 Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS): Integrations-Jobs für Jüngere – modular und integrationsleitend	71
7.3 Beschäftigungspakte für Ältere: Älteren Arbeitnehmern eine Perspektive bieten	73
<b>8. AUSBLICK 2006</b>	76
8.1 Steuerungssystem SGB II: Zielvereinbarung, Controlling, Benchmarking und Mindeststandards	76
8.1.1 Zielvereinbarung	78
8.1.2 Controlling-Berichterstattung einschließlich Benchmarking	80
8.1.3 Mindeststandards bei der Leistungserbringung	81
8.2 Regionale Typisierung im SGB II	82
<b>9. DIE SGB II-REFORM IM EUROPÄISCHEN KONTEXT</b>	86
<b>HINWEISE ZU DEN ORGANISATIONSEINHEITEN</b>	98
<b>HINWEISE ZUR DATENLAGE</b>	99
<b>ANLAGEN</b>	103

## 1 EINLEITUNG

Der Jahresbericht 2005<sup>1</sup> informiert Sie über den aktuellen Umsetzungsstand des SGB II Ende 2005. Schwerpunkt bilden in diesem Bericht die arbeitsmarktnahen Dienstleistungen. Diese wurden von den Arbeitsgemeinschaften<sup>2</sup> (ARGEn) vor dem Hintergrund fünf zentraler Herausforderungen erbracht:

*Aufbau- und Ablauf-organisation in den Regelbetrieb überführen*

■ Nach Gründung der ARGEn galt es, die noch provisorischen Organisationsstrukturen der ersten Monate in den Regelbetrieb zu überführen. Die ARGEn konnten auf kein erprobtes und professionelles Referenzmodell zurückgreifen. Je nach Größe und örtlicher Problemlage werden die Dienstleistungen dezentral und mit breitem Ermessensspielraum erbracht. Jede ARGE entwickelt unter Berücksichtigung der regionalen Governance-Strukturen die für sie passenden Leistungsstrukturen.

*Mitarbeiter qualifizieren*

■ 2005 haben rund 41.100 Mitarbeiter an Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilgenommen. Über die von anderen Trägern oder in Eigenregie durchgeführten Weiterbildungen liegen der Bundesagentur für Arbeit (BA) keine Informationen vor.

*Lebensunterhalt bei Hilfebedürftigkeit sicherstellen*

■ Die Leistungsgewährung bildete einen zentralen Schwerpunkt in der Arbeit der ARGEn. 2005 haben die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften mehr als 7,6 Mio. Anträge bearbeitet. Ende September erhielten rund 7,0 Mio. Menschen in 3,9 Mio.<sup>3</sup> Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II.

*Angebot an arbeitsmarktnahen Dienstleistungen des SGB II auf- und ausbauen*

■ Die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende enthält ein zentrales Dienstleistungsversprechen: Die Zusicherung, „moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ anzubieten. Jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige soll in einem integrierten System von Beratung, Betreuung und materieller Absicherung die Hilfen erhalten, die es ihm ermöglichen, seine Hilfebedürftigkeit zu überwinden und ein von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Leben zu führen. Neben der Leistungsgewährung standen und stehen die ARGEn vor der zentralen Herausforderung, adressatengerechte und effiziente Förderstrukturen auf- und auszubauen.

<sup>1</sup> Siehe auch: Bundesagentur für Arbeit (2005): Halbjahresbericht 2005. SGB II Sozialgesetzbuch Zweites Buch, Zahlen, Daten, Fakten, [http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de/pdf/Halbjahresbericht-Internet-Version\\_290805.pdf](http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de/pdf/Halbjahresbericht-Internet-Version_290805.pdf)

<sup>2</sup> Unter dem Begriff Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) sind hier und nachfolgend 356 Arbeitsgemeinschaften und 19 Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft zusammengefasst.

<sup>3</sup> Zur Aktualität der Datenlage vgl. Hinweise zur Datenlage am Ende des Berichts

■ Die Reform legte insbesondere bei den Jugendlichen verdeckte Arbeitslosigkeit offen. Rund 90.000 Jugendliche haben sich im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erstmals arbeitslos gemeldet<sup>4</sup>. 307.800 Jugendliche (darunter 258.200 bei den ARGEn) waren 2005 im Rechtskreis SGB II im Durchschnitt arbeitslos gemeldet. Das sind 50 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Jugendlichen. Jede ARGE hat den gesetzlichen Auftrag, diese Jugendlichen unmittelbar in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

*Integration von Jugendlichen verbessern*

Soweit es die Datenlage erlaubt, beantwortet dieser Bericht drei wesentliche Fragen zur Umsetzung der arbeitsmarktnahen Dienstleistungen in 2005:

- Wie hat sich der Einsatz der Eingliederungsleistungen in 2005 entwickelt? Ist es den ARGEn gelungen, arbeitsmarktnahe Dienstleistungsstrukturen auf- und auszubauen?
- Wie viele Bezieher von Arbeitslosengeld II (Alg II) konnten 2005 mit integrationsfördernden Angeboten gefördert werden und welche Zielgruppen profitierten von den Unterstützungsleistungen?
- Wie wurde das besondere Dienstleistungsversprechen für Jugendliche und der damit verbundene geschäftspolitische Schwerpunkt „Verbesserung der Integration Jugendlicher“ von den Arbeitsgemeinschaften umgesetzt?

Etwas näher beleuchtet werden in den Kapiteln 6 und 7 zwei der drei arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsleistungen, die unmittelbar im SGB II verankert sind: Einstiegsgeld und Arbeitsgelegenheiten. Über die sonstigen weiteren Leistungen werden wir Sie in einem späteren Bericht informieren.

Die Anforderungen an arbeitsmarktnahe Dienstleistungen im Rahmen des SGB II sind aufgrund der multiplen Problemlagen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen differenzierter und komplexer. Eine Bewertung des Maßnahmeeinsatzes im Jahr 2005, insbesondere im Hinblick auf Instrumentenauswahl und Umfang der Förderung, ist nicht ohne Reflektion auf die Struktur der zu aktivierenden Hilfebedürftigen möglich. Kapitel 2 informiert Sie über die wesentlichen Strukturmerkmale von Arbeitslosengeld II-Empfängern. Dabei ist festzuhalten, dass nicht jeder Hilfebedürftige auch arbeitslos ist. Rund 45 Prozent

<sup>4</sup> Die im Halbjahresbericht 2005 auf S. 23 angegebene Zahl von 76.000 Jugendlichen bezieht sich ausschließlich auf ARGEn. Detaillierte Informationen zum Hartz IV-Effekt finden Sie in: Bundesagentur für Arbeit (2005): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Dezember und Jahr 2005, <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/monat/200512.pdf>

der Bezieher von Arbeitslosengeld II sind erwerbstätig, gehen zur Schule, machen eine Ausbildung oder ein Studium, nehmen an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teil oder stehen aufgrund von familiären oder häuslichen Bindungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

In diesem Bericht finden Sie auch einen Beitrag zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2005. Im Beitrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) werden erste Thesen für den Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und damit der Hilfebedürftigkeit in 2005 diskutiert. (Kapitel 2.1)

Generell ist festzuhalten, dass der Integrationsleistung des SGB II 2005 enge Grenzen gesetzt waren. Dies liegt zum einen an der geringen Arbeitskräfte-nachfrage in 2005. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Erwerbstäigen im Jahr 2005 um rd. 120.000 (-0,3 Prozent) unter der des Vorjahrs. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm noch stärker ab (um schätzungsweise -300.000 Personen oder -1,2 Prozent). Zum anderen befinden sich die Förderstrukturen des SGB II noch in der Ausbauphase und sind 2006 auf Basis der sukzessive bereitgestellten Informationen über Wirkung und Qualität der Dienstleistungen weiterzuentwickeln.

Auch 2006 agieren die ARGEs unter schwierigen Bedingungen. Die Bundesregierung rechnet für 2006 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent. Damit sind die Wachstumserwartungen zwar etwas besser als 2005, aber insgesamt immer noch zu gering, um Beschäftigungsimpulse in nennenswertem Umfang zu generieren.

Steuerungssystem SGB II, Benchmarking sowie Controlling sind Kernpunkte in der aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften. Es ist uns deshalb wichtig, Sie unter „Ausblick 2006“ (Kapitel 8) umfassend über den Stand des Zielsystems, der Zielvereinbarung für 2006 sowie über die aktuellen Überlegungen zum Benchmarking zu informieren.

Grundlage für Benchmarking sowie Ergebnisvergleiche im Rahmen der SGB II-Eingliederungsbilanz ist die Typisierung der Kreise. Das IAB stellt in Kapitel 8 das mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Konzept sowie die Ergebnisse der Clusterung der 439 Kreise vor.

Über den Tellerrand geschaut wird in Kapitel 9. Was unterscheidet bzw. verbindet den „deutschen Weg der Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen“ mit den Maßnahmen unserer europäischen Nachbarn? Das IAB

vergleicht in seinem Beitrag die deutschen Reformbestrebungen mit denen in Großbritannien, Dänemark, den Niederlanden und Frankreich.

Unmittelbar aus den ARGEs zu berichten, ist ein großes Anliegen dieses Berichts. Die ARGEs wurden primär nach Größe (Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften) ausgewählt. Die vierzig größten ARGEs (11 Prozent aller ARGEs) sind für knapp 40 Prozent des gesamten SGB II-Geschäfts zuständig. Mit Bremen, Erfurt, Gelsenkirchen und Mannheim kommen vier dieser großen ARGEs zu Wort. Bottrop, eine mittelgroße ARGE, rundet das Bild aus den ARGEs ab. Allen ARGE-Geschäftsführern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Nach dem SGB II-Halbjahresbericht erhalten Sie mit dieser Ausgabe zum Schwerpunktthema „Eingliederungsleistungen“ den zweiten SGB II-Bericht. Er enthält eine Postkarte, mit der Sie uns Ihre Anregungen und Erwartungen an die SGB II-Berichterstattung mitteilen können. Nur wenn wir diese kennen, können wir Ihren Erwartungen besser gerecht werden.

Dieser Bericht verzichtet zur besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung der weiblichen Form. Als Formulierung wird daher z. B. „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenlage am Ende des Berichts, denn der Jahresbericht kann noch nicht zu allen Bereichen revidierte Jahreszahlen enthalten.

Weitere Berichte zum SGB II können Sie im Internet abrufen unter:  
<http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de/broschueren/index.php>

## Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Kapitel 2

### Bedarfsgemeinschaften

- 3,9 Mio. Bedarfsgemeinschaften erhielten Ende September 2005 SGB II-Leistungen.
- Durchschnittliche Personenanzahl pro Bedarfsgemeinschaft: 1,8 Personen.
- Anstieg in den ersten neun Monaten um 16 Prozent.
- 7,6 Mio. Anträge auf Arbeitslosengeld II wurden im Jahr 2005 bearbeitet.

Kapitel 2

### Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

- 55 Prozent der 5,2 Mio. Alg II-Bezieher sind im September 2005 arbeitslos gemeldet. 45 Prozent sind nicht arbeitslos:
  - Kinder über 15 Jahre, die zur Schule gehen
  - Erwerbstätige (Vollzeit oder Teilzeit) mit einer Arbeitszeit über 15 Stunden pro Woche
  - Personen in Ausbildung
  - Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
  - Personen, die vorübergehend arbeitsunfähig erkrankt sind
  - Personen, die durch Pflichten im Haushalt gebunden sind (insb. Erziehung und Betreuung von Kindern)
- Bei den Jugendlichen liegt der Arbeitslosigkeitsanteil im September 2005 bei 30 Prozent. 70 Prozent gehen noch zur Schule, befinden sich in Ausbildung oder Studium bzw. in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.
- 57 Prozent aller Arbeitslosen wurden im Jahresdurchschnitt von SGB II-Trägern betreut (49 Prozent von den ARGEs und getrennten Trägern).
- Nach einem Anstieg in den ersten vier Monaten stagnierte 2005 die Arbeitslosigkeit im SGB II-Rechtskreis (Jahresdurchschnitt: 2,4 Mio. (ohne zugelassene kommunale Träger)).
- Durchschnittlich 50 Prozent der bei den ARGEs und getrennten Trägern arbeitslos Gemeldeten haben keinen Berufsabschluss.

Kapitel 3

### Arbeitsmarktnahe Dienstleistungen

- Betreuungsrelation 1 zu 75 bei Jugendlichen im Bundesdurchschnitt annähernd erreicht (1 zu 77). Bei den über 25-Jährigen hat sich das Betreuungsverhältnis im Jahresverlauf ständig verbessert und liegt Ende Dezember 2005 bei 1 zu 178.
- Förderstrukturen wurden auf- und ausgebaut.
- 1,6 Mio. (vorläufiger Wert) erwerbsfähige Hilfebedürftige haben 2005 eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung begonnen.

- Ausgaben für Eingliederungsleistungen liegen 2005 bei 3,12 Mrd. Euro (ohne Programme des Bundes und der Länder).

### Integration Jugendlicher

Kapitel 5

- Überproportionale Förderung Jugendlicher: Mit 21 Prozent ist der Anteil Jugendlicher an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung fast doppelt so hoch wie ihr Arbeitslosenanteil.
- 350.600 (vorläufiger Wert) erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren haben 2005 eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung begonnen.
- 2005 haben mehr Jugendliche ihre Arbeitslosigkeit beendet als 2004 (+156.900 bzw. 11 Prozent). Da insbesondere mehr Jugendliche, die länger als 6 Monate arbeitslos gemeldet waren, 2005 ihre Arbeitslosigkeit beendet haben (+88.400 bzw. 27 Prozent), liegt die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit 2005 mit 4,4 Monaten leicht über der des Vorjahrs (4,1 Monate).

### Weiterentwicklung der ARGEs

Kapitel 8

- Neuer Verwaltungstypus erfordert neues Steuerungsmodell: Das kooperative Instrument der Zielvereinbarung und Führungsunterstützung ersetzt das klassische Instrument der Weisungen.
- Controllingberichterstattung wurde im Januar 2006 eingeführt.
- Typisierung des IAB unterteilt die 439 Kreise in 18 Cluster und bildet Grundlage für Benchmarking.

## KAPITEL 2

# Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit



Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt belaufen sich für das Jahr 2005 auf 32,8 Mrd. Euro (nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Träger):

- 22,4 Mrd. Euro Arbeitslosengeld II (inkl. Sozialgeld)
- 10,4 Mrd. Euro Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

## 2.1 Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Beitrag von Helmut Rudolph, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

### Die Entwicklung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bis zum Dezember 2004

Alle Planungsdaten mussten von den jeweils vorliegenden Arbeitslosen- und Sozialhilfe-Statistiken ausgehen. Das IAB schätzte, wenn das SGB II bereits im 1. Quartal 2004 geltendes Gesetz gewesen wäre, hätten 2,86 Mio. Haushalte mit 5,97 Mio. Haushaltseinwohnern Anspruch auf die neue Leistung gehabt. Basis der Schätzung war die Sozialhilfestatistik vom Dezember 2003 und die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger vom März 2004<sup>5</sup>.

Im Laufe des Jahres 2004 stieg die Zahl der Leistungsempfänger in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe weiter an und damit der nach SGB II anspruchsberechtigte Personenkreis. Die Zahl der Arbeitslosenhilfe-Empfänger erhöhte sich von März auf Dezember 2004 um 2,6 Prozent von 2,204 Mio. auf 2,262 Mio. In der Sozialhilfe nahm die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Haushalte von 2003 auf 2004 um 5,5 Prozent zu. Nach Abzug der Haushalte, die gleichzeitig Sozial- und Arbeitslosenhilfe bezogen und nicht doppelt gezählt werden dürfen, waren Ende 2004 3,3 Prozent mehr Sozialhilfe-Haushalte zum Bezug der SGB II-Leistungen berechtigt als sich Ende 2003 ergeben hätte.

Die Aktualisierung des IAB-Schätzansatzes führt mit den aktuellen Daten vom Dezember 2004 zu 6,06 Mio. bedürftigen Personen in 2,92 Mio. Haushalten. Es wurde eine durchschnittliche Haushaltsgröße von ca. 2,09 Personen unterstellt. Dabei wurde zunächst vernachlässigt, dass volljährige Kinder im Haushalt eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, bedürftige Haushalte also in diesen Fällen in mehrere Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt werden. Aus der SGB II-Statistik ergibt sich, dass die durchschnittliche Größe einer Bedarfsgemeinschaft bei etwa 1,8 Personen liegt. Dies führt für Dezember 2004 zu 6,06 Mio. bedürftigen Personen in 3,36 Mio. Bedarfsgemeinschaften, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erwarten waren.

Planungsdaten basieren auf den vorliegenden Arbeitslosen- und Sozialhilfestatistiken

Anstieg der Leistungsempfängerzahl in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe

<sup>5</sup> Rudolph, Helmut (2004): Arbeitsmarkt-Reformen 2005: Aktualisierte Schätzungen zum Start von Alg II, IAB-Kurzbericht 11/2004

Die SGB II-Statistik der BA weist für Januar 2005 6,12 Mio. bedürftige Personen in 3,33 Mio. Bedarfsgemeinschaften aus<sup>6</sup>. Damit liegen die Empfängerzahlen bei Einführung der neuen Leistung sehr eng bei den aus den Modellrechnungen erwarteten Größenordnungen. Die Planungsannahmen von 2,67 Mio. Bedarfsgemeinschaften für den Jahresschnitt 2005 lagen deswegen zu niedrig, weil die Entwicklung bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe aufgrund veralteter Ausgangswerte unterschätzt und die Konjunkturentwicklung 2004/2005 zu optimistisch eingeschätzt wurde.

#### Bedürftigkeitsquote

Die Erklärung, die höheren Empfängerzahlen könnten durch höhere Bedürftigkeitsquoten der bisherigen Arbeitslosenhilfe-Haushalte ausgelöst sein, hat sich nicht bestätigt. In den Planungen und Modellrechnungen wurde erwartet, dass 85 Prozent dieser Haushalte Anspruch auf die Grundsicherung haben würden. Nach den Auswertungen der Leistungsdaten aus den Arbeitsgemeinschaften<sup>7</sup> betrug die Bedürftigkeitsquote 85,8 Prozent<sup>8</sup>. Das IAB kam in Simulationsrechnungen, in der Annahmen über die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Prüfung der Anträge variiert wurden, zu Bedürftigkeitsquoten zwischen 86 Prozent und 78 Prozent<sup>9</sup>.

#### Erste Erklärungsansätze für die Entwicklung der Anzahl der SGB II-Leistungsbezieher im Jahr 2005

Zum Verständnis des Anstiegs der Empfängerzahlen nach SGB II-Fallzahlen bieten sich einige Erklärungsmuster an, die sich zum Teil überlagern dürften:

#### Arbeitsmarkthypothese

Die registrierte Arbeitslosigkeit ist von Dezember 2004 von 4,464 Mio. auf 4,604 Mio. im Dezember 2005 gestiegen. Im Jahr 2005 meldeten sich bis zu 330.000 Arbeitslose zusätzlich arbeitslos, die bisher auch arbeitslos waren, aber als Sozialhilfebezieher oder Familienangehörige von Arbeitslosenhilfebeziehern nicht bei der BA gemeldet waren (sog. Hartz IV-Effekt)<sup>10</sup>. Danach hätte

sich die registrierte Arbeitslosigkeit ohne den Hartz IV-Effekt allenfalls um 188.000 Personen verringert. Im September verringerte sich die Zahl der arbeitslosen Arbeitslosengeld-Empfänger um geschätzte 133.000 Personen, während die Zahl der Arbeitslosen ohne Leistungsbezug um fast 400.000 abnahm. Bei weiterhin sinkender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann nicht erwartet werden, dass der Rückgang durch Arbeitsaufnahmen verursacht wurde. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein großer Teil dieser Personen in das SGB II-Hilfesystem überging. Diese Vermutung wird gestützt durch die Tatsache, dass der Anteil der SGB III-Arbeitslosen von Januar bis Dezember 2005 von 55 Prozent auf unter 39 Prozent gefallen ist.

#### Gestaltungshypothese

Es wird vermutet, dass in nennenswertem Umfang SGB II-Leistungsempfänger die Voraussetzungen zum Bezug der Leistung durch Anmeldung unter neuer Adresse gestaltet haben könnten. Durch tatsächlichen oder fingierten Auszug aus einem Haushalt könnten neue oder höhere Ansprüche geltend gemacht worden sein. Beide Gestaltungsweges dürften in der Tendenz zu kleineren Bedarfsgemeinschaften führen. Tatsächlich ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bis September 2005 um 16,1 Prozent, die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 14,4 Prozent und die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften um 14,2 Prozent gestiegen. Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften nahm nur geringfügig ab. Die Bedarfsgemeinschaften mit einer Person stiegen um 19,2 Prozent. Der Vergleich liefert keinen Beweis für oder gegen die Gestaltungshypothese, deutet aber darauf hin, dass die Auswirkungen nicht so groß sein können, dass sie den Anstieg der Empfängerzahlen insgesamt erklären könnten.

#### Anreizhypothese

Bei der weiteren Aufklärung zur Entwicklung des SGB II-Leistungsbezugs wird auch die Anreizhypothese zu prüfen sein, ob durch die Zusammenführung von Sozialleistungen für Lebensunterhalt, Wohnkosten und Sozialversicherung in einer Hand Anreize zur Beantragung von Sozialleistungen geschaffen worden sind, die früher wegen kleiner Beträge, aus Unkenntnis oder Scham nicht in Anspruch genommen worden sind. Verschiedene Studien weisen auf verdeckte Bedürftigkeit in der Vergangenheit hin. Gerade die über SGB II gewährleistete Krankenversicherung könnte ein Anreiz zur Antragstellung für neue Personengruppen sein.

#### Aufzehrungshypothese

Im Laufe der Zeit könnten auch ehemalige Arbeitslosenhilfe-Bezieher, die zunächst wegen anrechenbarer Einkünfte nicht bedürftig waren, in das Arbeitslosengeld II eingemündet sein. Sofern Anträge wegen anrechenbarer Sparguthaben zunächst abgelehnt wurden, könnte Bedürftigkeit verzögert eingetreten sein. Auch dies könnte eine Ursache für den Anstieg im Jahr 2005 sein.

<sup>6</sup> Bundesagentur für Arbeit (2005): *Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende*, Sonderbericht, August 2005, [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/002\\_grundsicherung.pdf](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/002_grundsicherung.pdf)

<sup>7</sup> ARGE, die A2LL nutzen, ebenda, S. 20

<sup>8</sup> Der im o. a. Sonderbericht genannte Anteil von 7 Prozent der Arbeitslosenhilfe-Bezieher, die aufgrund der strengereren Anrechnungen im SGB II keine Leistungen mehr erhalten, entsteht nach Abzug der Bezieher, die wegen Arbeitsaufnahme oder Rentenbezug ohnehin aus dem Leistungsbezug ausgeschieden wären, unabhängig von ihrer Bedürftigkeit im Dezember (ebenda, S. 8 und S. 20).

<sup>9</sup> Blos, Kerstin; Rudolph, Helmut (2005): *Simulationsrechnungen zum Arbeitslosengeld II: Verlierer, aber auch Gewinner*, IAB-Kurzbericht 17/2005

<sup>10</sup> Vgl. Erläuterungen zum Hartz IV-Effekt in den Hinweisen zur Datenlage am Ende des Berichts

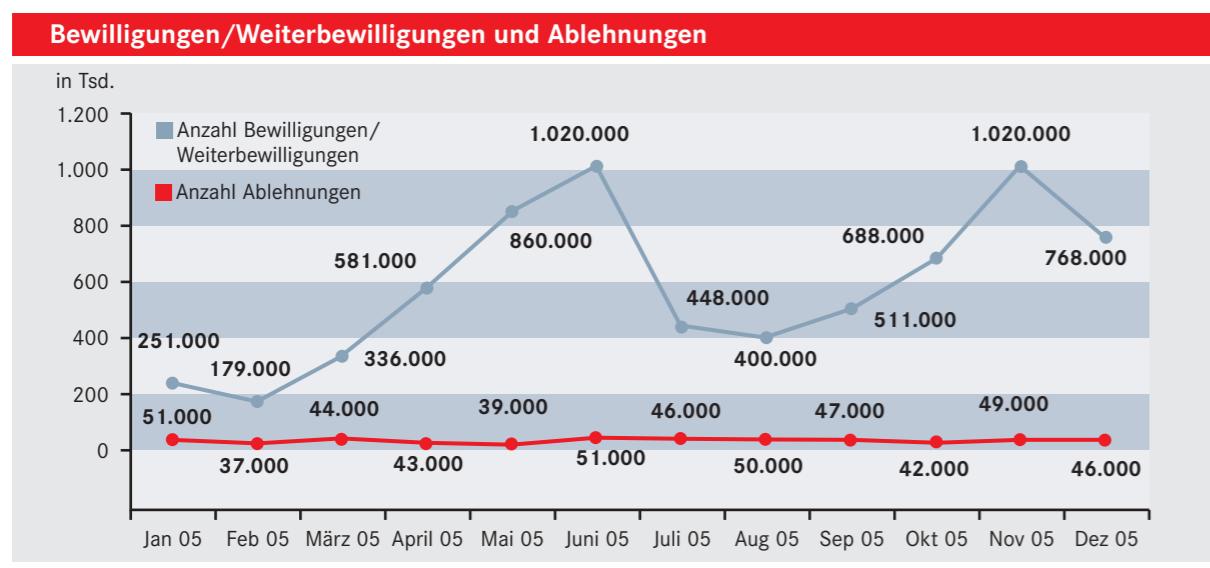
Die quantitative Bedeutung der einzelnen Hypothesen kann erst bei Vorliegen aussagekräftiger Verlaufsdaten und bei Vervollständigung der Daten von zugelassenen kommunalen Trägern abgeschätzt werden. Daran wird mit Nachdruck gearbeitet.

## 2.2 Hilfebedürftigkeit

7,6 Mio. Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide im Jahr 2005

Von Januar bis Dezember 2005 haben die ARGEs rund 7,6 Mio. Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide für Arbeitslosengeld II versandt, das sind durchschnittlich rund 634.100 Bescheide pro Monat. Aufgrund der in der Regel für einen Zeitraum von sechs Monaten ausgesprochenen Bewilligungen entstanden insbesondere zur Jahresmitte und zum Jahresende Bearbeitungsspitzen.

Abbildung 1: Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide für Arbeitslosengeld II im Jahr 2005 (ohne zugelassene kommunale Träger)



Quelle: Auswertung der A2LL-Druckbescheide; eigene Berechnungen

© BA-Zentrale S23

Zahl der Empfänger von SGB II-Leistungen angestiegen Ende September erhielten 3,87 Mio. Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im bisherigen Jahresverlauf deutlich erhöht, von Januar bis September insgesamt um 536.700 bzw. 16 Prozent<sup>11</sup>. Den stärksten Zuwachs verzeichneten die Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften (+19 Prozent).

<sup>11</sup> Weitere Informationen zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen finden Sie in: Bundesagentur für Arbeit (2005): Grundsicherung für Arbeitsuchende – Entwicklung bis Juli 2005, Bericht der Statistik der BA, Dezember 2005, [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/Sonderbericht\\_Grundsicherung.pdf](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/Sonderbericht_Grundsicherung.pdf)

Prozentual ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften etwas stärker angestiegen als die Zahl der Leistungsbezieher. 6,99 Mio. Personen erhielten Ende September Leistungen nach dem SGB II, 871.100 oder 14 Prozent mehr als im Januar.

Ende September 2005 erhielten 5,2 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist damit in den ersten neun Monaten um 14 Prozent angestiegen. Ein besonders starker Anstieg war mit 28 Prozent bei dem Personenkreis der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren zu verzeichnen. Faktoren für den überproportionalen Anstieg werden im ersten Quartal 2006 analysiert.

Bis Ende des Jahres ist auf Basis der vorläufigen Werte mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Empfänger von SGB II-Leistungen zu rechnen.

Entsprechend hat die Zahl der Beschäftigten in den ARGEs zugenommen. Ende des Jahres hatten die ARGEs insgesamt 48.200 Mitarbeiter, das sind

Starker Anstieg bei Jugendlichen unter 25 Jahren

Tabelle 1: Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (einschließlich zugelassener kommunaler Träger)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige im September 2005	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
insgesamt	5.152.755	100,0	3.291.539	100,0	1.861.216	100,0
darunter						
Frauen	2.526.770	49,0	1.635.957	49,7	890.813	47,9
Männer	2.625.985	51,0	1.655.582	50,3	970.403	52,1
Alter						
darunter						
jünger als 25 Jahre	1.102.672	21,4	677.279	20,6	425.393	22,9
25 bis 50 Jahre	3.021.902	58,6	1.962.001	59,6	1.059.901	56,9
50 Jahre oder älter	1.028.181	20,0	652.259	19,8	375.921	20,2
55 Jahre oder älter	550.738	10,7	371.130	11,3	179.608	9,7
Ausländer	948.988	18,4	796.088	24,2	152.899	8,2
Alleinerziehende	505.658	9,8	336.200	10,2	169.458	9,1
darunter						
arbeitslos gemeldet	2.823.995	54,8	1.874.424	56,9	949.571	51,0

\* Revidierte Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten; Eckdaten geschätzt (auf Basis von 399 Kreisen); Strukturdaten werden auf Basis 390 vollständig erfasster Kreise hochgerechnet; einschließlich zugelassener kommunaler Träger  
Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

32 Prozent mehr als im März 2005. Bei einem Großteil dieser zusätzlichen Beschäftigungen handelt es sich um befristete Arbeitsverhältnisse. Näheres zur Struktur des Personals Ende 2005 finden Sie in den Hinweisen zu den Organisationseinheiten am Ende des Berichts.

#### Alte und Neue Bundesländer

Die Tabelle auf Seite 15 zeigt in Bezug auf Geschlecht, Alter sowie Alleinerziehenden-Status eine ähnliche Struktur zwischen alten und neuen Bundesländern. Der Ausländeranteil bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den alten Bundesländern ist mit 24,2 Prozent fast dreimal so hoch wie in den neuen Bundesländern (8,2 Prozent).

#### Weitere Informationen der Statistik der BA

Die Statistik der BA arbeitet derzeit mit Nachdruck daran, weitere wichtige Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen darzustellen. Von besonderem Interesse sind zum einen Informationen zu den 45 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nicht arbeitslos gemeldet sind. Wie hoch ist der Anteil derer, die eine reguläre Beschäftigung ausüben und dennoch hilfebedürftig sind? Wie viele Bezieher von Arbeitslosengeld II haben einen Mini- oder Midi-Job?

Zum anderen ist es wichtig, die Dynamik im SGB II-System darzustellen. Wie viele Personen konnten in 2005 ihre Hilfebedürftigkeit und damit ihre Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen überwinden? Diese Fragen werden voraussichtlich im II. Quartal 2006 beantwortet werden können. Die Berichte der Statistik der BA finden Sie unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

## 2.3 Arbeitslosigkeit

### 2.3.1 Strukturmerkmale

Nicht jeder Hilfebedürftige im SGB II-System ist arbeitslos gemeldet und steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Rund 55 Prozent der Bezieher von Arbeitslosengeld II sind im September arbeitslos gemeldet und suchen eine Arbeit bzw. Ausbildung.

#### Jugendliche

Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit korrelieren bei den unter 25-Jährigen am geringsten. Der Großteil der jugendlichen Hilfebedürftigen (70 Prozent) geht noch zur Schule, befindet sich in Ausbildung oder Studium bzw. in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. 30 Prozent sind arbeitslos gemeldet und suchen einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz.

Zwischen den Geschlechtern differiert der Arbeitslosenanteil um rund 9 Prozentpunkte. 59 Prozent der männlichen Alg II-Bezieher sind arbeitslos gemeldet, bei den Frauen liegt der Anteil bei knapp 50 Prozent. Der geringere Anteil bei den Frauen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass diese oftmals durch die Erziehung und Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen im Haushalt gebunden sind (§10 SGB II).

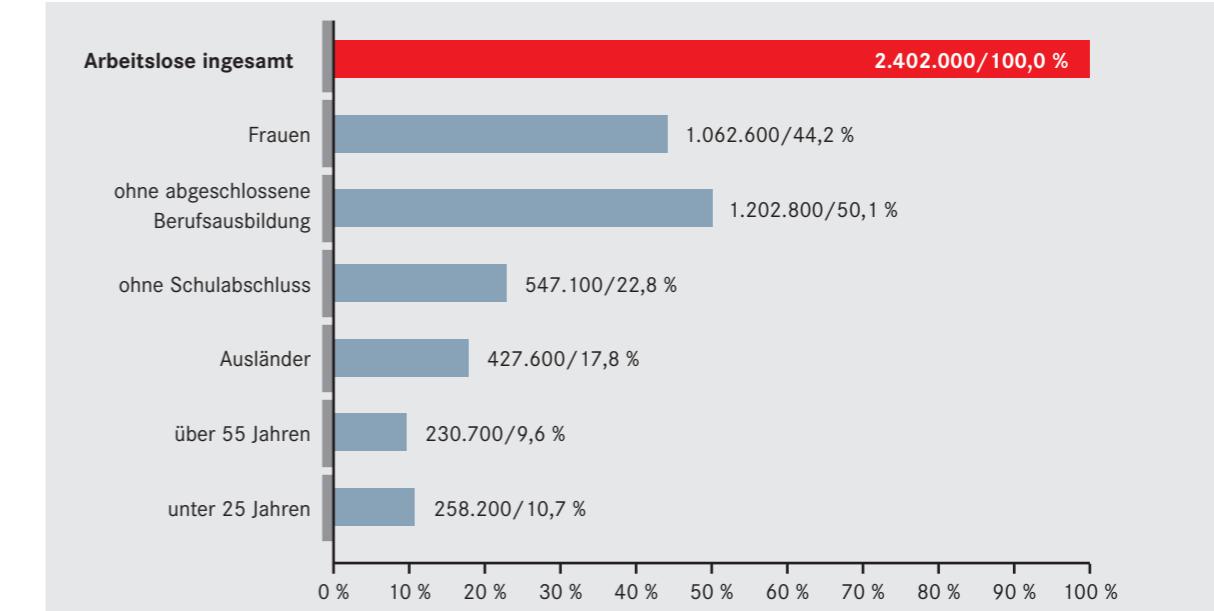
#### Männer und Frauen

Ebenfalls unterdurchschnittlich ist mit 51 Prozent der Arbeitslosenanteil bei den über 55-Jährigen. Dies ist vor allem auf die Regelung zurückzuführen, wonach 58-Jährige und Ältere sich nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen, wenn sie sich verpflichten, zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente ohne Abschläge gehen (diese Regelung wurde bis Ende 2007 verlängert).

#### Ältere

Abbildung 2: Strukturdaten zu arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (ohne zugelassene kommunale Träger)

### Strukturdaten zu arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (SGB II) im Jahresdurchschnitt 2005 in Deutschland



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

© BA-Zentrale S23

*50 Prozent ohne Berufsabschluss*  
Die Hälfte der bei den ARGEs arbeitslos gemeldeten Arbeitslosengeld II-Bezieher hatten im Jahr 2005 keine abgeschlossene Berufsausbildung, knapp ein Viertel keinen Schulabschluss. Gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (10 Prozent) sind insbesondere Ausländer überproportional im SGB II-System vertreten (18 Prozent). 11 Prozent der SGB II-Arbeitslosen (258.200) sind jünger als 25 Jahre. Der Anteil derer, die 55 Jahre und älter sind, liegt ebenfalls bei knapp 10 Prozent (230.700).

*Differenzierung arbeitslos gemeldeter Bezieher von Arbeitslosengeld II nach letzter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsmeldung*  
Eine Frage, die 2005 in der Diskussion um Integrationsleistungen des Öfteren gestellt wurde, war, wie lange das letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis der arbeitslos gemeldeten Alg II-Empfänger zurückliegt. Die BA hat deshalb untersucht, ob dieser Personenkreis in den letzten sechs Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt war und wenn ja, wie lange das letzte Beschäftigungsverhältnis zurückliegt<sup>12</sup>. In die Untersuchung wurden auch geringfügige Beschäftigungsmeldungen mit einbezogen.

Als Ergebnis der Analyse lässt sich der untersuchte Personenkreis grob in drei Gruppen einteilen:

- 897.500 Arbeitslose (41,3 Prozent) waren in den letzten drei Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Bei 38,3 Prozent (833.700) der untersuchten Alg II-Bezieher lag die letzte Beschäftigungsmeldung länger als drei Jahre zurück. Knapp 320.000 Arbeitslose (14,7 Prozent) standen in den letzten sechs Jahren in keinem Beschäftigungsverhältnis.
- 137.800 Arbeitslose (6,4 Prozent) übten in den letzten sechs Jahren zwar auch keine sozialversicherungspflichtige, dafür aber eine geringfügige Beschäftigung aus.

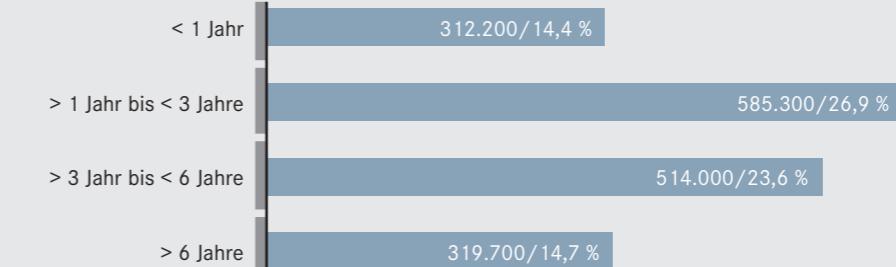
In der Abbildung (rechts) nicht enthalten sind 306.400 Arbeitslose, für die keine Sozialversicherungsnummer in den Fachverfahren enthalten war.

<sup>12</sup> Die Analyse bezieht sich auf die 370 Kreise, in denen Arbeitsgemeinschaften und getrennte Träger die Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen. Als Datengrundlage dienten statistische Informationen zu den arbeitslosen Alg II-Beziehern von September 2005 sowie zur sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnten Beschäftigung zwischen Januar 1999 und März 2005. Die Untersuchungs- gesamtheit bilden die 2,2 Mio. SGB II-Arbeitslosen, die im Leistungssystem A2LL registriert sind.

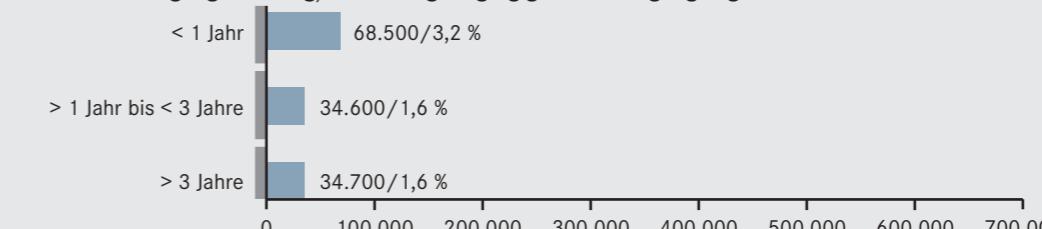
**Abbildung 3: Differenzierung der arbeitslosen Alg II-Empfänger nach letzter Beschäftigungsmeldung (ohne zugelassene kommunale Träger)**

**Differenzierung der 2,2 Mio.\* arbeitslosen Alg II-Empfänger nach letzter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**

**letztes Beschäftigungsverhältnis liegt zurück:**



**keine Beschäftigungsmeldung, aber eine geringfügige Beschäftigung liegt zurück**



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

\* von 2,4 Mio. SGB II-Arbeitslosen waren 2,2 Mio. zum Stichtag September 2005 im Leistungssystem A2LL registriert und haben Alg II bezogen. Sie bilden die Untersuchungsgesamtheit für die Analyse.

© BA-Zentrale S23

### 2.3.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2005

Alle erwerbsfähigen Menschen, die auf staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, haben seit 1. Januar 2005 Zugang zu den gleichen Leistungen. Die Reform hat verdeckte Arbeitslosigkeit offen gelegt. Im ersten Quartal 2005 haben sich rd. 470.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige erstmals arbeitslos gemeldet (Hartz IV-Effekt<sup>13</sup>: Der Effekt bezogen auf die ARGEs liegt bei rd. 380.000). Hierbei handelt es sich um ehemalige Sozialhilfeempfänger, die vorher nicht bei einer Agentur für Arbeit als Arbeitslose registriert waren und um Familienmitglieder ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfänger, die sich zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen.

*Verdeckte Arbeitslosigkeit wurde offen gelegt*

<sup>13</sup> Detaillierte Informationen zum Hartz IV-Effekt finden Sie in Bundesagentur für Arbeit (2005): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und Jahr 2005, <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/monat/200512.pdf>

Arbeitslosigkeit Jugendlicher ohne Schul- und Berufsabschluss konnte gesenkt werden

Im Jahresdurchschnitt waren bei den ARGEs 2,4 Mio. Arbeitslosengeld II-Bezieher arbeitslos gemeldet. Nach hohen Zuwächsen zu Beginn des Jahres (Hartz IV-Effekt) stagnierte die Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich 2005 weitgehend.

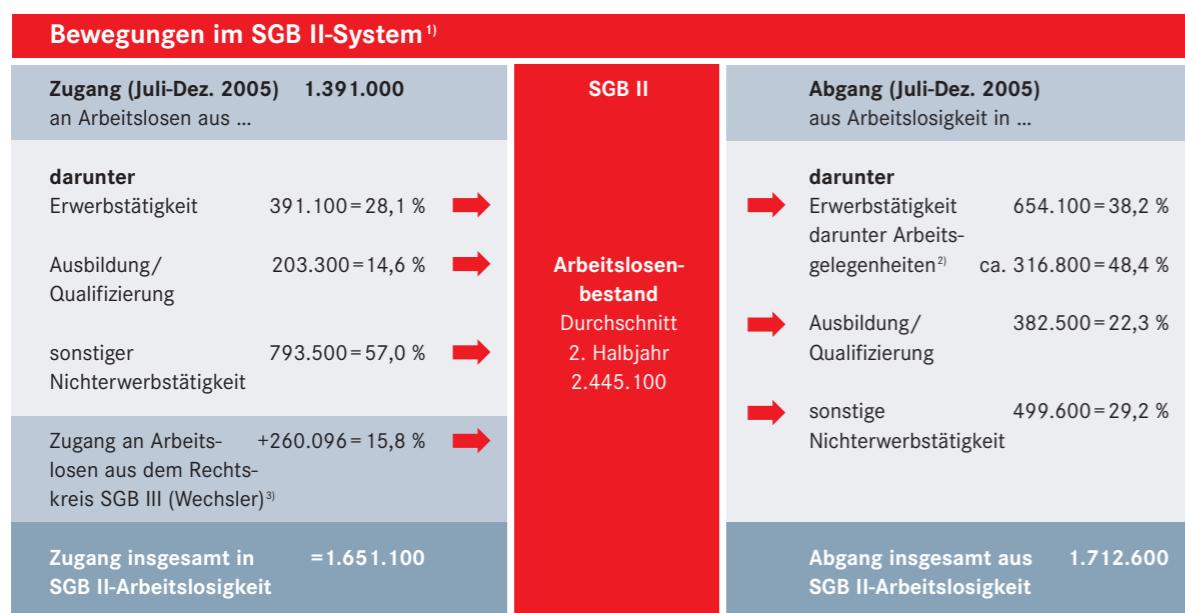
Bei den Jugendlichen konnte von März bis Dezember 2005 die Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen ohne Schulabschluss (-18,8 Prozent) und ohne Berufsausbildung (-7,9 Prozent) insbesondere durch den Einsatz entsprechender Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung gesenkt werden.

Zu- und Abgangsdaten für das 2. Halbjahr 2005

Die von den ARGEs initiierten Unterstützungsangebote der aktiven Arbeitsförderung haben im Jahr 2005 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich entgegengewirkt.

Bewegungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit im Bereich der ARGEs können derzeit nur für das 2. Halbjahr 2005 dargestellt werden. Die Auswertung der Zu- und Abgänge liefert erste Anhaltspunkte, aus welchem Grund Arbeitslosigkeit beendet wurde. Zugang und Abgang arbeitslos gemeldeter Arbeitnehmer im SGB II-Bereich halten sich im 2. Halbjahr 2005 in etwa die Waage.

Abbildung 4: Bewegungsströme im SGB II (ohne zugelassene kommunale Träger)



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

<sup>1)</sup> Bewegungsdaten zu Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegen erst in 2006 vor

<sup>2)</sup> Arbeitsgelegenheiten: Zugangsdaten Juli-Dezember 2005 aus der Förderstatistik (Okt.-Dez. 05: vorläufige Werte)

<sup>3)</sup> rechnerisch näherungsweise aus Basis 370 Kreise ermittelt

Besonders hoch ist mit knapp 57 Prozent der Anteil der Zugänge aus Nichterwerbstätigkeit. Diese setzen sich vorrangig zusammen aus:

- erwerbsfähigen Familienangehörigen von Arbeitslosengeld II-Empfängern, die sich im Zuge der Antragstellung ebenfalls dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen,
- erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die bislang noch nie einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind,
- erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, deren letzte Beschäftigung lange zurückliegt,
- erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die bislang Ansprüche auf vorrangige Leistungen hatten.

16 Prozent aller Zugänge ins SGB II-System waren zuvor im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldet und haben nach Auslaufen ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld I Leistungen nach dem SGB II beantragt.

Rund 1,7 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige haben im 2. Halbjahr 2005 ihre Arbeitslosigkeit beendet. Inwieweit damit auch Hilfebedürftigkeit insgesamt überwunden werden konnte, kann derzeit noch nicht festgestellt werden. Entsprechende Daten werden in 2006 vorliegen.

Insgesamt kann für das 2. Halbjahr festgestellt werden:

Abgänge aus Arbeitslosigkeit

- Knapp 40 Prozent bzw. 654.100 der aus Arbeitslosigkeit abgegangenen Alg II-Bezieher haben im 2. Halbjahr 2005 eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Darin enthalten sind auch die Arbeitsaufnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten, die annähernd rund 50 Prozent aller Abgänge in Erwerbstätigkeit ausmachen.
- Knapp 30 Prozent der aus Arbeitslosigkeit abgegangenen Alg II-Bezieher meldeten sich in Nichterwerbstätigkeit ab.
- Über 20 Prozent mündeten in Ausbildung oder eine Qualifizierungsmaßnahme ein.

Sowohl bei den Abgängen in Erwerbstätigkeit als auch in Ausbildung/Qualifizierung sind Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung enthalten.

## 2.4 Arbeitsgemeinschaft Job-Center Mannheim: Hilfe zur Selbsthilfe – Mannheimer Erstantragstelle bildet Kernstück

### Geringer Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaft Job-Center Mannheim liegt mit rund 16.600 zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften auf Platz 36 der größten Arbeitsgemeinschaften Deutschlands. Während bundesweit die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (in Bezug auf die revidierten Werte der Monate Januar bis September) um rund 16 Prozent anstieg, verzeichnete Mannheim mit 8,9 Prozent eine der niedrigsten Steigerungsraten aller ARGEs. Dies obwohl das Job-Center Mannheim im Jahr 2005 mit einem räumlichen Provisorium zureckkommen musste. Es ist verteilt auf neun Liegenschaften, von denen 2005 sieben über keine Anbindung zu den IT-gestützten Beratungs- und Vermittlungsverfahren der BA verfügten. Erst im Januar 2006 wurden gemeinsam die neuen Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt bezogen.

### System der „Hilfe zur Selbsthilfe“

Das Job-Center Mannheim versteht die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende als ein System der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und hat alle seine Geschäftsprozesse konsequent danach ausgerichtet.

Herzstück dieser Strategie ist die Mannheimer Erstantragstelle (MEAS). Bereits Mitte 2004 hatten die Stadt Mannheim und die örtliche Agentur für Arbeit ihre Zusammenarbeit intensiviert und eine gemeinsame Anlaufstelle für erwachsene Sozialhilfeempfänger eingerichtet. Diese wurde mit Gründung der ARGE zum 30. Dezember 2004 in das Job-Center Mannheim überführt.

Die MEAS ist zuständig für alle Personen, die erstmals SGB II-Leistungen beantragen. Dazu gehören auch die Arbeitslosen, die nach Ende des Bezuges von Arbeitslosengeld I einen Antrag auf SGB II-Leistungen stellen.

Die MEAS klärt konsequent den Zugang ins SGB II-System. „Nur wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann, kann von der Gemeinschaft Hilfestellungen erwarten“, sagt Ulrich Manz und leitet daraus die Doppelfunktion der MEAS ab: Hilfe zur Selbsthilfe und rasche Hilfe für die wirklich Hilfebedürftigen. „Es geht nicht um schnelle Antragsbearbeitung, sondern darum, Erwerbslosen, die sich selbst helfen können, durch entsprechende Hilfen Alternativen zum Leistungsbezug aufzuzeigen“.

Konkrete Aufgabe der MEAS ist es, abschließend zu klären, ob Hilfebedürftigkeit vorliegt oder vorrangige Leistungen vom Hilfesuchenden zu realisieren

sind. Dazu gehört sowohl die Klärung der Ausschlusstatbestände (z. B. vorrangige Unterhaltsansprüche oder Vermögen) als auch das Anbieten konkreter Unterstützungsleistungen, um Hilfebedürftigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen (z. B. Arbeitsangebote). Wer bei der MEAS vorspricht, muss Zeit mitbringen. Rund zwei bis drei Stunden kann ein Erstgespräch dauern. „Es ist uns wichtig, alle relevanten Tatbestände bereits bei der Erstantragstellung abschließend zu klären, als später im Leistungsbezug. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Prüfdienst zu“, erklärt Ulrich Manz.

Heute arbeiten in der MEAS 24 Sachbearbeiter und zwei Vermittler. Das sind rund 10 Prozent aller Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter der MEAS sind Spezialisten für Neufälle: Sie

- klären zusammen mit den Hilfesuchenden die leistungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen,
- klären intensiv über die Rechte und Pflichten beim Bezug von SGB II-Leistungen auf, bekämpfen aber auch konsequent Leistungsmisbrauch,
- beraten und unterstützen die Antragsteller bei der Durchsetzung ihrer bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsansprüche,
- treffen erste Vereinbarungen über Eigeninitiativen und Eingliederungsstrategien und fördern konsequent die Mitwirkung der Antragsteller,
- aktivieren zur Selbsthilfe, z. B. durch sofortige Arbeitsvermittlung, oder klären über mögliche Alternativen zum Leistungsbezug auf,
- arbeiten mit Zeitarbeitsfirmen zusammen und organisieren sofortige Hilfeangebote und
- vermitteln in familiären Konflikten.

Von den 1.105 Antragstellern im September 2005 konnte für 21 Prozent eine Alternative zum Leistungsbezug gefunden werden.

Die Einrichtung einer Erstantragstelle ist eine Erfolg versprechende Alternative zur Verteilung der Erstanträge auf alle Mitarbeiter.

## KAPITEL 3

# Eingliederungsleistungen – Umsetzung im Jahr 2005



Unter aktiver Arbeitsmarktpolitik werden oft nur die einzelnen Instrumente und Maßnahmen sowie die dafür aufgewendeten Finanzen verstanden. Es wird vergessen, dass zur aktiven Arbeitsförderung auch die Betreuung, Beratung und Integration der Arbeitsuchenden gehört.

Die Eingliederungsleistungen des SGB II lassen sich insgesamt in arbeitsmarktorientierte und sozialintegrale Dienstleistungen unterscheiden. Zu der ersten Gruppe gehören:

- umfassende Betreuung und Beratung, insbesondere durch Fallmanagement
- rund 40 Eingliederungsleistungen des SGB III
- drei originäre SGB II-Eingliederungsleistungen (Arbeitsgelegenheiten, Einstiegsgeld sowie sonstige weitere Leistungen)

Zu den sozialintegrativen Dienstleistungen zählen persönliche Hilfen in Form von Kinderbetreuung, Pflegeleistungen, Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Angebote.

Gerade im Bereich der Betreuung und Beratung ist im Rahmen des SGB II ein Richtungswechsel vollzogen worden. Kernelement der Reform ist eine verbesserte Betreuung und Beratung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Basis für eine erfolgreiche Integration bildet die intensive Betreuung und Begleitung des Arbeitsuchenden in allen Fragen der Integration. In der Eingliederungsvereinbarung werden alle Prozessschritte beschrieben, die mit dem Arbeitsuchenden gemeinsam vereinbart wurden.

*Eingliederungsleistungen des SGB II*

*Richtungswechsel bei Betreuung und Beratung*

### 3.1 Betreuungsrelation

Für zu betreuende erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 bis unter 25 Jahren ist ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 75 vorgesehen. Im Bundesschnitt ist diese Betreuungsrelation fast erreicht (1 zu 77). Allerdings sind regional Abweichungen – sowohl nach unten als auch nach oben – zu verzeichnen.

**Tabelle 2:** Betreuungsrelation Jugendlicher unter 25 Jahren  
(ohne zugelassene kommunale Träger)

Betreuungsrelation Jugendlicher unter 25 Jahren		
	ARGEn/GT	Anteil an allen ARGEn/GT (375)
bis 1 zu 75	185	49,3 %
bis 1 zu 85	303	80,8 %
1 zu 86 und mehr	72	19,2 %

Quelle: Personalmonitoring; eigene Berechnungen

© BA-Zentrale S23

Im Erwachsenenbereich ist der geplante Betreuungsschlüssel von 1 zu 150 noch nicht bundesweit erreicht. Die Betreuungsrelation konnte jedoch im Laufe des Jahres verbessert werden und liegt im Dezember 2005 bei 1 zu 178. Mitte 2005 betreute ein Mitarbeiter noch durchschnittlich 200 erwerbsfähige Hilfebedürftige über 25 Jahre.

### 3.2 Aktive Arbeitsförderung

*Mehr als 1,6 Mio. Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung*

Im Jahr 2005 traten 1,6 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung<sup>14</sup> ein. Knapp die Hälfte (46 Prozent) aller Eintritte erfolgte in Maßnahmen mit dem Ziel, die Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern. 41 Prozent begannen eine Beschäftigung schaffende Maßnahme.

<sup>14</sup> Ohne Einmalleistungen wie Bewerbungskosten oder Mobilitätshilfen. Die Zahl der tatsächlichen Eintritte in 2005 liegt höher, da zum einen noch Nacherfassungen erfolgen und zum anderen für Maßnahmen der Berufsberatung, der beruflichen Rehabilitation und Personal-Service-Agenturen (PSA) noch keine gesonderten Daten für den SGB II-Bereich vorliegen.

**Tabelle 3:** Zugang und Bestand in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (ohne zugelassene kommunale Träger)

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente					
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente (Oktober bis Dezember vorläufige, nicht hochgerechnete Werte)	Zugang		Bestand		
	Januar bis Dezember 2005 (vorläufig)	Anteil	September 2005 (endgültige Werte)	Anteil	
<b>Chancen auf d. 1. Arbeitsmarkt verbessern</b>	<b>729.675</b>	<b>46,0</b>	<b>197.063</b>	<b>33,1</b>	
darunter					
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung (§ 37)	244.469	15,4	115.665	19,4	
Berufliche Weiterbildung	62.224	3,9	27.613	4,6	
Trainingsmaßnahmen	405.341	25,6	44.329	7,4	
<b>Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (noch ohne PSA)</b>	<b>76.556</b>	<b>4,8</b>	<b>39.539</b>	<b>6,6</b>	
darunter					
Eingliederungszuschüsse	54.093	3,4	26.534	4,5	
Einstiegsgeld	17.589	1,1	10.164	1,7	
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>652.597</b>	<b>41,2</b>	<b>326.498</b>	<b>54,8</b>	
darunter					
Arbeitsgelegenheiten <sup>2)</sup>	593.558	37,5	291.778	49,0	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	57.453	3,6	34.082	5,7	
<b>Sonstige weitere Leistungen</b>	<b>125.906</b>	<b>7,9</b>	<b>32.926</b>	<b>5,5</b>	
<b>Summe der ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>1)</sup></b>	<b>1.584.734</b>	<b>100,0</b>	<b>596.026</b>	<b>100,0</b>	

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

© BA-Zentrale S23

<sup>1)</sup> Für Maßnahmen der Berufsberatung, beruflichen Rehabilitation und Personal-Service-Agenturen (PSA) liegen noch keine SGB II-Daten vor; daher wird nicht das tatsächliche Fördervolumen abgebildet

<sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung Beschäftigter im Rahmen der auslaufenden Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“

Um die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2005 bewerten zu können, sind sie zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bezug zu setzen, die 2005 in das SGB II-System als Arbeitslose einmündeten.

Die Förderquote setzt die Personen, die im Jahr 2005 eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung begannen, in Bezug zu allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die 2005 arbeitslos wurden bzw. in den SGB II-Bereich wechselten. Danach ist 2005, auf Basis der vorläufigen, noch unterzeichneten Werte, jeder

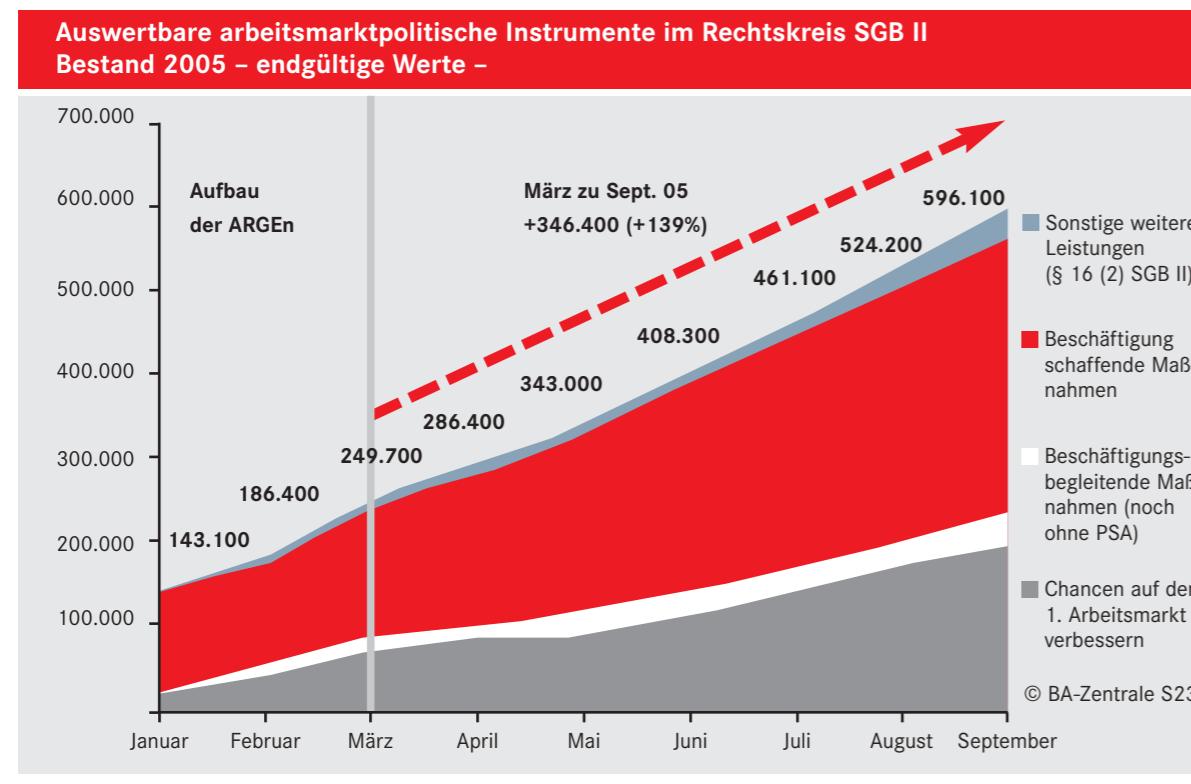
*Förderquote*

vierte<sup>15</sup> arbeitslose Alg II-Empfänger in eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eingetreten.

#### Zügiger Auf- und Ausbau der Förderstrukturen

Den ARGEN ist es gelungen, ab dem II. Quartal zügig entsprechende Förderstrukturen aufzubauen. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Teilnehmerzahlen. Ende September befanden sich 139 Prozent mehr Teilnehmer in Maßnahmen als Ende März 2005. Der höchste absolute Anstieg war bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen zu verzeichnen (+165.500 bzw. 103 Prozent), weil hier Förderstrukturen schneller auf- und ausgebaut werden konnten (vgl. auch Kapitel 7).

**Abbildung 5:** Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – Bestandsveränderungen im Jahresverlauf 2005 (ohne zugelassene kommunale Träger)



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

<sup>15</sup> Die tatsächliche Quote liegt höher. Es konnten noch nicht alle Eintritte in 2005 berücksichtigt werden (time-lag), auch ist noch nicht für alle Maßnahmen (Maßnahmen der Berufsberatung, der beruflichen Rehabilitation und Personal-Service-Agenturen) eine Trennung nach Rechtskreisen möglich. Nicht berücksichtigt sind Einmaleistungen, Maßnahmen zur Beauftragung Dritter mit der Vermittlung sowie Programme der Länder und der EU. Die Förderquote bezieht sich auf alle Personen, die im Jahresverlauf bei den ARGEN arbeitslos gemeldet waren. Dies entspricht der so genannten Anwesenheitsgesamtheit (siehe Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit „Arbeitsmarkt 2004“, S. 81).

Förderquote = Summe der Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (minus Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung) in Höhe von 1,34 Mio. in Relation zur Anwesenheitsgesamtheit (5,29 Mio.).

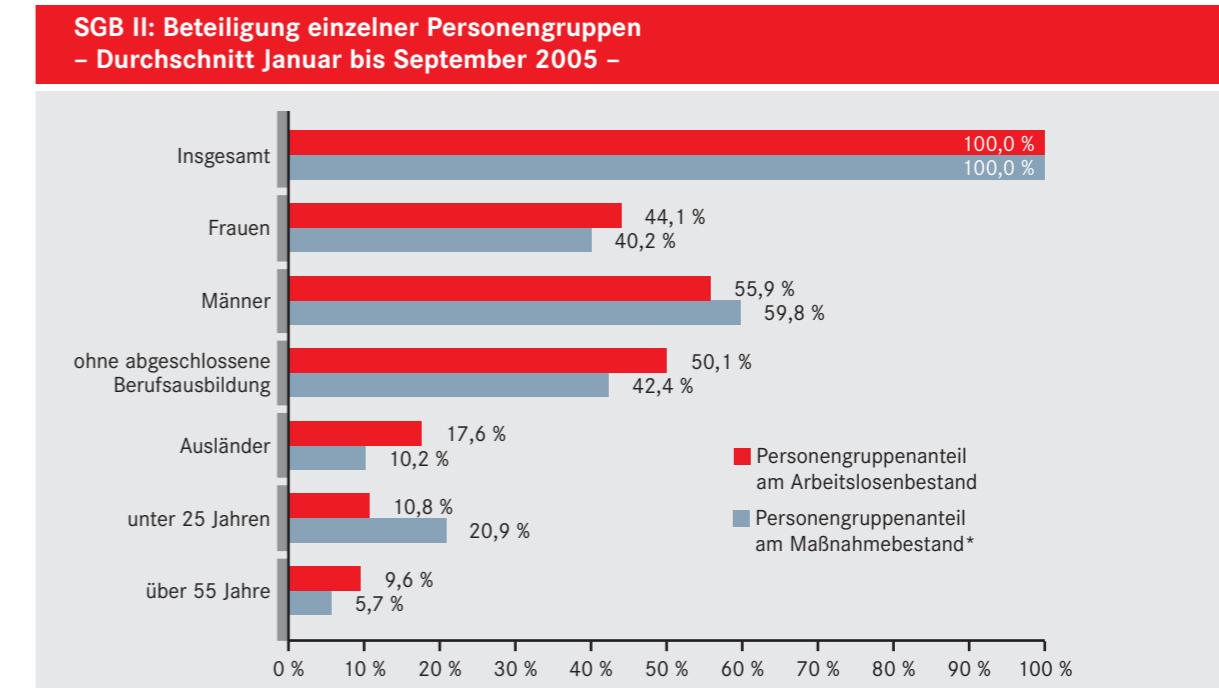
Besonders förderungsbedürftige Personengruppen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung beteiligt werden<sup>16</sup>.

Im Durchschnitt der ersten neun Monate des Jahres 2005 waren, gemessen an ihrem Anteil an allen Arbeitslosen (11 Prozent), insbesondere junge Erwachsene unter 25 Jahren überproportional (21 Prozent) in Maßnahmen vertreten (Näheres hierzu finden Sie in den Kapiteln 5 und 7).

Überproportionale Beteiligung junger Erwachsener an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Bei Frauen, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Ausländern konnte der entsprechende Anteilswert jeweils nicht erreicht werden. Maßnahmeangebote für diese Personengruppen mussten und müssen aufgrund unterschiedlicher Problemlagen (fehlender Berufsschluss, Sprachprobleme, Berufsrückkehr nach langer Familienphase) zunächst konzipiert werden und befinden sich im Aufbau.

**Abbildung 6:** Beteiligung einzelner Personengruppen an der aktiven Arbeitsförderung (ohne zugelassene kommunale Träger)



\* ohne Maßnahmen der Berufsberatung, beruflichen Rehabilitation, Personal-Service-Agenturen (PSA), Einstiegsgeld und sonstige weitere Leistungen

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

<sup>16</sup> § 54 SGB II i. V. m. § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III

### 3.3 Eingliederungstitel SGB II – 3,12 Mrd. Euro in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen investiert

6,6 Mrd. Euro standen im Jahr 2005 für die aktive Arbeitsförderung im Eingliederungstitel des SGB II zur Verfügung; auf die ARGEs entfiel insgesamt ein Budget von 5,7 Mrd. Euro<sup>17</sup>. 2005 haben die ARGEs 3,12 Mrd. Euro (rd. 54,4 Prozent) in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umgesetzt.

**Schwerpunkt der Ausgaben in der zweiten Jahreshälfte** Bei der Beurteilung des Jahresergebnisses ist zu berücksichtigen, dass mit der Umsetzung der Eingliederungsleistungen erst zeitverzögert begonnen werden konnte. Nach Aufbau der ARGEs waren zuerst entsprechende Förderstrukturen – insbesondere auch adressatengerechte Maßnahmekonzepte – zu entwickeln und die Maßnahmen anschließend größtenteils auszuschreiben. Zudem mussten viele Mitarbeiter noch im Bereich der aktiven Arbeitsförderung des SGB III weitergebildet werden. Entsprechend lag mit rund 70 Prozent der Schwerpunkt der Ausgaben in der zweiten Jahreshälfte.

Nicht ein größtmöglicher Mittelabfluss um jeden Preis kann das Ziel sein, sondern ein effizienter Mittel- und Maßnahmeeinsatz, der die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei ihrer Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt.

**Planungen und Ausgaben 2005** 21,8 Prozent der Mittel wurden für Maßnahmen mit dem Ziel, die Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern, eingesetzt. 57,2 Prozent der Ausgaben entfallen auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen.

Anhand des Anteils an den Ausgaben können jedoch kaum Rückschlüsse auf den Stellenwert des einzelnen Instruments im Rahmen der lokalen Arbeitsmarktprogramme gezogen werden. Nach den Planungen der ARGEs waren für Beschäftigung schaffende Maßnahmen rd. 42 Prozent der Mittel vorgesehen. Da dieses Instrument in 2005 rascher umgesetzt werden konnte als andere, wurden die dafür eingeplanten Mittel auch entsprechend zügiger abgerufen. (Näheres hierzu finden Sie im Kapitel 7.) Im Qualifizierungsbereich dagegen mussten die ARGEs zunächst Förderstrukturen aufbauen, so dass diese Maßnahmen später begannen.

Nach Rückmeldungen der ARGEs sollen im Jahr 2006 vor allem Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung forciert werden.

<sup>17</sup> Auf die ARGEs wurden 5,2 Mrd. Euro verteilt. 558 Mio. Euro sind Zahlungsverpflichtungen aus 2004 mit Fälligkeit in 2005.

**Tabelle 4: Mittelaufteilung und Ausgaben 2005 (ohne zugelassene kommunale Träger)**

**Eingliederungstitel SGB II 2005: Mittelaufteilung und Ausgaben 2005**

Arbeitsmarktpolitische Instrumente	Mittelaufteilung nach Planung		Ausgaben 2005	
	in Mio. Euro	in % der Gesamtmittel	in Mio. Euro	in % der Gesamtausgaben
<b>Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern</b>	<b>1.269,5</b>	<b>24,5</b>	<b>559,3</b>	<b>21,8</b>
darunter				
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung (§ 37)	160,3	3,1	62,9	2,5
Berufliche Weiterbildung	407,9	7,9	196,3	7,6
Trainingsmaßnahmen	297,1	5,7	157,5	6,1
<b>Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen</b>	<b>913,8</b>	<b>17,6</b>	<b>298,5</b>	<b>11,6</b>
darunter				
Eingliederungszuschüsse	359,3	6,9	145,7	5,7
Einstiegsgeld	137,2	2,7	21,9	0,9
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.169,1</b>	<b>41,9</b>	<b>1.467,9</b>	<b>57,2</b>
darunter				
Arbeitsgelegenheiten	1.640,8	31,7	1.104,5	43,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	496,8	9,6	354,7	13,8
Sonstige weitere Leistungen (§ 16 (2) SGB II)	433,0	8,4	196,4	7,7
<b>Bundesgebiet* (verteilte Mittel)</b>	<b>5.181,2</b>	<b>100,0</b>	<b>2.566,5</b>	<b>100,0</b>
<b>Bundesgebiet (insgesamt)</b>	<b>5.739,4</b>	<b>100,0</b>	<b>3.124,7</b>	<b>100,0</b>

\* Ohne Vorbindungen vor dem 01.08.2004 i.H.v. 558,2 Mio. Euro und Beschäftigungspakte für Ältere (Wettbewerb und Bundesländer-Initiative)

Quelle: FINAS; eigene Berechnung

### 3.4 Sozialintegrative Dienstleistungen

„Leistung aus einer Hand“ bedeutet, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige von der Arbeitsgemeinschaft alle für ihre Integration notwendigen Leistungen erhalten. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollen – wo erforderlich – unmittelbar mit sozialintegrativen Leistungen verzahnt werden.

Zu den flankierenden bzw. sozialintegrativen Dienstleistungen des SGB II zählen im Einzelnen:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung<sup>18</sup>
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Träger dieser Leistungen sind die Kommunen; die Finanzierung erfolgt aus den kommunalen Haushalten. Der Großteil der Kommunen hat diese Leistungen nicht in die Arbeitsgemeinschaft eingebracht. Liegt keine Übertragung vor, erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgemeinschaft und Beratungsstellen in der Regel über entsprechende Vereinbarungen, in denen das Verfahren sowie der Umfang der Leistung geregelt werden.

Informationen über Art und Umfang der Inanspruchnahme der flankierenden Dienstleistungen liegen der Bundesagentur für Arbeit für 2005 nicht vor.

<sup>18</sup> Für die Gewährung von Schuldnerberatung nach dem SGB II geben die Ende November 2004 vorgelegten Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Handlungsempfehlungen für Arbeitsgemeinschaften und optierende kommunale Träger für die Gewährung von Schuldnerberatung auf Grundlage des SGB II“ Anregungen und Hilfestellungen, [http://www.fsb.de/service\\_ratgeber/veroeff/\\_sb/handlungsempfehlungensgb2bmfsj\\_05\\_2005.pdf](http://www.fsb.de/service_ratgeber/veroeff/_sb/handlungsempfehlungensgb2bmfsj_05_2005.pdf)

### 3.5 Wirkung: Integration und Integrationsfortschritte

Über die Wirkungen des SGB II wird im Rahmen des

- Controllings (hierzu vor allem Kapitel 9)
- der regionalen Eingliederungsbilanz (§ 54 SGB II i.V.m. § 11 SGB III) und
- der Wirkungsforschung (§ 55 SGB II)

berichtet werden.

Für 2005 kann vor allem über Umfang und Entwicklung der Eingliederungsleistungen des SGB II informiert werden. Daneben werden im Rahmen der Controlling-Berichterstattung ab Januar 2006 Kennzahlen zu Integrationen (Abgänge in Erwerbstätigkeit bzw. in Ausbildung) ausgewiesen.

Fundierte Aussagen über die Wirkung des Maßnahmeeinsatzes können Ende 2005 noch nicht getroffen werden. Das ist deshalb so, weil die Fördermaßnahmen erst 2005 begonnen haben und die Wirkungen (z. B. Verbleibs- und Eingliederungsquoten) wegen der Maßnahmendauern und des sich daran anschließenden Untersuchungszeitraumes sowie des time-lags der Meldungen zur Sozialversicherung erstmalig Mitte 2007 abbildungbar sein werden. Zudem sind die informationstechnischen Voraussetzungen für die Abbildung bestimmter Kennzahlen noch nicht umgesetzt. Dies gilt vor allem für den Bereich der Integrationsfortschritte.

§ 54 SGB II verpflichtet die Bundesagentur für Arbeit, Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in geeigneter Weise abbilden.

Integrationsfortschritte

Integrationsfortschritte sollen mit Hilfe von Bewegungen zwischen Betreuungsstufen abgebildet werden. Der persönliche Ansprechpartner (bzw. der Fallmanager, falls eingeschaltet) vergibt für die SGB II-Kunden nach dem Ergebnis des Profilings Betreuungsstufen. Diese Betreuungsstufen bilden die Marktnähe-/ferne des jeweiligen Kunden ab. Damit wird zugleich die nächste, marktnähere Betreuungsstufe als Zwischenziel zur Integration festgelegt.

Die Betreuungsstufen lauten:

- (A): Betreuungsbedarf Es bestehen grundlegende persönliche oder soziale Hemmnisse, die einer Integration derzeit entgegenstehen.
- (B): Schutzbedarf Eine Beschäftigung ist voraussichtlich nur in geschütztem Umfeld möglich.
- (C): Förderungsbedarf Eine Beschäftigung ist nur im zweiten Arbeitsmarkt vorstellbar. Der Kunde ist vom 1. Arbeitsmarkt noch entfernt, es kann aber eine Annäherung erreicht werden.
- (D): Integrationsfähig Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist sofort möglich, es bestehen keine Hemmnisse.

Die Betreuungsstufen werden voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2006 informationstechnisch abgebildet werden können. Um erste Bewegungen (in beide Richtungen) zu zeigen, wird schätzungsweise ein weiteres halbes Jahr erforderlich sein. Erste Auswertungen und Analysen im Bereich der Integrationsfortschritte werden voraussichtlich im Jahr 2007 zur Verfügung stehen.

*Wirkungen hängen von wirtschaftlicher Lage und Teilnehmerzusammensetzung ab*

Selbst wenn Zielgrößen (wie z. B. Integrationen) zur Verfügung stehen, sind Abbildung und Wirkungsmessung doch etwas anderes: Ergebnisse am Arbeitsmarkt hängen größtenteils von der regionalen wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ab. Die Unterbeschäftigtequote, die Quote der neu eingestellten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Saisonspanne bestimmen den örtlichen Arbeitsmarkt und somit auch die Ergebnisse der lokalen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zu etwa 70 Prozent. Der Markt – und nicht der SGB II-Träger – bestimmt, wie viele Personen mit welcher Qualifikation zu welchen Preisen eingestellt werden. Die genannten Größen sind Indikatoren für die Einstellungswahrscheinlichkeit auf einem lokalen Markt. Mit ihnen lassen sich sowohl die Vergleichstypen für die Kreise (wie auch für die Arbeitsagenturbezirke) maßgeblich bilden.

Ergebnisse zu den Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung im Rahmen des SGB III liegen seit 1998 vor. Das IAB hat die Verbleibs- und Eingliederungsquote für den SGB III-Bereich näher analysiert. Danach erklären sich die regionalen Unterschiede in den Ergebnissen bei den Maßnahmenarten „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ und „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ vor allem durch die Arbeitsmarktlage und die Teilnehmerstruktur<sup>19</sup>. Welche Eigenschaften die Teilnehmer mitbringen (z.B. Qualifikation, Alter), ist für die Wirkung der Maßnahmen offensichtlich mitentscheidend; „Qualifikation bestimmt Position auf dem Arbeitsmarkt“<sup>20</sup>.

Personen ohne Berufsabschluss tragen das größte Arbeitslosigkeitsrisiko – in den alten Bundesländern mit einer berufsspezifischen Arbeitslosenquote von ca. 20 Prozent, in den neuen Bundesländern mit einer berufsspezifischen Arbeitslosenquote von z.T. mehr als 50 Prozent. Dementsprechend wurden Arbeitslosengeldempfänger 1997 etwa 2,5-mal so häufig in ein Beschäftigungsverhältnis integriert wie Arbeitslosenhilfeempfänger<sup>21</sup>.

Daher sind auch die Erwartungen an die Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung im SGB II anders zu legen als im SGB III. Wie hoch die Nettowirkungen am Arbeitsmarkt letztlich auch immer sind: Entscheidend ist, dass Maßnahmen so eingesetzt werden, dass die langfristig zu erwartende effektive Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit verkürzt wird. Dazu gehört auch, flankierende Maßnahmen wie Schuldner- oder Suchtberatung so einzusetzen, dass sie Kunden näher an den Arbeitsmarkt heranführen.

<sup>19</sup> So fast wörtlich der Untertitel des IAB-Kurzberichtes 17/2003. Hirschenauer, Franziska (2003): Regionale Arbeitsförderung: Eingliederungsquoten sprechen eine deutliche Sprache, IAB-Kurzbericht 17/2003

<sup>20</sup> Reinberg, Alexander; Hummel, Markus (2002): Arbeitslosigkeit: Qualifikation bestimmt Position auf dem Arbeitsmarkt, IAB-Kurzbericht 15/2002

<sup>21</sup> Karr, Werner (2002): Arbeitsvermittlung: Spielräume für den Abbau der Arbeitslosigkeit in der Fläche, IAB-Kurzbericht 06/2002, S. 2

## KAPITEL 4

# Interview mit dem Geschäftsführer der ARGE

Integrationscenter für Arbeit, Gelsenkirchen, Reiner Lipka,  
über die Umsetzung des SGB II in 2005



Gelsenkirchen gehört in Bezug auf Arbeitslosigkeit und Größe zu den ARGE mit den schwierigsten Rahmenbedingungen in 2005. Mit 23,4 Prozent jahresdurchschnittlicher Arbeitslosenquote führt Gelsenkirchen gemeinsam mit Bremerhaven die Liste der Städte mit der höchsten Arbeitslosigkeit im Westen an. Im gesamtdeutschen Vergleich liegt Gelsenkirchen auf Platz 14. Von den durchschnittlich 28.900 Arbeitslosen in Gelsenkirchen werden rund 80 Prozent durch die Arbeitsgemeinschaft betreut.

Die ARGE Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG) gehört mit 23.600 Bedarfsgemeinschaften zu den größten ARGEs Deutschlands (Platz 17, Stand September). 44.500 Menschen erhalten in Gelsenkirchen Leistungen nach dem SGB II. 32.200 erwerbsfähige Hilfebedürftige beziehen Arbeitslosengeld II und 12.300 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Dennoch sagt Reiner Lipka, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Gelsenkirchen „Wir sind auch unter schwierigen Arbeitsmarktbedingungen erfolgsfähig“. Und die Zahlen, die er vorlegt, geben ihm Recht:

- unterdurchschnittlicher Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den ersten neun Monaten 2005 (+14,2 Prozent)
- Reduzierung der Arbeitslosigkeit Jugendlicher im Rechtskreis SGB II von März bis Ende Dezember um 42 Prozent
- Reduzierung der Arbeitslosigkeit Jugendlicher ohne Schulabschluss von März bis Ende Dezember um 62 Prozent, Jugendlicher ohne Berufsabschluss um 46 Prozent

Diese Ergebnisse machen neugierig. Wie hat die ARGE Gelsenkirchen diese Ergebnisse erzielt? Wo steht die ARGE Gelsenkirchen ein Jahr nach Unterzeichnung des ARGE-Vertrages?

Das Team S23 der Zentrale der BA, zuständig für die SGB II-Berichterstattung, hat Anfang Dezember bei Reiner Lipka nachgefragt.

80 Prozent der Arbeitslosen werden von ARGE betreut

Entwicklung in 2005

## Interview mit Reiner Lipka, Geschäftsführer der ARGE Integrationscenter für Arbeit, Gelsenkirchen

**Reiner Lipka:** Sie haben sich einen guten Tag für das Interview ausgesucht. An einem Donnerstag haben wir rund 1.000 Vorsprachen und rund 500 Anrufe. Wir werden 2005 um die 56.000 Erst- und Wiederbewilligungen bearbeitet haben. Das ist jede Menge Holz!

**S23:** Bedeutet dies, dass Ende 2005 noch immer die Leistungsgewährung im Vordergrund steht?

**Reiner Lipka:** Ja und nein. Wir bewältigen heute die vielen Aufgaben wesentlich professioneller, weil unsere Mitarbeiter besser eingearbeitet sind und wir unsere Geschäftsprozesse analysiert und optimiert haben.

**S23:** Lassen Sie uns mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beginnen. Wo stehen Sie heute, rund ein Jahr nach Vertragsunterzeichnung?

**Reiner Lipka:** Wir haben im Januar mit einer Startaufstellung von ca. 240 Mitarbeitern begonnen. Aufgrund der höheren Fallzahlen gehen wir heute von 393 Mitarbeitern aus. 358 Stellen sind besetzt, 35 Stellen für persönliche Ansprechpartner sind noch vakant. Und ich sehe derzeit keine Möglichkeit, sie mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

**S23:** Woran liegt's?

**Reiner Lipka:** Der neue Tarif ist unattraktiv für kompetente Bewerber mit entsprechender Vorbildung. Und die Agentur für Arbeit, die das Personal für die Arbeitsgemeinschaft einstellt, bietet nur 12-Monatsverträge. Damit kann ich kaum Personal, das dem Anforderungsprofil gut gewachsen ist, gewinnen.

**S23:** Eine wesentliche Herausforderung für 2005 war die Qualifizierung des Personals...

**Reiner Lipka:** In der Tat, da haben wir 2005 einiges geleistet. Drei Viertel unseres Schulungsbedarfs wird durch das kommunale Studieninstitut abgedeckt. In 2005 werden alle Mitarbeiter an einer Qualifizierung teilgenommen haben. Schwerpunkte sind Weiterbildungen im Fallmanagement und zu SGB II-Themen. Genauso wichtig sind aber auch arbeitsbegleitende Qualifizierungen, die wir selbst organisieren. Die Fallmanagement-Schulungen, die haben wir überwiegend samstags durchgeführt.

**S23:** Wie müssen wir uns diese arbeitsbegleitenden Qualifizierungen vorstellen?

**Reiner Lipka:** Nehmen Sie zum Beispiel den wichtigen Bereich der Integrationsleistungen. Nur acht Mitarbeiter verfügten Anfang 2005 über das erforderliche Know-how für die Einrichtung, Umsetzung und Abwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Um schnell handlungsfähig zu sein, habe ich mit den acht Mitarbeitern ein Kompetenzteam gebildet. Diese haben sichergestellt, dass bereits im März und April 2005 geeignete Förderangebote zur Verfügung standen. Das Kompetenzteam agiert heute als Multiplikator in den zehn Markt- und Integrationsteams. Hohes fachliches Know-how ist für mich wichtig. Alle persönlichen Ansprechpartner müssen das komplette Instrumentenset beherrschen. Für mich bedeutet „Leistung aus einer Hand“, dass der persönliche Ansprechpartner ganzheitlich für den Integrationsprozess verantwortlich ist und damit auch das gesamte Förderinstrumentarium beherrschen muss.

**S23:** Welche organisatorischen Veränderungen haben Sie konkret vorgenommen?

**Reiner Lipka:** In einem ersten Schritt ging es uns darum, die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern und unsere Integrationsfachkräfte sowie die Leistungssachbearbeiter von Anfragen zu entlasten. Dafür haben wir ein Service-Center mit 14 Mitarbeitern eingerichtet. In den letzten drei Monaten lag unsere Erreichbarkeit bei 50 Prozent. Unser – ich gebe es zu – ambitioniertes Ziel ist es, bis Anfang 2006 80 Prozent zu schaffen. Was die Fallabschlussquote betrifft, halten wir heute schon unseren Standard: 80 Prozent der Anrufer können wir telefonisch so weiterhelfen, dass ihr Anliegen umfassend geklärt ist. Mehr als zwei Drittel der Anrufe drehen sich um die Leistungsgewährung. Je besser der Telefonservice, desto eher reduziert sich der Anteil der persönlichen Vorsprachen und erhöht damit das Zeitbudget für persönliche Beratung. Davon profitieren unsere Integrationsfachkräfte.

**S23:** Die Erfolge, die Sie und Ihre Mitarbeiter bei der Integration Jugendlicher erreicht haben, sind bemerkenswert. Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher im Rechtskreis SGB II liegt Ende November um 40 Prozent unter dem Wert für März. Wie lautet Ihre Erfolgsformel?

**Reiner Lipka:** 2.830 Jugendliche sind insgesamt in Gelsenkirchen arbeitslos gemeldet. Für 75 Prozent dieser Jugendlichen trägt die ARGE die Verantwortung – und das nehme ich sehr persönlich. Dass wir die Arbeitslosigkeit im Jugendbereich in den letzten 8 Monaten um 40 Prozent senken konnten, ist im Wesentlichen auf ein Bündel von Aktivitäten zurückzuführen.

**S23:** Könnten Sie uns diese näher erläutern?

**Reiner Lipka:** Im Rahmen einer großen Jugendkonferenz unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters haben wir alle Akteure an einen Tisch geholt und für ein gemeinsames Vorgehen geworben. Für das SGB II habe ich danach gemeinsam mit externer Unterstützung die Jugendinitiative Gelsenkirchen konzipiert. Der Schwerpunkt dieser Initiative liegt 2005 auf einer systematischen und gezielten Aktivierung der Jugendlichen auf Basis des guten Betreuungsschlüssels von 1 zu 75. Zuerst haben wir uns auf die Neuzugänge und die marktnahen Fälle konzentriert. Dort ist es uns gelungen, 25 Prozent der Jugendlichen in Ausbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. 31 Prozent haben eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung begonnen. Diese Erfolge sind für meine Mitarbeiter wichtig, denn sie zeigen, dass wir auch bei sehr schlechten Arbeitsmarktbedingungen etwas erreichen können.

**S23:** Und was passiert mit dem harten Kern der jugendlichen Hilfebedürftigen, die arbeitslos gemeldet sind?

**Reiner Lipka:** Jetzt, ab dem III. Quartal 2005, sind wir in der Lage, uns gezielt um die Jugendlichen mit multiplen Problemlagen – damit meine ich langzeitarbeitslose Jugendliche mit entsprechend gescheiterten Erwerbsbiografien – zu kümmern. Diese brauchen ein individuelles, auf ihre Problemlagen abgestimmtes Maßnahmangebot. Es geht, kurz gesagt, nun nicht mehr um die Maßnahmen von der Stange – wir brauchen Maßanzüge für diese Jugendlichen.

**S23:** Wie halten Sie die Ergebnisse der Jugendinitiative nach?

**Reiner Lipka:** Da sprechen Sie einen sehr wichtigen Punkt an. Hier wünsche ich mir aus den operativen IT-Verfahren noch bessere Auswertungsmöglichkeiten. Viele der Daten müssen wir noch manuell erheben. Systematisch aufbereitete Informationen, auf Teamebene wären hier sehr hilfreich – derzeit ermitteln wir fast 50 Prozent unserer wichtigen operativen Steuerungsdaten per Hand.

**S23:** Mit diesen konkreten Anforderungen leiten Sie schon zu 2006 über. Wo sehen Sie die wesentlichen Herausforderungen in 2006?

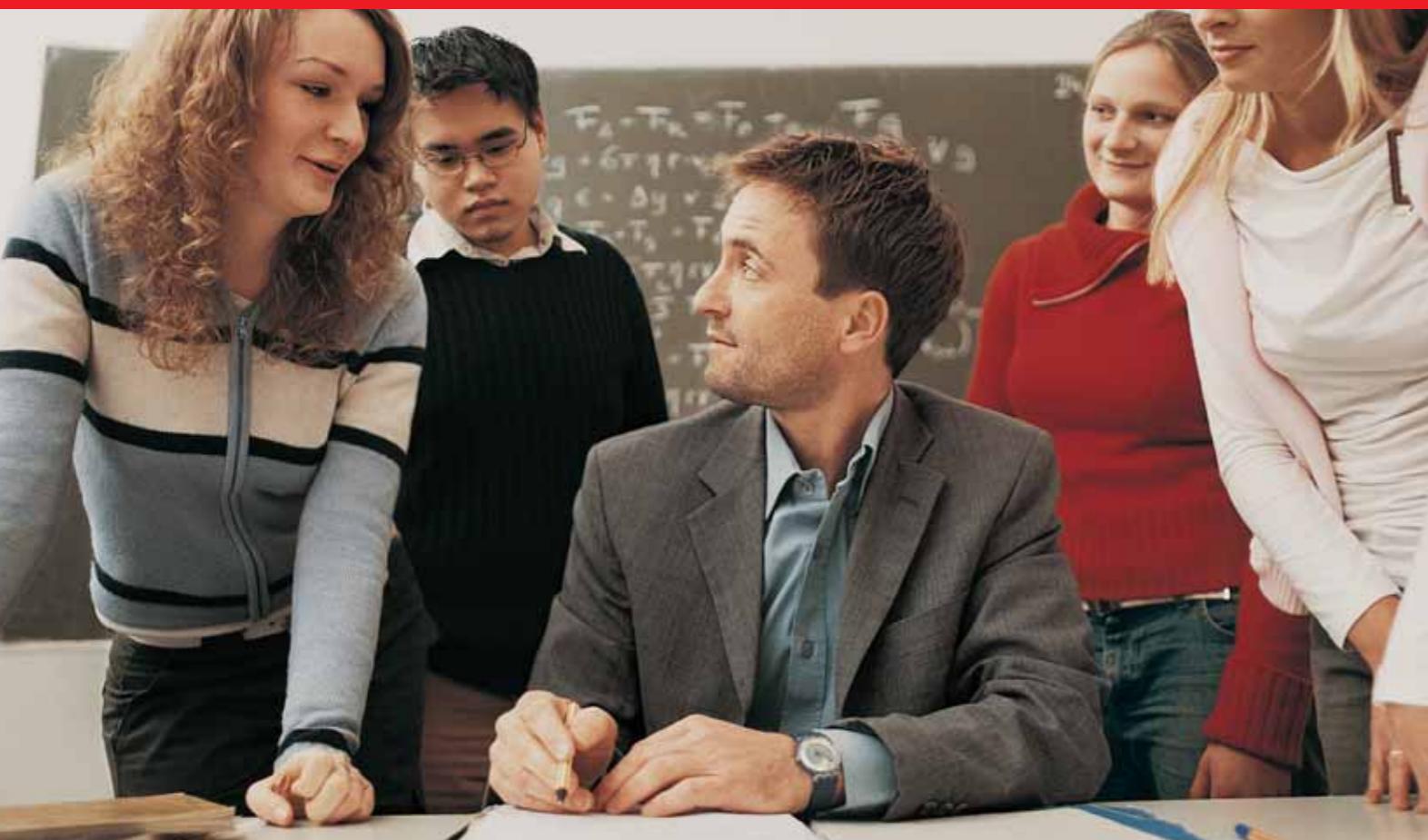
**Reiner Lipka:** Für 2006 sehe ich zwei große Herausforderungen. Das Hauptziel des SGB II lautet Vermeidung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit. 2005 ist es uns gelungen, den Betreuungsschlüssel für Jugendliche zeitnah zu realisieren, unsere Prozesse zu optimieren und die Eingliederungsleistungen auf- und auszubauen. 2006 wird zeigen, ob es uns gelingt, durch die in 2005 initiierten Maßnahmen Integrationsfortschritte und Integrationen zu erzielen und damit auch Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu überwinden. Damit verknüpft ist die zweite große Herausforderung, das Erzielen der für 2006 vorgesehenen Einsparungen.

**S23:** Herr Lipka, herzlichen Dank für das Gespräch und viel Erfolg in 2006!

## KAPITEL 5

# Vorfahrt für junge Menschen: Integration Jugendlicher

Geschäftspolitischer Schwerpunkt 2005 und 2006



Jugendprobleme sind Schlüsselprobleme der Gesellschaft. Die öffentliche Verantwortung für die nachwachsende Generation hat oberste Priorität. Ziel muss es sein, Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen, um damit der Arbeitslosigkeit den Nachwuchs zu entziehen.

Jugendarbeitslosigkeit ist zwar Teil der allgemeinen Arbeitslosigkeit, muss aber – insbesondere aufgrund der besonderen strukturellen Probleme – gesondert betrachtet und behandelt werden. Die Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde deshalb eng mit dem geschäftspolitischen Schwerpunkt, die Integration Jugendlicher zu verbessern, verknüpft.

Jeder Jugendliche, der Leistungen nach dem SGB II beantragt, soll sofort integrative Unterstützungsleistungen in Form von umfassender Beratung und intensiver Betreuung sowie in Form von konkreten Integrationsangeboten erhalten.

Kein Jugendlicher soll länger als drei Monate arbeitslos sein. Eine Zeitspanne von bis zu drei Monaten ist in der Regel erforderlich, um mit dem Jugendlichen eine fundierte Eingliederungsvereinbarung zu erarbeiten und umzusetzen (Umsetzung bedeutet, dass nach drei Monaten auch die Integration in Arbeit oder Ausbildung bzw. die Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung realisiert ist).

**Auch die neue Bundesregierung verpflichtet sich im Koalitionsvertrag diesem Ziel:**

„Wir brauchen – dringender denn je – gut ausgebildete, hoch motivierte, kreative junge Menschen, damit wir unser Land auch im 21. Jahrhundert erfolgreich gestalten können. Unsere besonderen Anstrengungen gelten daher jungen Menschen. Unser Ziel ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen deutlich zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Wir wollen, dass in Zukunft kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos ist.“

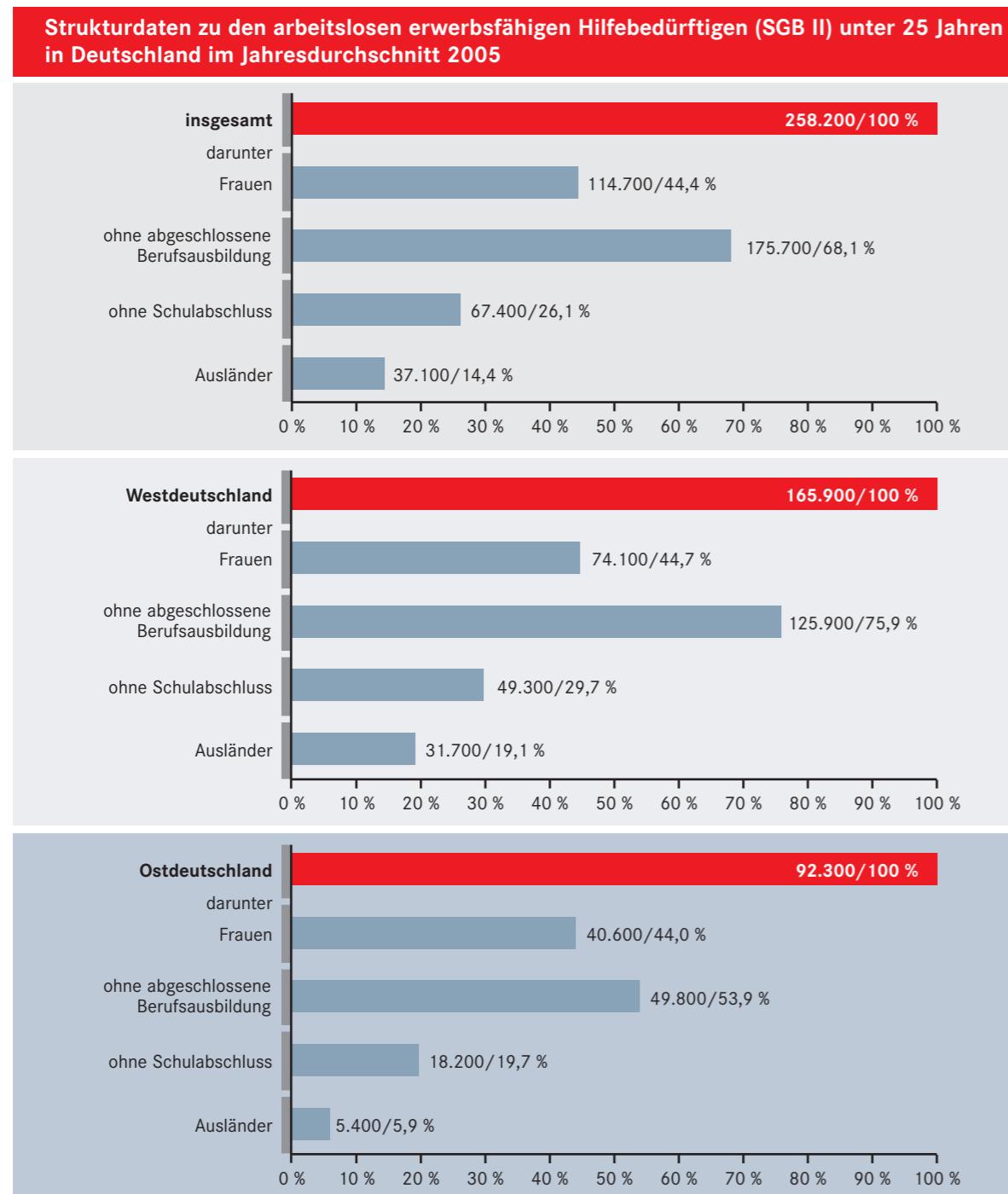
Die Zielsetzung stellt für die ARGEN aufgrund der oftmals multiplen Problemlagen der Jugendlichen eine besonders große Herausforderung dar. Durchschnittlich knapp 70 Prozent der Jugendlichen waren 2005 ohne Berufsabschluss, mehr als ein Viertel ohne Schulabschluss. Oftmals liegen auch Sozialisationsdefizite vor. Aufgabe der ARGEN ist es, für diese Jugendlichen, bei denen oftmals schon in der Vergangenheit Integrationsbemühungen scheiterten, eine Perspektive zu entwickeln. Mit der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten sie eine zweite Chance auf Integration.

*Der Arbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen*

*Kein Jugendlicher soll länger als drei Monate arbeitslos sein*

*Multiple Problemlagen Jugendlicher*

Abbildung 7: Strukturdaten arbeitslos gemeldeter Jugendlicher (ohne zugelassene kommunale Träger)



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

## 5.1 Was wurde 2005 erreicht?

Die Umsetzung des Ziels, kein Jugendlicher soll im Durchschnitt länger als drei Monate arbeitslos gemeldet sein, kann nur im Kontext der Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bewertet werden. Der Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung junger Menschen hat sich im ersten Quartal 2005 fortgesetzt. Ende März 2005 – jüngere Daten liegen nicht vor – waren in Deutschland 3,18 Mio. unter 25-Jährige sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 132.000 oder 4,0 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Rahmenbedingungen

Die Reform legte insbesondere bei den Jugendlichen verdeckte Arbeitslosigkeit offen. Rund 90.000 Jugendliche haben sich im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erstmals arbeitslos gemeldet.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt war zum Ende des Berufsberatungsjahres 2004/2005 (1. Oktober 2004 – 30. September 2005) durch ein geringeres Angebot an gemeldeten Berufsausbildungsstellen von 471.500 (-48.400 zum Vorjahr oder 9,3 Prozent) und einer etwa gleich bleibenden Zahl an Bewerbern von 740.700 (+4.600 zum Vorjahr oder 0,6 Prozent) gekennzeichnet. Die Zahl der nicht vermittelten Bewerber am 30. September 2005 lag bei 40.900 und damit um 3.200 unter dem Vorjahreswert.

2005 haben mehr Jugendliche ihre Arbeitslosigkeit beendet als 2004

2005 haben 1,64 Mio. Jugendliche ihre Arbeitslosigkeit beendet<sup>22</sup>; das sind 156.900 bzw. 10,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Besonders erfreulich ist, dass 2005 verstärkt Jugendliche mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von über 6 Monaten ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten (+88.400 bzw. 27,4 Prozent).

<sup>22</sup> Eine Differenzierung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise, SGB III und SGB II, ist nicht möglich. Rund 20 Prozent der im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldeten Jugendlichen dürften zuvor bereits im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldet gewesen sein. Diese Jugendlichen bringen ihre im SGB III-Rechtskreis zurückgelegte Zeit der Arbeitslosigkeit mit und erhöhen entsprechend die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II.

Die für 2005 ausgewiesene durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit dürfte leicht unterzeichnet sein, da sich durch den Hartz IV-Effekt ca. 90.000 Jugendliche erstmals arbeitslos meldet haben, und vor 2005 zurückgelegte Zeiten der Beschäftigungslosigkeit nicht berücksichtigt werden können.

**Tabelle 5:** Durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren  
(ohne zugelassene kommunale Träger)

Vergleich 2005 zu 2004 (SGB II und SGB III)*	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt*	darunter mit einer abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit von					
			unter 3 Monaten		3 bis unter 6 Monaten		6 Monate und länger	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Januar – Dezember 2004	4,1	1.481.595	788.175	53,2	370.814	25,0	322.606	21,8
Januar – Dezember 2005	4,4	1.638.527	828.785	50,6	398.714	24,3	411.028	25,1
Veränderung gegenüber Vorjahr			+9,5 Tage	+10,6	+40.610	+5,2	+27.900	+7,5
absolut in %			+7,7				+88.422	+27,4

\* Datenbasis: 370 Kreise mit vollständigen Daten (ohne 69 Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern)

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

*Durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit liegt 2005 bei 4,4 Monaten*

Da gegenüber 2004 mehr Jugendliche mit einer langen Arbeitslosigkeitszeit ihre Arbeitslosigkeit in 2005 beenden konnten, liegt die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit 2005 mit 4,4 Monaten<sup>23</sup> leicht über der des Vorjahrs (4,1 Monate). Das avisierte Drei-Monatsziel wurde um rund 1,4 Monate überschritten.

Auch ist zu beachten, dass der Zeitraum bis zur Integrationsmaßnahme vor allem bei den Jugendlichen, die sich im Rahmen der Einführung des SGB II erstmals arbeitslos gemeldet haben, länger als im Durchschnitt ausfallen kann. Fehlender Berufsabschluss (87 Prozent), gescheiterte Maßnahme“karrieren“, Rückzug vom Arbeitsmarkt sowie psychosoziale Probleme sind bei der Eingliederungsvereinbarung entsprechend zu berücksichtigen. Bei diesen Jugendlichen sind verstärkt Fachdienste zur Eignungsklärung einzuschalten oder sozialintegrative Maßnahmen wie Suchtberatung oder psychosoziale Betreuung vorzuschalten. Während dieser Zeit sind die Jugendlichen weiterhin arbeitslos gemeldet.

Die Ursachen für den Anstieg der durchschnittlichen abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit in 2005 werden auch im Rahmen der Evaluation näher untersucht werden.

2005 waren in beiden Rechtskreisen im Durchschnitt 618.800 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Davon entfallen rund 50 Prozent bzw. 307.800 Jugendliche auf den Rechtskreis SGB II (Anteil der ARGEs: 42 Prozent bzw. 258.200).

*Die Hälfte der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen werden im Rechtskreis SGB II betreut*

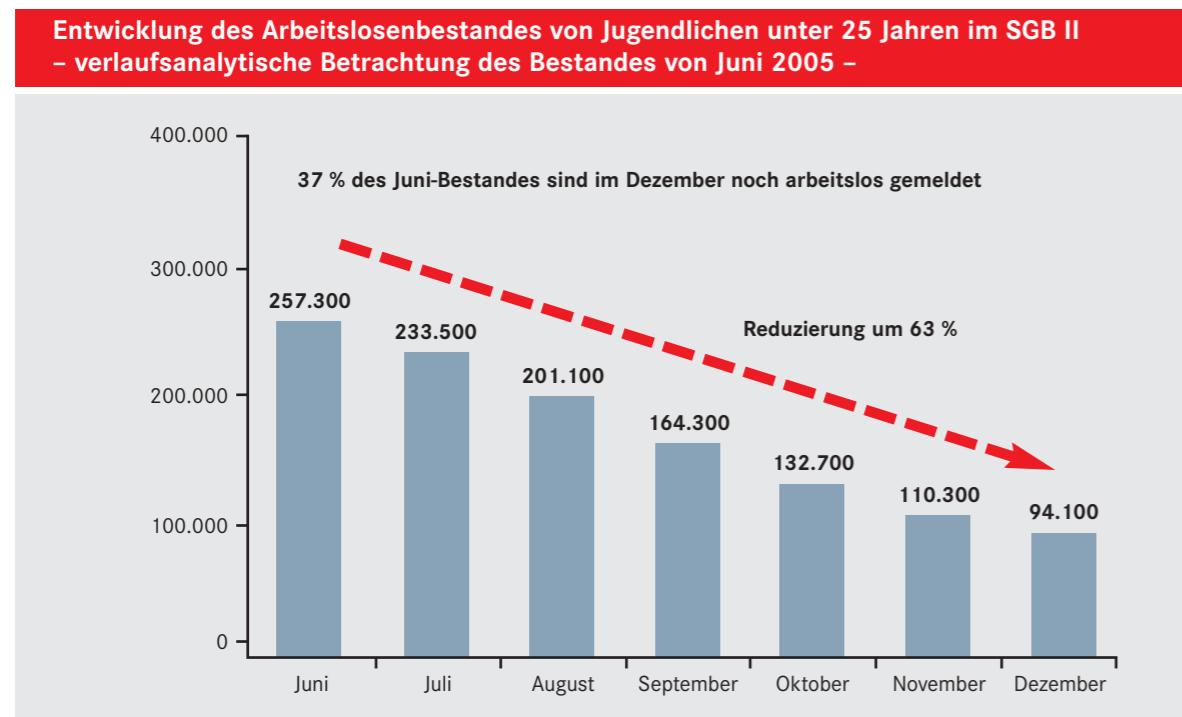
Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist bei jungen Erwachsenen deutlich höher als bei allen Erwerbspersonen. Es ist von Übergangsproblemen an der ersten Schwelle (Schule zu Ausbildung) und zweiten Schwelle (Ausbildung zu Arbeit) gekennzeichnet. Besonders ausgeprägt sind diese Probleme im Rechtskreis SGB II. Aufgrund der hohen Zugänge konnte 2005 der Bestand arbeitsloser Jugendlicher im Rechtskreis SGB II nicht gesenkt werden. Eine deutliche Reduzierung konnte von März bis Dezember 2005 aufgrund entsprechender intensiver Betreuung und Vermittlung sowie arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaften bei den Jugendlichen ohne Schulabschluss (-19 Prozent) und ohne Berufsabschluss (-8 Prozent) erreicht werden.

Von den 257.300 arbeitslosen Jugendlichen Ende Juni 2005 waren Ende Dezember 2005 63 Prozent nicht mehr arbeitslos gemeldet. Das heißt, annähernd zwei Drittel der von den ARGEs betreuten Jugendlichen, die im Juni arbeitslos waren, konnten ihre Arbeitslosigkeit innerhalb von sechs Monaten beenden.

*Verlaufsanalytische Kohortenbetrachtung*

<sup>23</sup> Vgl. Hinweise zur Datenlage am Ende des Berichts (Nr. 3, 2. Absatz)

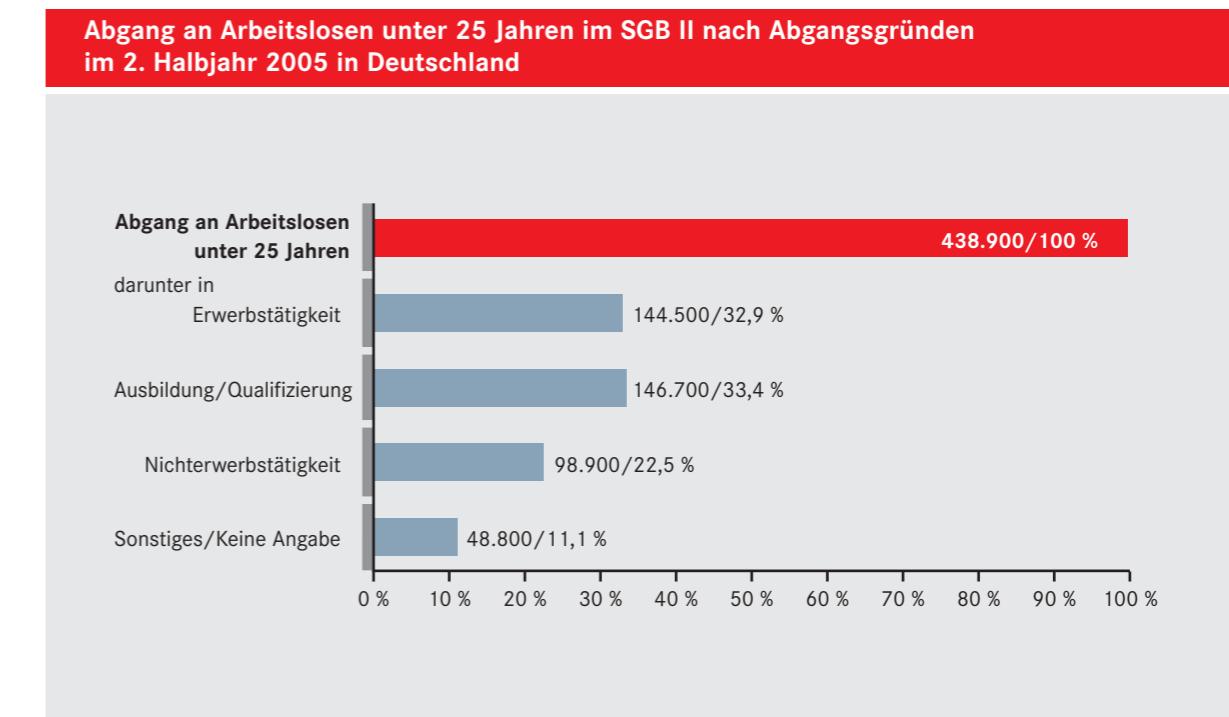
Abbildung 8: Verlaufsanalyse des Juni-Bestandes (ohne zugelassene kommunale Träger)



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

© BA-Zentrale S23

Abbildung 9: Abgangsarten (ohne zugelassene kommunale Träger)



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

© BA-Zentrale S23

Dass die ARGEs bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages „Jugendliche unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln“ viel erreicht haben, zeigen die nachfolgenden drei Auswertungen.

#### ■ Integration in Arbeit und Ausbildung hat oberste Priorität

Primäre Zielsetzung des SGB II ist es, die arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Im 2. Halbjahr 2005 konnten im Bereich der ARGEs 438.900 Jugendliche ihre Arbeitslosigkeit beenden. Zwei Drittel mündeten in eine Erwerbstätigkeit ein oder begannen mit einer Ausbildung oder Qualifizierung (hier sind auch Maßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung enthalten).

#### ■ Überproportionale Beteiligung Jugendlicher an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Junge Erwachsene sind mit mindestens 21 Prozent in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung überproportional vertreten. Ihr Anteil an den arbeitslos gemeldeten Hilfebedürftigen liegt bei rd. 11 Prozent (siehe Kapitel 3.2: Beteiligung einzelner Personengruppen an der aktiven Arbeitsförderung).

Insgesamt haben im Bereich der ARGEs im Jahr 2005 350.600 Jugendliche eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung begonnen. Eine umfassende Darstellung des Fördervolumens Jugendlicher ist noch nicht möglich (insbesondere aufgrund der noch fehlenden Rechtskreisdifferenzierung bei spezifischen Maßnahmen der Berufsberatung). Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen ersten Überblick über die Förderung Jugendlicher im Jahr 2005 insgesamt, über die unterschiedlichen Maßnahmeschwerpunkte und die von den ARGEs initiierten Förderungen.

**Tabelle 3:** Jugendliche in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (ohne zugelassene kommunale Träger)

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Jugendliche unter 25 Jahren im Jahr 2005								
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente (Oktober bis Dezember vorläufige, nicht hochgerechnete Werte) <sup>1)</sup>	Zugang insgesamt		Zugang SGB II		Bestand insgesamt		Bestand SGB II	
	Januar bis Dezember 2005	Anteil	Januar bis Dezember 2005	Anteil	September 2005 (revidierte Werte)	Anteil	September 2005 (revidierte Werte)	Anteil
<b>Chancen auf d. 1. Arbeitsmarkt verbessern</b>	<b>375.954</b>	<b>61,5</b>	<b>178.509</b>	<b>50,9</b>	<b>66.041</b>	<b>36,2</b>	<b>35.338</b>	<b>33,4</b>
darunter								
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung (§ 37)	83.168	13,6	39.672	11,3	23.124	12,7	14.830	14,0
Beruflche Weiterbildung	29.804	4,9	16.298	4,6	17.620	9,7	6.904	6,5
Trainingsmaßnahmen	251.856	41,2	117.615	33,5	20.577	11,3	11.262	10,7
<b>Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen</b>	<b>48.383</b>	<b>7,9</b>	<b>12.318</b>	<b>3,5</b>	<b>37.697</b>	<b>20,7</b>	<b>6.268</b>	<b>5,9</b>
(noch ohne PSA)								
darunter								
Eingliederungszuschüsse	26.598	4,4	9.663	2,8	11.118	6,1	4.812	4,6
Einstiegsgeld	1.922	0,3	1.922	0,5	1.026	0,6	1.026	1,0
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>164.583</b>	<b>26,9</b>	<b>159.791</b>	<b>45,6</b>	<b>66.366</b>	<b>36,4</b>	<b>64.111</b>	<b>60,6</b>
darunter								
Arbeitsgelegenheiten <sup>2)</sup>	147.462	24,1	147.421	42,0	58.416	32,1	58.416	55,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16.462	2,7	12.013	3,4	7.595	4,2	5.626	5,3
Summe der ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumente <sup>1)</sup>	611.374	100	350.618	100	182.218	100	105.717	100
<b>Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (U25-insgesamt)<sup>3)</sup></b>	<b>330.729</b>	...	...	...	<b>282.071</b>	...	...	...

<sup>1)</sup> Für Maßnahmen der Berufsberatung, beruflichen Rehabilitation und Personal-Service-Agenturen (PSA) ist noch keine Differenzierung nach Rechtskreisen möglich; daher wird im SGB II-Bereich noch nicht das tatsächliche Fördervolumen abgebildet

<sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung Beschäftigter im Rahmen der auslaufenden Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“

<sup>3)</sup> Beinhaltet Doppelzählungen

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

### Förderquote Jugendlicher

Aufgrund der Untererfassung kann die tatsächliche Förderquote im SGB II-Bereich noch nicht berechnet werden. Bereits jetzt steht jedoch fest, dass im Jahr 2005 mehr als 30 Prozent der Jugendlichen, die im Laufe des Jahres arbeitslos wurden bzw. in den SGB II-Bereich gewechselt sind, von den arbeitsmarktorientierten Eingliederungsleistungen der Arbeitsgemeinschaften profitierten (Förderquote)<sup>24</sup>.

<sup>24)</sup> Erläuterung vgl. Fußnote 15. Förderquote Jugendlicher unter 25 Jahren = Summe der Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (minus Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung = 310.900) in Relation zur Anwesenheitsgesamtheit (1,03 Mio.)

In den folgenden Reportagen aus Bottrop und Erfurt wird gezeigt, wie die Arbeitsgemeinschaften vor Ort den geschäftspolitischen Schwerpunkt 2005 umgesetzt haben. In beiden Beiträgen werden Maßnahmekonzepte vorgestellt, die sich an Jugendliche richten, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungs- und Berufsreife verfügen.

## 5.2 Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop: Für jeden Jugendlichen ein passendes Angebot

Rund 21 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bottrop sind jünger als 25 Jahre. Von den 1.700 jungen Erwachsenen, die Ende September SGB II-Leistungen bezogen haben, waren 300 bzw. 19 Prozent arbeitslos gemeldet. Damit liegt der Anteil der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen in Bottrop weit unter dem Bundesschnitt von rd. 30 Prozent. „Wir haben 2005 den geschäftspolitischen Schwerpunkt, jedem Jugendlichen ein passendes Angebot zu unterbreiten, konsequent umgesetzt“, bilanziert Karl Trimborn, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop. Gegenüber Ende März konnte die Arbeitsgemeinschaft die Arbeitslosigkeit Jugendlicher im SGB II-Bereich bis Ende Dezember um rd. 31 Prozent reduzieren, die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ohne Schulabschluss wurde sogar um 44 Prozent gesenkt.

Anteil der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen in Bottrop weit unter dem Bundesschnitt

Im Gespräch mit dem ARGE-Geschäftsführer Karl Trimborn und der Jugendkoordinatorin und Teamleiterin Mechthild Habeth Ende November 2005 lassen sich vier Erfolgsfaktoren ermitteln:

Vier Erfolgsfaktoren bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Jugendlicher im SGB II-Bereich

**Funktionierendes Netzwerk und gute Zusammenarbeit aller relevanten Akteure:** Bereits vor Einführung des SGB II war die Kooperation zwischen dem Sozialamt der Stadt Bottrop und der Agentur für Arbeit sehr eng, so dass auch der Hartz IV-Effekt in Bezug auf die Jugendlichen sehr gering ausfiel. ARGE und örtliche Agentur für Arbeit arbeiten bei der Zielgruppe Jugendliche eng zusammen. Dies zeigt sich durch die gemeinsame räumliche Unterbringung, die gemeinsame Ausbildungsstellenvermittlung und die enge Abstimmung bezüglich des Maßnahmangebots für Jugendliche. „Wir arbeiten Hand in Hand“, sagt Mechthild Habeth, die früher als Berufsberaterin bei der Agentur für Arbeit beschäftigt war.

**Betreuungsschlüssel von 1 zu 75 frühzeitig realisiert:** Die ARGE hatte bereits Ende März den Betreuungsschlüssel 1 zu 75 für Jugendliche umgesetzt. „Dies ist für mich das Herzstück der Reform und Basis für die gute

Arbeit in Bottrop“, führt Karl Trimborn an, „der Betreuungsschlüssel erlaubt es, sich um jeden Jugendlichen intensiv zu kümmern, so dass uns keiner mehr durchs Netz geht.“ 75 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen in Bottrop haben eine Eingliederungsvereinbarung, in der sich beide – persönlicher Ansprechpartner und Jugendlicher – auf einen gemeinsamen Integrationsplan verständigt haben. Die Quote liegt nur deshalb nicht bei 100 Prozent, weil das Ausarbeiten der Vereinbarung, insbesondere wenn noch Fachdienste eingeschaltet werden müssen, ein bis zwei Monate in Anspruch nimmt.

- **Hohe Aktivierung – Jedem Jugendlichen wurde ein Angebot unterbreitet:** Im Vordergrund stehen natürlich die Angebote, die auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit zielen. So haben seit März 288 arbeitslose Jugendliche eine Ausbildung bzw. Qualifizierung aufgenommen.

Aber entsprechende Angebote auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stehen auch in Bottrop nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Auf 100 Ausbildungsplatzbewerber kommen in Bottrop rund 55 Ausbildungsstellen. Auch verfügt nicht jeder Jugendliche, der SGB II-Leistungen bezieht, bereits über die Ausbildungsreife. Die ARGE Arbeit für Bottrop hat deshalb ein umfassendes, auf die individuelle Problemlage junger Erwachsener abgestimmtes Maßnahmangebot konzipiert. Etwa ein Viertel des Eingliederungsbudgets wird in Bottrop für Jugendliche eingesetzt.

- **Maßgeschneiderte Angebote für Problemgruppen:** „Mit 292 arbeitslosen Jugendlichen sind wir mittlerweile beim „harten Kern“ angekommen. 35 Prozent dieser Jugendlichen haben keinen Schul-, 75 Prozent keinen Berufsabschluss. Dazu kommen schlechte soziale Voraussetzungen“, erläutert Mechthild Habeth den aktuellen Sachstand. Zu den schulischen, persönlichen und sozialen Problemlagen zählt sie insbesondere:
  - Herkunft aus zerrütteten und mit sozialen Problemen behafteten Familien; viele der Jugendlichen kommen aus der dritten Sozialhilfegeneration – das heißt, sie kennen nichts anderes als den Bezug von staatlichen Hilfeleistungen,
  - Drogenabhängigkeit, Suchtgefahr, übermäßiger Alkoholkonsum, Straffälligkeiten,
  - fehlender Schulabschluss, Lernmüdigkeit, erhebliche Brüche im Lebenslauf,
  - festgestellte Lernbehinderung, Jugendliche mit einer Leistungsfähigkeit knapp über der in Werkstätten für Behinderte.

Die ARGE Bottrop hat eine speziell auf diese Problemgruppe abgestimmte Maßnahme konzipiert, die vor allem auf das Prinzip „keine Leistung ohne Gegenleistung“ setzt. „Für Jugendliche, insbesondere für Jugendliche mit derart gebrochenen Erwerbsbiographien, kommt es darauf an, das Anreizsystem richtig zu setzen. Sie müssen lernen, dass Leistung belohnt und Fehlverhalten sanktioniert wird“, sagt Karl Trimborn, der sich von der Maßnahme sehr viel verspricht.

*Keine Leistung ohne Gegenleistung*

Primäres Ziel der Maßnahme ist die soziale Stabilisierung der Jugendlichen und das Erzielen von Integrationsfortschritten. „Wenn es uns gelingt, die Jugendlichen für ein Nachholen des Schulabschlusses oder für eine berufsvorbereitende Maßnahme zu gewinnen, ist ein wichtiger Schritt zum Erfolg getan“, erläutert Mechthild Habeth die Zielsetzung.

**Ziele der modular ausgerichteten Maßnahme:**

- Vermittlung sozialer Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, kommunikative Fähigkeiten
- Teamfindung
- Beseitigung von Vermittlungshemmissen durch intensive Einzelfallhilfe und Coaching
- Entwicklung von Berufsperspektiven durch Berufsorientierung und Vermittlung betrieblicher Praktika
- Vermittlung von Deutsch- und Mathematikkenntnissen, mit dem Ziel der Teilnahme am Vorbereitungskurs für den externen Hauptschulabschluss

**Personalschlüssel:** Eine Lehrkraft und zwei Sozialpädagogen betreuen insgesamt 25 Jugendliche, das entspricht einem Betreuungsverhältnis von ca. 1 zu 8.

**Teilnahmedauer:** Die maximale Teilnahmedauer beträgt 12 Monate, wobei es in vielen Fällen gelingt, die Jugendlichen bereits nach 4-7 Monaten in eine weiterführende Maßnahme zu vermitteln.

**Anreizsystem:** Die Jugendlichen erhalten Arbeitslosengeld II und eine Prämie, die an die Aufgabenerledigung gekoppelt ist. Die Prämie berechnet sich nach den Stunden, die für die Aufgabe angesetzt sind; es werden max. 1,50 Euro pro Stunde gezahlt. Bestimmte Aufgaben werden von den

**Anreizsystem:**  
(Fortsetzung)  
Betreuern mit einer dafür vorgesehenen Stundenzahl versehen. Nur wenn der Jugendliche an der Erledigung der Aufgabe aktiv mitarbeitet, erhält er die vereinbarte Vergütung. Die Auszahlung erfolgt durch den Träger in bar, damit dem Jugendlichen am Monatsende die materielle Konsequenz seines Verhaltens klar wird. Im Rahmen der monatlichen Abrechnung wird gegenübergestellt, was der Einzelne hätte verdienen können und was er tatsächlich in seiner „Lohntüte“ erhält. Dieser Soll-/Ist-Vergleich setzt die richtigen Anreize. Der Jugendliche erkennt, was er ohne Fernbleiben und „Null-Bock-Mentalität“ hätte erreichen können.

Rund 55 Prozent der 24.600 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind arbeitslos gemeldet. Die Arbeitsgemeinschaft Erfurt betreut 69 Prozent aller arbeitslosen Arbeitnehmer (19.500). Etwa gleich hoch ist der Anteil bei den arbeitslosen Jugendlichen, sie ist erster Ansprechpartner für 70 Prozent aller arbeitslosen Jugendlichen in Erfurt. Die Arbeitslosenquote unter 25-Jähriger lag Ende Dezember 2005 bei 14,5 Prozent (1.900 Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und III). Ohne die entsprechenden Maßnahmen und Aktivitäten aller maßgeblichen Akteure in Erfurt wäre sie ungleich höher. Gerade an der ersten Schwelle, dem Übergang von Schule in Ausbildung, hält die Agentur für Arbeit, ab 2005 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Erfurt, ein umfangreiches Maßnahmepaket vor.

*Erster Ansprechpartner für knapp 70 Prozent aller arbeitslosen Jugendlichen*

„Für Jugendliche wird in Erfurt schon seit Jahren sehr viel getan. Wir als Arbeitsgemeinschaft sind gleich zu Beginn des Jahres 2005 in das bestehende und gut funktionierende Netzwerk zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgenommen worden. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und konstruktiv“, bewertet Norbert Rein, Geschäftsführer der ARGE Erfurt, das Verhältnis zu Stadt und Agentur.

*Gut funktionierendes Netzwerk zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit*

Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit bei Jugendlichen ist in Erfurt vor allem ein Problem der jungen Erwachsenen. 80 Prozent der arbeitslosen erwerbsfähigen Jugendlichen sind älter als 20 Jahre. Dies sind zum einen Jugendliche, die nach dem erfolgreichen Abschluss einer – in der Regel überbetrieblichen – Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden und auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. „Die Jugendlichen, die keine betriebliche, sondern eine überbetriebliche Ausbildung absolvieren, haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko, weil sich ihre Integration an der zweiten Schwelle ungleich schwieriger gestaltet“, erklärt Dirk Kase, Pressesprecher der ARGE SGB II Erfurt, die Entwicklung. Der Bestand an arbeitslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung hat sich Ende November gegenüber Mai um 35 Prozent bzw. 235 Jugendliche erhöht.

54,6 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II verfügen im November über einen formalen Berufsabschluss. Damit liegt die Arbeitsgemeinschaft Erfurt um 5 Prozentpunkte höher als der Durchschnitt aller ARGE in den neuen Bundesländern (49,9 Prozent).

Zum anderen handelt es sich um Jugendliche ohne Berufsausbildung (45,4 Prozent) und ohne Schulabschluss (12,6 Prozent). Der ARGE Erfurt ist es 2005 gelungen, bei beiden Problemgruppen die Arbeitslosigkeit signifi-

*Betreuungsschlüssel 1 zu 75 für Jugendliche bereits Ende Februar 2005 umgesetzt*

Maßnahmehalte der Bottroper Maßnahme	
<b>Sozialpädagogische Einzelfallhilfe/Casemanagement</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Klärung der Lebenssituation sowie der finanziellen Situation</li> <li>■ Kompetenzfeststellung/Eignungsanalyse</li> <li>■ Erarbeiten von realistischen persönlichen Zielen und Vereinbarung klarer Regeln</li> </ul>	<b>Qualifizierungsangebote</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ EDV-Schulung/Medienkompetenz</li> <li>■ Vorbereitung auf Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses</li> <li>■ Kommunikations- und Bewerbungstraining</li> <li>■ Vermittlung von sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen</li> </ul>
<b>Berufsorientierung/Arbeitserprobungen/Praktika</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitspraktische Einsätze in Betrieben, sozialen Institutionen oder Werkbereichen des Trägers von individuell unterschiedlicher Dauer</li> <li>■ Gezielte Praktikumsvorbereitung</li> <li>■ Praktikumsbegleitung</li> </ul>	<b>Freizeitpädagogische Angebote</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Planung unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und Interessen der Teilnehmer (z. B. Besuch von Ausstellungen)</li> </ul>

### 5.3 Arbeitsgemeinschaft Erfurt: Hohe Aktivierung Jugendlicher

Erfurt ist nach Leipzig, Dresden, Halle, Magdeburg, Rostock und Chemnitz die siebtgrößte Arbeitsgemeinschaft in den neuen Bundesländern. Sie betreut rd. 18.800 Bedarfsgemeinschaften mit 32.000 Mitgliedern (Stand September 2005). In Erfurt erhalten 19 von 100 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter SGB II-Leistungen. Damit liegt Erfurt über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer (18 Prozent).

kant zu senken. Von März bis Ende November 2005 wurde die Arbeitslosigkeit Jugendlicher ohne Berufsabschluss um 25,6 Prozent, die Jugendlicher ohne Schulabschluss um 37 Prozent abgebaut. „Was wir jetzt nicht tun, können wir nicht mehr nachholen“, lautet die Devise von Norbert Rein. Ihm und seinen engagierten Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass es in Erfurt bei der aktiven Arbeitsförderung einen annähernd nahtlosen Übergang gab. Bereits seit Februar 2005 hat die ARGE den Betreuungsschlüssel 1 zu 75 für Jugendliche umgesetzt.

Etwa ein Drittel der im Jahr 2005 eingesetzten Mittel i. H. v. 17 Mio. Euro gibt die ARGE Erfurt für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus.

#### *Erfolgsfaktoren der ARGE SGB II Erfurt*

Während viele Arbeitsgemeinschaften erst zu Beginn des II. Quartals 2005 mit Eingliederungsleistungen starteten, wurde in Erfurt ein fast nahtloser Übergang im Bereich Jugendlicher geschafft. Norbert Rein nennt dafür im Wesentlichen drei Erfolgsfaktoren:

- **Institutionisierte Zusammenarbeit seit 2002:** Die Zusammenarbeit im Bereich Jugendlicher ist zwischen Stadt und Agentur für Arbeit seit 2002 institutionalisiert. Die gemeinsame Anlaufstelle „Sozialer Service“ für Jugendliche ab 18 Jahren wurde zu Beginn 2005 in die Arbeitsgemeinschaft überführt.
- **Arbeitsfähigkeit des Jugendteams ab Januar sichergestellt:** Mit 28 Mitarbeitern war das Jugendteam bereits im Januar arbeitsfähig und der Betreuungsschlüssel von 1 zu 75 ab Februar 2005 realisiert. Auch für Norbert Rein ist die gute Betreuungsrelation ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg. „Wir haben uns zu Beginn des Jahres 2005 trotz der hohen Antragszahlen auf den Aufbau des Integrationsteams Jugendliche konzentriert“.
- **Operationalisierung des Ziels „Integration Jugendlicher“ im Rahmen eines Integrationsplans:** Erfurt hat den geschäftspolitischen Schwerpunkt „Integration Jugendlicher“ im Rahmen eines Integrationsplans für Jugendliche operationalisiert. Des Weiteren kann sich die ARGE einer etablierten und hochwertigen Trägerstruktur bedienen.

#### *Gute Zusammenarbeit aller Akteure am Arbeitsmarkt*

In Erfurt stehen alle Akteure am Arbeitsmarkt, insbesondere die ARGE, die Agentur für Arbeit und die Bildungsträger vor der großen Herausforderung, Jugendliche mit multiplen Problemlagen an eine Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit heranzuführen. In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sollen entsprechende schulische Qualifikationen und berufliche Kenntnisse vermittelt werden. Integrationsfortschritte sollen durch Nachholen des Haupt-

schulabschlusses oder Erlangung der Berufsreife erzielt werden. Auch ist es wichtig, soziale Qualifikationen wie Motivation, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit zu vermitteln.

Wie notwendig diese Qualifikationen für den Maßnahmenerfolg sind, belegen zwei Quoten: Die Abbrecherquote liegt oftmals bei 30 Prozent, die Krankheitsquote bei 25 Prozent. Für den Bildungsträger sowie auch für Fallmanager Frank Boldt ist es bereits ein großer Erfolg, wenn die Jugendlichen bei der Stange bleiben. „Was sollen wir mit Jugendlichen machen, die sich selbst diesem Angebot verweigern?“ fragt der Fallmanager, der seit 1990 Jugendliche in Erfurt betreut, „Schulabschluss oder Berufsreife sind zwingende Voraussetzungen für die weitere Integrationsplanung.“

Gut ein Drittel der geförderten Jugendlichen ist zwischen 20 und 25 Jahre alt. Diese jungen Erwachsenen sind bereits mehrmals gescheitert; sei es in Schule, Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder Ausbildung.

Berichte von Maßnahmeteilnehmern

Teilnehmer 1, 23 Jahre

**Drei Jugendliche – ausschließlich Männer – waren bereit, uns mehr über ihre Motivation, den Lehrgang und ihre Berufsziele kurz zu berichten:**

„Ich habe schon vier Maßnahmen abgebrochen. Jetzt bin ich schon 23 Jahre und froh, dass ich noch eine letzte Chance bekomme und den Schulabschluss machen kann. Vielleicht ist ja sogar eine Ausbildung drin. Mit dem Lehrgang wurde ich überrumpelt: Montags der Termin beim Vermittler und Mittwoch ging schon der Lehrgang los. Ich war lange zu Hause und es ist schwer, wieder in die Schule zu gehen. Es ist gut, dass es den Lehrgang gibt. Es muss auch Spaß machen, sonst stehe ich dafür nicht um 7 Uhr auf. Meine Berufsfelder sind Floristik und Verkauf.“

Teilnehmer 2, 22 Jahre

„Ich war in der Förderschule, nach der 9 Klasse aufgehört – das muss 1999 gewesen sein. Danach war ich zwei Mal im Berufsvorbereitungsjahr und habe es zwei Mal in den Sand gesetzt, immer kurz vor dem Ende. Danach war ich in einer ABM in der Landwirtschaft – Wälder sauber machen. Die musste ich wegen Haft unterbrechen. In der JVA hatte ich eineinhalb Jahre Zeit, das alles nochmals zu überdenken. Im März wurde ich auf Bewährung entlassen, da gab es dann nicht gleich etwas mit Hauptschulabschluss. Dann bekam ich das Angebot für diese Maßnahme. Meine Berufsfelder sind Koch und Frisör, das zweite (Berufsfeld) beginnt erst im Januar. Mein Berufsziel ist Koch – in der WG, in der ich jetzt wohne, kuche ich auch. Der Lehrgang geht schon, die Schule ist in Ordnung, das Team, das mich betreut, auch.“

Teilnehmer 3, 18 Jahre

„Ich bin nach der 7. Klasse abgegangen, war dann im Berufsvorbereitungsjahr. 18 Monate habe ich durchgehalten und dann abgebrochen. Vor diesem Lehrgang war ich ein Jahr zu Hause. Als der Brief von meiner Vermittlerin kam, habe ich zuerst gedacht „Ihr könnt mich mal.“ Aber dann... 10%-Kürzung und das Angebot, den Hauptschulabschluss doch noch machen zu können. Das ist jetzt für mich eine Perspektive. Ich habe mitgekriegt, dass die selbst für Nebenjobs den Hauptschulabschluss verlangen.“

Im Lehrgang bin ich seit dem 19.09.2005. Ich finde den Lehrgang gut. Der Tag fängt nicht mehr erst um drei Uhr nachmittags an. Doch – der geregelte Ablauf ist wichtig. Ich komme fast nie mehr zu spät. Meine Berufsfelder sind Hotel/Gastronomie und Floristik. Zuerst war ich im Gartenbau, aber Floristik fand ich besser. Gut, dass ich wechseln konnte. Mein Berufswunsch ist Restaurantfachmann.“

**„Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit“ – Innovative Konzepte zur Integration junger hilfebedürftiger Menschen werden ausgezeichnet**

Über 300.000 hilfebedürftige junge Menschen unter 25 Jahren sind arbeitslos. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, schlechte Deutschkenntnisse sowie soziale Probleme erschweren den Übergang in Arbeit und Beruf. Viele von ihnen können sich nicht den täglichen Anforderungen an einen Arbeitsplatz oder an ein Ausbildungsverhältnis stellen. Gerade für sie werden unkonventionelle und stärker an den individuellen Problemlagen ausgerichtete Ansätze gebraucht. Das SGB II hat gerade im Jugendbereich verdeckte Arbeitslosigkeit verbunden mit multiplen Problemlagen offen gelegt.

Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit den „Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit“ ausgelobt. Mit dem Förderpreis werden innovative und wirksame Konzepte ausgezeichnet. Ziel ist, bundesweit Aktivitäten gegen Jugendarbeitslosigkeit zu mobilisieren.

Aus insgesamt 1.572 Vorschlägen werden in 16 Veranstaltungen im Januar und Februar 2006 die jeweiligen Landessieger prämiert. Aus diesen werden die Preisträger auf Bundesebene gekürt. Das bundesweit innovativste Konzept wird mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Insgesamt sieht der Wettbewerb Preisgelder in Höhe von 3,4 Mio. Euro vor.

Die Preisträger und ihre Konzepte sind im Internet unter:  
<http://www.foerderpreis-jugend.de> abrufbar.



## KAPITEL 6

# Einstiegsgeld

Einstiegsgeld gehört zu den neuen Leistungen im Rahmen des SGB II. Als „Kombilohn“ setzt es Anreize für Arbeitsuchende, auch geringfügig entlohnte sozialversicherungspflichtige Arbeit anzunehmen. Einstiegsgeld ist außerdem die Chance für Empfänger von Arbeitslosengeld II auf Selbstständigkeit, weil ihnen Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) nach dem SGB III nicht zustehen.

## 6.1 Förderkonditionen und Umsetzung in 2005

Voraussetzung für den Zuschuss ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit verbunden mit der Perspektive, auf Dauer von Hilfeleistungen unabhängig zu werden. Ob und in welcher Höhe

Einstiegsgeld gewährt wird, entscheidet der persönliche Ansprechpartner bzw. Fallmanager nach den individuellen Gegebenheiten jedes Einzelfalles. Er berücksichtigt dabei die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft und prüft, ob die angestrebte Tätigkeit voraussichtlich zu einer dauerhaften beruflichen Eingliederung führt. Einstiegsgeld kann zeitlich befristet für maximal 24 Monate gewährt werden.

Förderkonditionen

**Tabelle 7:** Einstiegsgeld, Eintritte im Jahr 2005 (ohne zugelassene kommunale Träger)

Einstiegsgeld nach § 16 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 29 SGB II					
Eintritte Januar bis Dezember 2005 (Oktober bis Dezember vorläufig)	Insgesamt	davon abhängige Beschäftigung		davon selbständige Tätigkeit	
		absolut	in %	absolut	in %
Schleswig-Holstein	445	68	15,3	377	84,7
Hamburg	6	3	50,0	3	50,0
Niedersachsen	1.753	126	7,2	1.627	92,8
Bremen	375	11	2,9	364	97,1
Nordrhein-Westfalen	3.466	118	3,4	3.348	96,6
Hessen	566	42	7,4	524	92,6
Rheinland-Pfalz	635	59	9,3	576	90,7
Baden-Württemberg	1.363	92	6,7	1.271	93,3
Bayern	1.691	87	5,1	1.604	94,9
Saarland	223	13	5,8	210	94,2
Berlin	1.898	29	1,5	1.869	98,5
Brandenburg	530	39	7,4	491	92,6
Mecklenburg-Vorpommern	982	258	26,3	724	73,7
Sachsen	1.489	445	29,9	1.044	70,1
Sachsen-Anhalt	1.495	901	60,3	594	39,7
Thüringen	672	203	30,2	469	69,8
Westdeutschland	10.523	619	5,9	9.904	94,1
Ostdeutschland	7.066	1.875	26,5	5.191	73,5
Bundesrepublik Deutschland	17.589	2.494	14,2	15.095	85,8

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

Über das Instrument Einstiegsgeld wurde im Jahr 2005 weit überwiegend die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit gefördert. Von den 17.600 Förderfällen entfallen 86 Prozent auf Selbständigkeit. Lediglich 2.500 erwerbsfähige Hilfebedürftige (14 Prozent) haben 2005 mittels Einstiegsgeld eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Schwerpunkt liegt bei Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

*Sachsen-Anhalt* Den höchsten Anteil an geförderten abhängig sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen weist das Land Sachsen-Anhalt aus. Rund 60 Prozent bzw. 900 Hilfebedürftige haben dort bis Ende Dezember ihre Arbeitslosigkeit beendet, indem sie eine mit Einstiegsgeld geförderte Arbeitsstelle angenommen haben. Der signifikant höhere Anteil ist vor allem auf ein vom Land Sachsen-Anhalt initiiertes Projekt, das die SGB II-Eingliederungsleistung Einstiegsgeld flankiert, zurückzuführen. Dies wird im Folgenden näher dargestellt:

## 6.2 Projekt des Landes Sachsen-Anhalt

**„Wandlung geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Niedriglohnbereichen unter Anwendung des Einstiegsgeldes“**

Beitrag von Kerstin Mogdans, Projektleiterin, Bildungswerk der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt e.V. (BWSA)

**Anmerkung:** Die Angaben in diesem Beitrag beziehen sich auf alle SGB II-Träger in Sachsen-Anhalt, d.h. ARGEs und zugelassene kommunale Träger.

Unmittelbar nach Start des SGB II hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt zum 1. Februar 2005 das Projekt „Wandlung geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Niedriglohnbereichen unter Anwendung des Einstiegsgeldes“ ins Leben gerufen. Träger des Projekts ist das Bildungswerk der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt e.V. (BWSA) in enger Kooperation mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit. Die Laufzeit des Projekts ist zunächst auf 14 Monate angelegt. Die Projektfinanzierung erfolgt aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

*Primäre Zielsetzung des Projekts: Information und Coaching der Betriebe* Ziel des Projektes ist es zum einen, das Instrument „Einstiegsgeld“ Arbeitgebern und Arbeitsuchenden als ein mögliches Kombilohn-Modell vorzustellen und in der Öffentlichkeit stärker bekannt zu machen. Zum anderen sollen durch zielgerichtete Unterstützung der Arbeitgeber zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, insbesondere in peripheren Bereichen der Unternehmen (Niedriglohnsektor), geschaffen werden und diese Plätze möglichst durch Bezieher von Arbeitslosengeld II besetzt werden.

Das Projekt richtet sich vorwiegend an klein- und mittelständische Unternehmen (KMU), insbesondere Mitarbeiter des mittleren und des Personalmanagements verschiedener Dienstleistungsbranchen in Sachsen-Anhalt. Aufgabe des Projektes ist es, diese Betriebe umfassend zu informieren sowie mit ihnen gemeinsam ihre Personal- und Arbeitsorganisation der neuen gesetzlichen Grundlage anzupassen. Gemeinsam mit den Unternehmern wird eruiert, welche Chancen und Möglichkeiten in ihrem Betrieb für die Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze bestehen. Hierzu gehört auch, darzustellen, wie durch den Einsatz des Einstiegsgeld-Modells diese Arbeit für Arbeitgeber bezahlbar wird.

**Nach sechs Monaten kann folgende Zwischenbilanz gezogen werden:**

Zu Beginn des Jahres waren die Fördermöglichkeiten, die das Einstiegsgeld bietet, bei Betrieben wie auch bei den arbeitslos gemeldeten Beziehern von Arbeitslosengeld II nicht ausreichend bekannt. Durch eine direkte schriftliche, persönliche oder telefonische Ansprache wurden ca. 6.000 ausgewählte und relevante Unternehmen erreicht und über das Projekt formal informiert (Veranstaltungen, Briefe, Flyer und Prospektverteilung). Diese Aktionen wurden teilweise direkt durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie durch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände unterstützt. Die Resonanz der Unternehmen auf die vorgeschlagene Kombilohn-Variante mit Einstiegsgeld und die Bereitschaft zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze stellt sich bisher unterschiedlich dar, die Grundeinstellung ist aber positiv: Ca. 5 Prozent der 6.000 durch die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit erreichten Unternehmen haben die Projektansprechpartner des Bildungswerkes der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. oder die Träger zur Grundsicherung (ARGEs, zugelassene kommunale Träger) aus eigener Initiative heraus kontaktiert, um nähere Informationen zu erhalten. Fast 40 Prozent der Unternehmen (2.400) wurden bis Ende Oktober persönlich angesprochen.

*6.000 Unternehmen informiert*

Die Projektmitarbeiter, welche organisatorisch landkreisbezogen arbeiten, begleiten Unternehmen bei den notwendigen strukturellen und organisatorischen Veränderungen und bieten entsprechende Hilfen bei der Wandlung der bisherigen Hinzuverdienststellen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze als auch bei der Schaffung weiterer, zusätzlicher Arbeitsplätze an.

*Persönliche Beratung von 1.129 Betrieben*

Bis Ende Oktober erhielten 1.129 Unternehmen in weiterführenden, persönlichen Gesprächen dezidierte Informationen und Hinweise zum Projekt, insbesondere zum Einstiegsgeld.

- 46 Prozent bzw. 522 Unternehmen entschieden sich für weiterführende Coachings, d. h. Begleitung bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und passgenauer Stellenbesetzung.
- Weitere 32 Prozent dieser Unternehmen (ca. 360) signalisierten großen Bedarf und Interesse an der Schaffung neuer Arbeitsplätze und melden sich zu einem späteren Zeitpunkt, nach Ausloten der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung wieder, z. B. im 1. Quartal 2006.
- Annähernd 10 Prozent (ca. 120) der interessierten Unternehmen (zumeist Tourismus- und landwirtschaftlich orientierte Unternehmen) stellen i. d. R. saisonbedingt zusätzliche Hilfskräfte befristet für ca. 6 Monate ein. Für diesen Zeitraum würden sie auch Alg II-Empfänger, möglichst mit Einstiegsgeld, einstellen. Zu gegebener Zeit wollen sie ihren Bedarf dem Projektträger mitteilen.
- Weitere 10 Prozent (ca. 120) der Unternehmen, die persönlich informiert wurden, konstatieren anschließend für sich, dass die Anwendung des Einstiegsgeld-Modells für sie explizit nicht zur Disposition steht.

In mehr als der Hälfte der 522 Unternehmen, in denen ein Coaching stattfand bzw. gegenwärtig stattfindet, lagen bereits konkrete Vorstellungen über die Art der Tätigkeiten vor, die zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, insbesondere für Helfertätigkeiten, definiert werden können. Als Gründe für die bisher kaum angestellten Überlegungen in Bezug auf Personal- und Aufgabenerweiterung in peripheren Bereichen durch Hilfskräfte führten die Unternehmen an:

- Personalkapazitätsengpässe durch gute Auftragsauslastung
- Hauptaugenmerk auf Kerngeschäft und somit keine Zeit für Personal- und Organisationsentwicklung.

Mit Hilfe externer Impulse und Unterstützung durch die Projektmitarbeiter werden diese Potenziale aufgenommen und realisiert. In einer Vielzahl der Unternehmen, die Bereitschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze signalisieren, werden erstmalig über die Projektmitarbeiter entsprechende Überlegungen und Ideen für mögliche Arbeitsbereiche angeregt: Über einen entwickelten praxisbezogenen Ideenkatalog, der als Instrument zur Ideenentwicklung eingesetzt wird, werden konkrete Strategien gemeinsam mit den Unternehmen entwickelt und umgesetzt.

Folgende zusätzliche periphere Arbeitsbereiche bzw. Arbeitsplätze wurden vorrangig in den begleiteten Unternehmen neu und zusätzlich in Teil- oder Vollzeit, zur Entlastung des Fachpersonals implementiert (beispielhafte Aufzählung):

- Allgemeine Servicekräfte für Hof- und Aufräumarbeiten in Unternehmen (branchenunabhängig)
- Lager- und Produktionshelfer (verarbeitende Industrie)
- Service- und Küchenhilfskräfte (Hotel- und Gaststättengewerbe)
- Büro- und Servicehilfskräfte (branchenunabhängig)

Im Land Sachsen-Anhalt wurden bis Oktober 2005 insgesamt rd. 440 Alg II-Empfänger (Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen Anhalt) mit Einstiegsgeld gefördert, davon 130 bei den zugelassenen kommunalen Trägern:

- 19 Arbeitsgemeinschaften: 312 Förderfälle
- 5 zugelassene kommunale Träger: 130 Förderfälle

Allein mit Unterstützung des BWSA sind in Unternehmen bis Ende Oktober 301 zusätzliche Arbeitsplätze neu geschaffen worden, davon rd. 60 Prozent mit Einstiegsgeld und weitere durch synergetische Effekte.

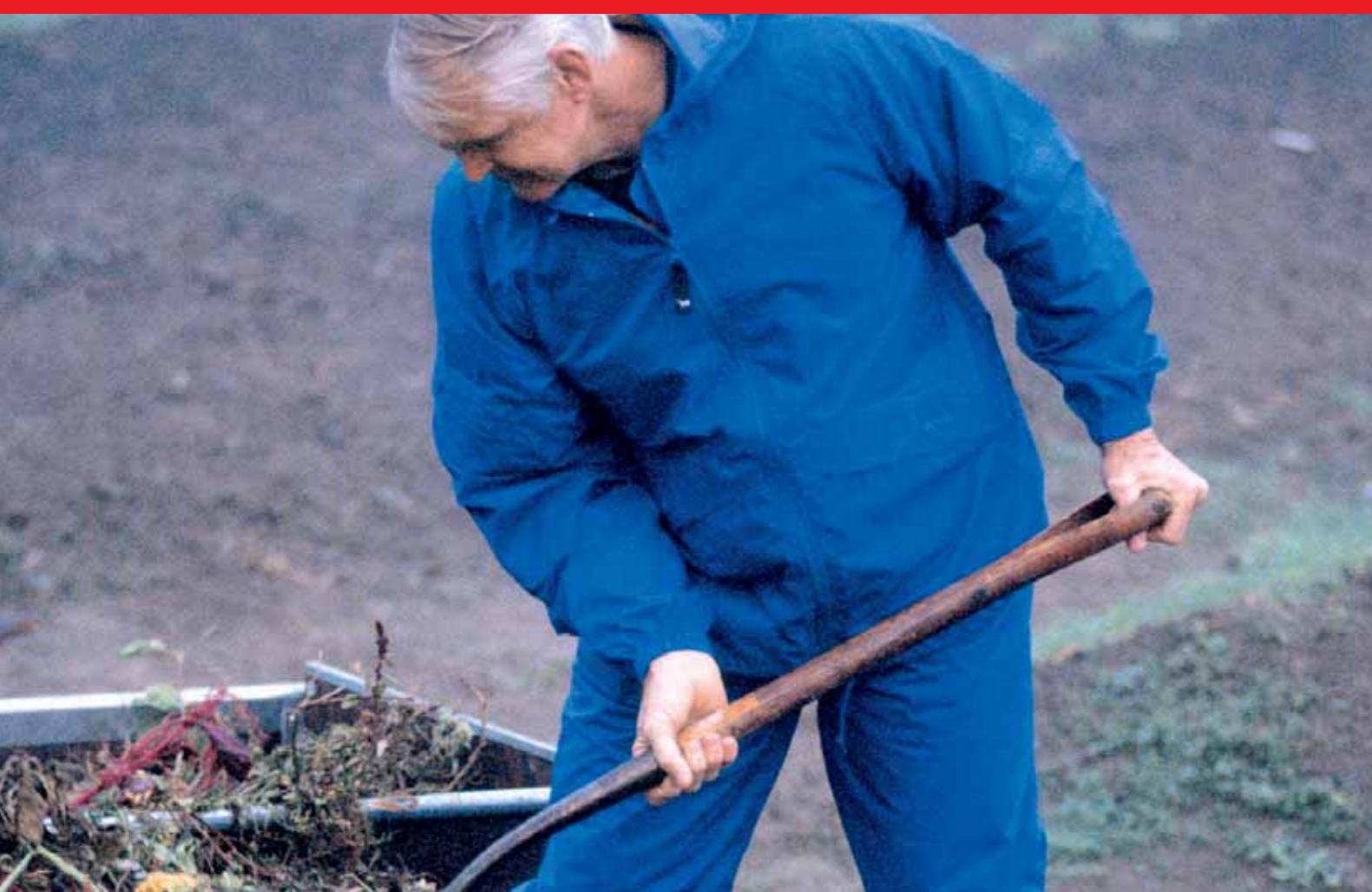
Im bisherigen Projektverlauf wurden insgesamt 301 zusätzliche Arbeitsplätze, überwiegend in peripheren Bereichen der Unternehmen, geschaffen. Ca. 15 Prozent der Arbeitsplätze entstanden durch Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, 85 Prozent bzw. rd. 250 Arbeitsplätze aus vorher nicht beachteten Potenzialen in den Unternehmen. Die Arbeitsplätze entstanden überwiegend in Unternehmen, die keiner besonderen tariflichen Bindung oder Mindestlohnregelung unterliegen, die durch einen parallelen Niedriglohnsektor berührt werden könnten.

Die Projektmitarbeiter, die zum Teil über langjährige Vermittlungserfahrungen bzw. eine Ausbildung als IHK-zertifizierter Vermittlungscoach verfügen, stellen auch den Kontakt zwischen Arbeitgeber und Langzeitarbeitslosem her. Fast 80 Prozent der Unternehmen wünschen eine Rekrutierung und Vorauswahl der Bewerber durch die Projektmitarbeiter. Diese arbeiten eng mit den Fachkräften der Arbeitsgemeinschaften bzw. der zugelassenen kommunalen Träger zusammen. Sie informieren geeignete, arbeitslos gemeldete Arbeitnehmer über die entsprechenden Arbeitsangebote und motivieren sie, sozialversicherungspflichtige Stellen und/oder zusätzlich geschaffene Stellen im Niedriglohnsektor als Chance zum teil- bzw. vollzeitlichen Wiedereinstieg in das Berufsleben anzunehmen.

*Enge Zusammenarbeit zwischen Projektmitarbeitern und Fachkräften der ARGEN/zugelassenen kommunalen Trägern*

## KAPITEL 7

# Beschäftigung schaffende Maßnahmen



Das Ziel der BA und der ARGEs ist es, öffentlich geförderte Arbeit möglichst integrationsfördernd und wettbewerbsneutral einzusetzen. Die BA hat dazu mit den Partnern am Arbeitsmarkt Qualitätsstandards vereinbart:

- „Gemeinsame Erklärung der BA, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände zur Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des SGB II“<sup>25</sup> vom 13. Oktober 2004
- „Gemeinsame Erklärung und Umsetzungsempfehlungen der BA, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, des Deutschen Landkreistages und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“<sup>26</sup> vom 23. Dezember 2004
- Interne, mit dem BMAS und der Begleitarbeitsgruppe Zusatzjobs<sup>27</sup> abgestimmte „Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten“ mit Eckpunkten, Empfehlungen und Vorschlägen der BA zur Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung, insbesondere von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung vom 23. November 2004. Diese wird regelmäßig überarbeitet.

Der Übergang zum SGB II wurde durch die im Herbst 2004 ins Leben gerufene Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ erfolgreich abgedeckt. Die Agenturen für Arbeit haben dabei in enger Kooperation mit kommunalen Partnern und lokalen Netzwerken für Arbeitsförderung zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Bezieher von Arbeitslosenhilfe erschlossen. Die Initiative wurde in die regionalen Aktivitäten zur gemeinsamen Gestaltung neuer Beschäftigungsstrukturen eingebunden.

Insgesamt 125.200 Arbeitslosenhilfebezieher haben in Arbeitsgelegenheiten, den Sonderprogrammen des Bundes „Jump Plus“ und „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ sowie berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Personen mit Migrationshintergrund eine befristete Beschäftigung gefunden oder eine Qualifizierung erhalten.

Qualitätsstandards öffentlich geförderter Arbeit

Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ sorgte für frictionsarmen Übergang

<sup>25</sup> <http://www.arbeitsagentur.de/vam/vamController/CMSConversation/anzeigeContent?docId=57770&rqc=3&ls=false&ut=0>

<sup>26</sup> <http://www.arbeitsagentur.de/vam/vamController/CMSConversation/anzeigeContent?docId=63690&rqc=3&ls=false&ut=0>

<sup>27</sup> Mitglieder: BMAS, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kommunale Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit, BA

*Steigerung im SGB II-Bereich*

Das Niveau Beschäftigung schaffender Maßnahmen<sup>28</sup> (Rechtskreise SGB III und SGB II, ohne Länderprogramme) lag Anfang 2005 insgesamt bei 204.100 Arbeitnehmern. Davon entfielen 59 Prozent auf den Rechtskreis SGB II und 41 Prozent auf den Rechtskreis SGB III.

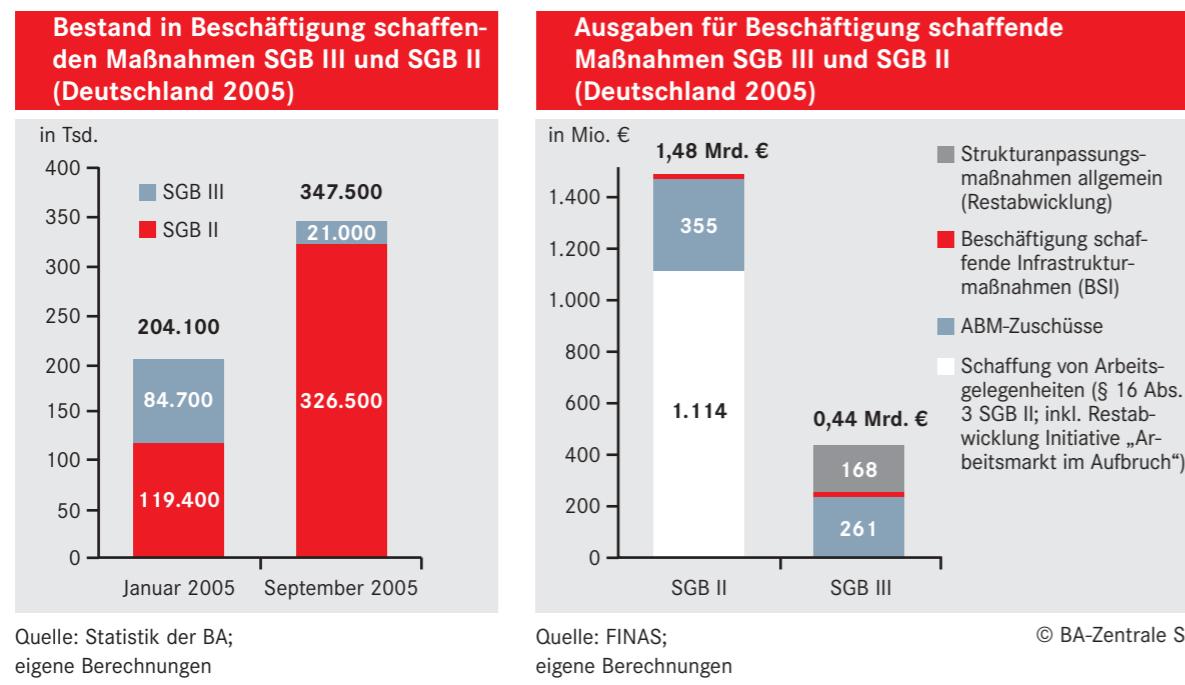
Die ARGEs bauten den Anfangsbestand von 119.400 Arbeitnehmern bis September auf insgesamt 326.500 aus (+173 Prozent). Entsprechend verschoben sich die Anteile der Rechtskreise. Im September entfielen 94 Prozent der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen auf den Rechtskreis SGB II und 6 Prozent auf den Rechtskreis SGB III.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2005 befanden sich im Rechtskreis SGB II durchschnittlich 217.800 Arbeitnehmer in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen.

*Ausgaben 2005*

Insgesamt wurden in 2005 1,92 Mrd. Euro für Beschäftigung schaffende Maßnahmen ausgegeben, davon entfallen 1,48 Mrd. Euro (77 Prozent) auf entsprechende Maßnahmen im Rechtskreis SGB II.

**Abbildung 11:** Geförderte Beschäftigte in und Ausgaben für Beschäftigung schaffende Maßnahmen (ohne zugelassene kommunale Träger)



<sup>28</sup> Ohne zugelassene kommunale Träger

## 7.1 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten werden vor allem bei Personen mit multiplen Problemlagen eingesetzt. Sie führen Hilfesuchende wieder an den Arbeitsmarkt heran und dienen insbesondere dem Erhalt oder der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der sozialen Integration. Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen nach § 16 SGB II sind stets nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten einzusetzen („ultima ratio“).

Auf Arbeitsgelegenheiten entfallen im September 2005 89 Prozent (291.800) der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen im Rechtskreis SGB II. Der Bestand hat sich seit Jahresanfang (101.800) nahezu verdreifacht.

Insgesamt haben im Jahr 2005 593.600 Menschen (vorläufiger Wert) eine Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit aufgenommen. Gemessen an allen registrierten und auswertbaren Maßnahmeeintritten entfällt damit auf Arbeitsgelegenheiten ein Anteil von 37 Prozent.

Dass Arbeitsgelegenheiten in diesem Umfang gefördert wurden, hat mehrere Gründe: Arbeitsgelegenheiten hatten bereits als Instrument nach dem Bundessozialhilfegesetz eine lange Tradition. In den Kommunen und mit den bisherigen ABM-Trägern existieren etablierte Trägerstrukturen, die Erfahrung mit Instrumenten der öffentlich geförderten Arbeit einbrachten und breite Beschäftigungsfelder boten. Bei der Initiierung von Arbeitsgelegenheiten gilt regelmäßig ein Antrags- und Bewilligungsverfahren. Zudem besteht für ARGEs im Rahmen eines so genannten Vereinbarungsverfahrens die rechtliche Möglichkeit, Träger zu beauftragen, Arbeitsgelegenheiten in bestimmtem Umfang einzurichten.

Im September befanden sich 290.100 Personen in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II (ohne Restabwicklung der Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“), davon 96 Prozent in Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante („Zusatzjobs“) und 4 Prozent in der Entgeltvariante.

43 Prozent bzw. 125.600 Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss waren im September in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt. Ihr Anteil an den Arbeitslosen aller ARGEs lag bei 51 Prozent, so dass Geringqualifizierte trotz des hohen Anteils bundesweit in Arbeitsgelegenheiten noch unterrepräsentiert sind. In den alten Bundesländern war diese Personengruppe mit rund 60 Prozent entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen vertreten.

*89 Prozent der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen entfallen auf Arbeitsgelegenheiten*

*„Zusatzjobs“ machen 96 Prozent der Arbeitsgelegenheiten aus*

*43 Prozent der Geförderten haben keinen Berufsabschluss*

*Frauenanteil liegt bei 40 Prozent* 40 Prozent der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten im September 2005 waren Frauen. Der Frauenanteil bei den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II lag bei 45 Prozent. Damit waren Frauen in Arbeitsgelegenheiten im Bundesschnitt leicht unterrepräsentiert, anders in den neuen Bundesländern, wo Frauen entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen vertreten waren.

Stark unterrepräsentiert in Arbeitsgelegenheiten waren mit einem Anteil von 7 Prozent ausländische Arbeitnehmer, deren Anteil an den Arbeitslosen bei 18 Prozent liegt. 73 Prozent der ausländischen Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten hatten keinen Berufsabschluss.

**Tabelle 8:** Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (ohne zugelassene kommunale Träger)

Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten – September 2005						
	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
<b>insgesamt</b>	<b>290.144</b>	<b>100,0</b>	<b>136.050</b>	<b>100,0</b>	<b>154.094</b>	<b>100,0</b>
darunter						
Frauen	115.701	39,9	45.958	33,8	69.743	45,3
Männer	174.443	60,1	90.092	66,2	84.351	54,7
<b>Alter</b>						
darunter						
jünger als 25 Jahre	58.238	20,1	29.631	21,8	28.607	18,6
darunter						
ohne Schulabschluss	14.615	25,1	8.996	30,4	5.619	19,0
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	36.718	63,0	22.618	76,3	14.100	47,6
58 Jahre oder älter	5.030	1,7	1.951	1,4	3.079	2,0
<b>darunter</b>						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	125.592	43,3	79.554	58,5	46.038	29,9
Ausländer	21.625	7,5	16.245	11,9	5.380	3,5
darunter						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	15.863	73,4	12.394	76,3	3.469	64,5

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen

*Jugendliche in Arbeitsgelegenheiten* 58.200 Jugendliche waren Ende September im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit beschäftigt. Junge Erwachsene machten 20 Prozent aller Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten aus; ihr Anteil an den Arbeitslosen betrug 11 Prozent. Im Einzelnen unterteilen sich die Jugendlichen wie folgt:

- 37 Prozent waren Frauen,
- 25 Prozent hatten keinen Schulabschluss,

- 63 Prozent hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung,<sup>29</sup>
- 7 Prozent waren Ausländer, 86 Prozent der Ausländer hatten keinen Berufsabschluss.

Wie und mit welcher Zielsetzung eine ARGE Arbeitsgelegenheiten für junge Erwachsene konzipiert und einsetzt, wird anhand der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales exemplarisch dargestellt.

## 7.2 Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS): Integrations-Jobs für Jüngere – modular und integrationsleitend

Die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales gehört zu den größten Arbeitsgemeinschaften Deutschlands. Mit rund 42.400 zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften liegt sie im September nach Hamburg, Köln, Region Hannover, Leipzig und Dortmund auf Rang 6. Rund 75.200 Menschen erhalten in Bremen Leistungen nach dem SGB II; Arbeitslosengeld II erhalten 54.300 erwerbsfähige Hilfebedürftige. 19 Prozent bzw. 10.300 dieser Arbeitslosengeld II-Empfänger sind jünger als 25 Jahre. Bei weitem nicht alle 10.300 Jugendliche sind arbeitslos gemeldet; 73 Prozent gehen noch zur Schule, befinden sich in Ausbildung oder in Maßnahmen der Arbeitsförderung. 2.800 hilfebedürftige Jugendliche (27 Prozent) waren Ende September 2005 in Bremen arbeitslos gemeldet:

- 23 Prozent dieser Jugendlichen hatten keinen Schulabschluss,
- 77 Prozent keinen Berufsabschluss,
- 20 Prozent waren Ausländer, oftmals mit großen Sprachdefiziten.

„Wir in der BAgIS kümmern uns besonders um den harten Kern der arbeitslosen Jugendlichen“, sagt Andreas Eden, Geschäftsstellenleiter und Koordinator für den Bereich Jugendliche. „Bei vielen Jugendlichen liegt mehr als nur ein integrationshemmendes Merkmal vor. Nicht zu vergessen die sozialen Defizite, wie mangelndes Durchhaltevermögen, fehlende Motivation, Verhaltensauffälligkeiten, Suchtprobleme, Überschuldung – um nur ein paar zu nennen. Statistiken können hier nur grobe Anhaltspunkte geben.“

<sup>29</sup> Doppelzählungen bei den Merkmalsausprägungen sind gegeben: Ca. ein Drittel der Arbeitslosen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss im Rechtskreis SGB II haben keinen Schulabschluss (Quelle: Statistik der BA; Daten allein aus dem IT-Vermittlungssystem der BA).

Der geschäftspolitische Schwerpunkt „Integration Jugendlicher“ wird in Bremen konsequent umgesetzt. „Gegenüber März konnten wir die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen ohne Berufsabschluss um 21 Prozent senken, bei Jugendlichen ohne Schulabschluss sogar um 41 Prozent“, bilanziert Thomas Schneider, Geschäftsführer der BAgIS, die Entwicklung in 2005. „Wir sind in Bremen auf einem guten Weg, den wir 2006 konsequent fortsetzen wollen“. So hatte die BAgIS bereits Ende März 2005 den Betreuungsschlüssel 1 zu 75 im Jugendbereich umgesetzt. Mit 86 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen wurde bereits eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen. Ein umfassendes, mit allen relevanten Akteuren abgestimmtes Integrationsprogramm für Jugendliche liegt seit Ende März vor und bildet den Handlungsrahmen für die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten im Bereich Jugendlicher. Arbeitsgelegenheiten sind darin absolut nachrangig, d. h. sie kommen in Bremen nur dann zum Einsatz, wenn aufgrund der individuellen Problemlage des Jugendlichen keine anderen Integrationsangebote greifen.

In Bremen werden Arbeitsgelegenheiten „Integrations-Jobs“ genannt. „Uns kommt es auch auf die Bezeichnung an“, erläutert der Geschäftsführer, „Integrations-Job, kurz In-Job, verdeutlicht allen, dass es auch bei Arbeitsgelegenheiten um Integration und Integrationsfortschritte geht“. Arbeitsgelegenheiten sind integrationsfördernd. Die BAgIS setzt 2005 rund ein Drittel ihres Eingliederungsbudgets für Beschäftigung schaffende Maßnahmen ein. Aktuell sind rund 750 junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II erhalten, im Rahmen eines Integrations-Jobs beschäftigt.

Inhaltlich gliedert sich in Bremen das modulare In-Job-Angebot für Jugendliche in drei Teile:

#### **Beschäftigungsteil**

Im Rahmen der praktischen Tätigkeit werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Schlüsselqualifikationen gefördert. Die Jugendlichen werden während der Beschäftigung kontinuierlich angeleitet und unterstützt. Diese Phase dient dazu, die betrieblichen Lern- und Arbeitsbedingungen kennen zu lernen, neue Arbeitsfelder zu erschließen und sich im Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen zu bewähren.

#### **Qualifizierungsteil**

Hauptziel der Integrations-Jobs ist es, den Jugendlichen arbeitsmarktlich relevante Qualifikationen zu vermitteln. Neben den ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen werden auch notwendige berufliche und lebenspraktische Schlüsselqualifikationen gefördert.

Integrations-Jobs bieten somit gerade für Jugendliche mit hohen sprachlichen Defiziten, i. d. R. aufgrund eines Migrationshintergrundes, die Möglichkeit, Sprachqualifizierung mit Beschäftigung zu kombinieren. Studien belegen, dass gerade die Kombination aus Spracherwerb/Verbesserung der Sprachkompetenz und Beschäftigung mit dem Zwang, die Sprache anzuwenden, zu besseren Ergebnissen führt.

Aufgrund des hohen Anteils jugendlicher Hilfebedürftiger ohne Schulabschluss (25 Prozent) haben die BAgIS und das Bremer Bildungsressort eine Vereinbarung geschlossen, wonach Kapazitäten insbesondere für arbeitslose Jugendliche erweitert wurden. Ein besonderes Augenmerk liegt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf der Verknüpfung von schulischer und sprachlicher Förderung.

#### **Integrationsbegleitung**

Integrationsbegleitung bedeutet zum einen konkrete Betreuung während des Integrations-Jobs. Mit jedem Jugendlichen wird während der Beschäftigung ein Förderplan erstellt und während der Maßnahme regelmäßig fortgeschrieben. Zum anderen unterstützt die Integrationsbegleitung auch die Bemühungen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Dazu gehören unter anderem ein gezieltes Bewerbungstraining, das Coaching von Bewerbungsprozessen und die Unterstützung beim Suchen von geeigneten Stellenangeboten.

Zur Integrationsbegleitung gehört auch, in Rücksprache mit dem zuständigen Fallmanager, flankierende Hilfestellungen wie Suchtberatung oder Schuldnerberatung einzuleiten und zu überwachen.

Der wöchentliche Stundenumfang von 38 Stunden gliedert sich in 20 Stunden Beschäftigung und 18 Stunden Qualifizierung. Eine Mehraufwandspauschale (ca. 1 Euro pro Stunde) erhalten die Teilnehmer nur für den Beschäftigungsanteil von 20 Stunden.

### **7.3 Beschäftigungspakte für Ältere: Älteren Arbeitnehmern eine Perspektive bieten**

Im Juli 2005 rief die Bundesregierung im Rahmen der Beschäftigungspakte für Ältere die erste Stufe einer Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer mit einem Volumen von zunächst 30.000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) ins Leben. Die Förderdauer kann bis zu drei Jahren betragen. Zielgruppe sind arbeitslose er-

Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer

werbsfähige Hilfebedürftige ab 58 Jahren (Stand Juli 2005: 92.200). Rein rechnerisch konnte somit jeder Dritte von der Initiative profitieren.

Ende 2005 befanden sich rd. 10.500 ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Zusatzjob im Rahmen der Bund-Länder-Initiative. Die Initiative wird im Jahr 2006 fortgesetzt.

*Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“*

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer werden über einen Zeitraum von zwei Jahren bundesweit 62 innovative regionale Modellprojekte von insgesamt 93 beteiligten ARGEen und zugelassenen kommunalen Trägern gefördert, die Anfang September 2005 in einem vorgeschalteten Ideenwettbewerb von einer unabhängigen Jury für eine Förderung ausgewählt wurden (Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“). Ziel des Bundesprogramms ist es, regional vorhandene Kompetenzen, Ideen und Strukturen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei regelmäßig nur erschwert vermittelbaren älteren Langzeitarbeitslosen zu mobilisieren und zu bündeln.

Mit einer zentralen Auftaktveranstaltung am 29./30. November 2005 in Berlin wurde die zweijährige Phase der Umsetzung des Bundesprogramms offiziell eingeleitet. Die Modellprojekte werden über die gesamte Programmlaufzeit intensiv fachlich begleitet und evaluiert. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die Bildung und Vertiefung regionaler Netzwerke und der überregionale Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Projekten. Gleichzeitig sollen weitere Regionen in ein dichtes und tragfähiges Netzwerk zugunsten Älterer eingebunden werden und ein übergreifender Austausch- und Lernprozess sichergestellt werden. Ende 2007 wird auf Grundlage der Ergebnisse eine Entscheidung über eine Fortführung getroffen.

*Verlängerung spezifischer arbeitsmarktpolitischer Instrumente für Ältere*

Folgende Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer, die ursprünglich bis Ende 2005 befristet waren, wurden verlängert<sup>30</sup>:

- Die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer wurde um zwei Jahre verlängert: Arbeitslose über 50 Jahre erhalten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem niedrigeren Nettogehalt als zuvor den Unterschiedsbetrag zwischen dem alten und dem neuen Netto-

entgelt durch einen Zuschuss zur Hälfte ausgeglichen. Zusätzlich werden die Beiträge zur Rentenversicherung aufgestockt.

- Arbeitgeber, die einen über 55-jährigen Arbeitnehmer einstellen, müssen für diesen auch in Zukunft keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen; diese Regelung wurde um zwei Jahre verlängert.
- Die Möglichkeit für Arbeitnehmer ab dem 58. Lebensjahr, Arbeitslosengeld II unter erleichterten Voraussetzungen zu beziehen, wurde um zwei Jahre verlängert.
- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung beschäftigter älterer Arbeitnehmer (in Betrieben bis 100 beschäftigten Arbeitnehmern) wurde um ein Jahr verlängert.

<sup>30</sup> Fünftes Gesetz zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze vom 22.12.2005, in: Bundesgesetzblatt, Jg. 2005, Teil I, Nr. 76



KAPITEL 8

# Ausblick 2006

## 8.1 Steuerungssystem SGB II: Zielvereinbarung, Controlling, Benchmarking und Mindeststandards

Neuer Verwaltungstypus erfordert neues Steuerungsmodell

Das SGB II stellt ein System dar, das aufgrund der Verschränkung der unterschiedlichen Zuständigkeiten einen gänzlich neuen Verwaltungstypus erfordert. Die Kombination von dezentralen und zentralen Steuerungselementen unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaften bedingt ein neues Steuerungsmodell. Den ARGEs soll so viel Dezentralität bei der Erfüllung ihrer operativen Aufgaben eingeräumt werden wie möglich. Gleichzeitig muss auch sichergestellt werden, dass die Mittel des Bundes wirtschaftlich und wirksam verwendet werden. Das neue, dezentral angelegte Steuerungssystem muss sowohl

die finanzielle Interessenlage des Bundes wahren als auch das komplizierte Geflecht von Bundes- und Länderinteressen beachten und im Gleichgewicht halten.

An die Stelle des klassischen Instruments der Weisungen wird das kooperative Instrument der Zielvereinbarung und Führungsunterstützung gesetzt. Grundgerüst des neuen Steuerungssystems SGB II ist die zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit sowie den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften vom 1. August 2005<sup>31</sup>. Sie dient der Stärkung der Handlungsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften. Dazu sollen

- die Kompetenzen der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft erweitert,
- die dezentrale Verantwortung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestärkt werden und
- eine systematische Trennung zwischen der Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung erfolgen sowie die Mehrheitsverhältnisse in der Trägerversammlung eindeutig festgelegt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit wird sich bei Vorliegen der in der Rahmenvereinbarung aufgeführten Voraussetzungen als gesetzlicher Leistungsträger auf ihre Gewährleistungsverantwortung beschränken. Die Verantwortung für das operative Geschäft, die Umsetzungsverantwortung, obliegt den ARGEs. Die BA wird die Umsetzung vor Ort weiterhin personell und fachlich unterstützen.

*Zielvereinbarung und Führungsunterstützung*

*Umsetzungsverantwortung obliegt den Arbeitsgemeinschaften*

Das SGB II-Steuerungssystem, das die ARGEs zur Übernahme der Umsetzungsverantwortung verbindlich anerkennen sollen, besteht im Kern aus drei Elementen:

- Zielvereinbarung nach § 48 SGB II, ergänzt um lokale Zielvereinbarungen
- Controlling-Berichterstattung einschließlich Benchmarking
- Mindeststandards bei der Leistungserbringung

<sup>31</sup> Bundesagentur für Arbeit (2005): Halbjahresbericht 2005. SGB II Sozialgesetzbuch Zweites Buch, Zahlen. Daten. Fakten, [http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de/pdf/Halbjahresbericht-Internet-Version\\_290805.pdf](http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de/pdf/Halbjahresbericht-Internet-Version_290805.pdf)

### 8.1.1 Zielvereinbarung

Nach § 48 SGB II schließen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die BA jährlich eine bundesweit geltende Zielvereinbarung über die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der Leistungserbringung. Ab 2006 sollen in die Zielvereinbarung erstmals wirkungsorientierte, quantifizierbare und damit nachprüfbare Ziele zur Umsetzung des SGB II enthalten sein.

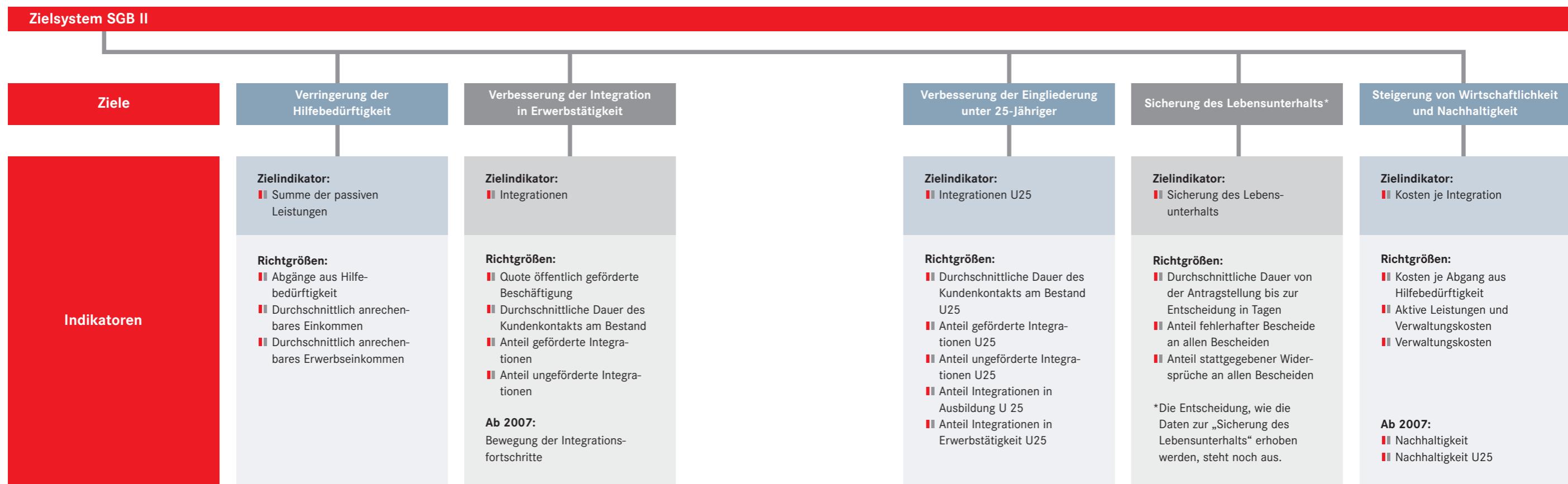
*Vier dauerhafte wirkungsorientierte Ziele in der bundesweiten Zielvereinbarung*  
Das BMAS strebt an, in der Zielvereinbarung vier Ziele dauerhaft zu verankern und ein aktuelles Ziel mit hoher arbeitsmarktpolitischer Bedeutung aufzunehmen. Für 2006 wird das Ziel „Verbesserung der Eingliederung unter 25-Jähriger“, das bereits 2005 einen geschäftspolitischen Schwerpunkt bildete, als aktuelles Ziel aufgenommen werden.

Die Zielvereinbarung 2006 wird folgende fünf Ziele enthalten:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verbesserung der Eingliederung unter 25-Jähriger
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung

Die Ziele lassen sich aus dem SGB II und aus den Bestimmungen der Bundeshaushaltsoordnung direkt ableiten. Bei allen Zielen handelt es sich um wirkungsorientierte Ziele, die in 2006 jeweils mit einem Zielindikator unterlegt werden, um die Zielerreichung messen zu können.

Abbildung 12: Das Zielsystem für das SGB II



*Lokale Zielvereinbarung zwischen Trägerversammlung und Geschäftsführer der ARGE*

Neben der bundesweiten Zielvereinbarung kann eine **lokale Zielvereinbarung** zwischen Trägerversammlung und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen werden. Durch die lokale Zielvereinbarung soll die bundesweite Zielvereinbarung konkretisiert und die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden. Sie soll Aussagen darüber enthalten,

- wie die Ziele und Zielwerte, die in der bundesweiten Zielvereinbarung verankert sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erreicht werden sollen und
- ob und welche Ziele die Arbeitsgemeinschaft über die Bundesziele hinaus anstrebt, um den regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

*Konzeption für die Zielvereinbarung 2006 und die Folgejahre*

Die Konzeption für die Zielvereinbarung 2006 und die Folgejahre ist zwischen der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden (mit Ausnahme des Deutschen Landkreistages), dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung abgestimmt. Weitere Informationen sind der Anlage 4 (BMAS-Informationsunterlage „Konzeption zum Abschluss von Zielvereinbarungen zur Umsetzung des SGB II“ vom 25. November 2005) zu entnehmen.

### 8.1.2 Controlling-Berichterstattung einschließlich Benchmarking

*Einheitliches Controlling-Berichtswesen ab Januar 2006*

Eng verknüpft mit dem SGB II-Zielsystem ist das Controlling. Die Controllingberichte sollen die lokale Ebene dabei unterstützen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende wirksam und wirtschaftlich zu erbringen. Die Berichte geben den Kontrahenten – auf Bundes- wie auf ARGE-Ebene – Auskunft darüber, wo sie bei der Zielerreichung stehen. Ab Januar 2006 steht ein bundesweit einheitliches Controlling-Berichtswesen zur Verfügung, das Informationen zu den unter 8.1.1 angeführten Zielindikatoren und ergänzenden Richtgrößen enthält. Nicht alle Kennzahlen können bereits 2006 abgebildet werden. Kennzahlen zur Nachhaltigkeit, zu Integrationsfortschritten sowie zur Sicherung des Lebensunterhalts wird das System vor 2007 nicht abbilden können. Das Konzept zur Messung von Integrationsfortschritten des einzelnen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Richtung Arbeitsmarktnähe wird 2006 entwickelt werden (das Konzept der Integrationsfortschritte wird in Kapitel 3.5 vorgestellt). Mit den Daten, die das Controlling-Berichtswesen zur Verfügung stellt, wird Transparenz über Arbeitsergebnisse und Entwicklungsstände hergestellt. Entwicklungsläufe der Kennzahlen werden dargestellt, Benchmark-Ergebnisse

ausgewiesen. Damit erhalten die einzelnen ARGEs Auskunft darüber, wo sie bei der Zielerreichung – auch in Bezug zu vergleichbaren ARGEs – stehen.

Die Benchmarking-Funktion im Controlling-Berichtswesen zeigt den ARGEs ihren Leistungsstand im Vergleich zu anderen ARGEs an, die vergleichbar sind. Dazu wird die regionale Typisierung des IAB (vgl. Kapitel 8.2) herangezogen. Arbeitsergebnisse der ARGEs hängen weit überwiegend von exogenen Faktoren ab, d. h. die örtliche Wirtschaftsentwicklung bestimmt über Einstellungen und Entlassungen. Damit die Leistungen der ARGEs dennoch verglichen werden können, wurden Regionaltypen gesucht, die sich in Hinblick auf diese, von außen gegebenen Faktoren möglichst ähneln. Damit sind zwar die wesentlichen Ursachen für die Arbeitsergebnisse der ARGEs (Integrationen der Kunden) immer noch von außen bestimmt, aber bei ARGEs innerhalb eines Regionaltyps in ähnlicher Weise. Somit können ARGEs innerhalb der Regionaltypen besser miteinander verglichen werden.

*Benchmarking-Funktion im Controlling-Berichtswesen*

Das aktuelle Berichtswesen stellt eine „Startaufstellung“ dar, die insbesondere auf externe Steuerung ausgerichtet ist. Im Laufe des Jahres soll das Berichtswesen gemeinsam mit lokalen Partnern weiterentwickelt werden, um auch dem Anliegen interner Steuerungsanalysen innerhalb der einzelnen ARGEs Rechnung zu tragen. ARGEs benötigen detaillierte Informationen zu Zielgrößen auf Geschäftsstellen- oder Teamebene. Denn sie müssen konkrete Steuerungshebel identifizieren können, wenn sie ihre operative Leistungsfähigkeit zur Erreichung der gesetzten Ziele voll ausschöpfen wollen und sollen. Die Kennzahlen der externen Steuerung sollen deshalb mit weitergehenden Analysemöglichkeiten (wie z. B. Teamdaten, soziodemografische und biografische Merkmale etc.) kombiniert werden.

### 8.1.3 Mindeststandards bei der Leistungserbringung

Mindeststandards sind das dritte Element des neuen Steuerungssystems. Sie verpflichten die ARGE, bei der Leistungserbringung bestimmte Standards (z. B. Kundenfreundlichkeit, Rechtmäßigkeit) einzuhalten. Die BA hat mit dem BMAS, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund „Mindeststandards der Bundesagentur für Arbeit bei der Erbringung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch Arbeitsgemeinschaften“ abgestimmt (Anlage 5). Die sechs Mindeststandards entfallen auf die Bereiche:

- Kundenfreundlichkeit in der Leistungserbringung
- Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung
- Berichtspflichten der ARGE-Geschäftsführung

*Kriterien für die Typisierung*

## 8.2 Regionale Typisierung im SGB II

Beitrag von Dr. Katja Wolf, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

*Kontext*

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 1. Januar 2005 ging die Verantwortung für Personen, die dem Rechtsbereich SGB II unterliegen, auf die so genannten SGB II-Träger über. Damit bei der Beurteilung ihrer Aufgabenwahrnehmung die Lage auf dem Arbeitsmarkt angemessen einbezogen werden kann, wird im IAB in Analogie zur Agenturebene eine Typisierung im SGB II-Bereich durchgeführt. In Deutschland bestehen große regionale Arbeitsmarktdisparitäten, wie z.B. an der Unterbeschäftigtequote zu erkennen ist, die im Jahr 2004 auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten zwischen 5 Prozent und 32 Prozent variierte. Diese regionsspezifischen Ausgangsbedingungen, die für die Handelnden vor Ort vorgegeben sind und von ihnen kurzfristig nur wenig beeinflusst werden können, müssen für einen angemessenen Vergleich von SGB II-Trägern berücksichtigt werden. Der Erfolg aktiver Arbeitsmarktpolitik liegt nicht allein im Einflussbereich des lokalen SGB II-Trägers, sondern muss vor dem Hintergrund der objektiven Arbeitsmarktsituation betrachtet werden. Es ist möglich, dass einzelne Maßnahmen oder Strategien, die in einem bestimmten Umfeld äußerst erfolgreich eingesetzt werden, in anderen Regionen ohne Wirkung bleiben. Ausgehend von diesen Grundüberlegungen wurde im IAB ein Instrumentarium entwickelt, das zum einheitlichen Vergleich der Ergebnisse von SGB II-Trägern im Sinne eines Benchmarking herangezogen werden kann.

Die Zielsetzung war dabei, Gruppen von Landkreisen und kreisfreien Städten zu identifizieren, in denen jeweils ähnliche Arbeitsmarktbedingungen vorherrschen und die somit für strukturierte Vergleiche herangezogen werden können. Ein einziges Kriterium, wie z.B. die regionale Unterbeschäftigtequote, ist für die Bildung solcher Gruppen nicht ausreichend, da die regionalen Rahmenbedingungen vielschichtiger sind. Aus diesem Grund müssen bei der Bildung der Regionstypen weitere Kriterien berücksichtigt werden. Dies geschieht mit Hilfe von formalstatistischen Verfahren der Clusteranalyse. Im Folgenden werden diese Kriterien erläutert und das methodische Vorgehen dargestellt.

Für die Typisierung der SGB II-Träger wird eine Datenbasis für die 439 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland bis zum Jahr 2004 herangezogen. Die Verwendung von Daten vor der eigentlichen SGB II-Einführung ist kritisch, da keine trennscharfe Aufteilung in SGB II und SGB III-Kunden möglich ist. Diesem Problem wird Rechnung getragen, indem ausschließlich Personen betrachtet werden, die im Jahr 2004 Arbeitslosenhilfe bezogen haben und damit nach der Einführung des SGB II in großem Maße dem SGB II-Kundenkreis angehören sollten. Bei einer im Jahr 2006 vorzunehmenden Aktualisierung wird direkt auf Daten über den SGB II-Kundenkreis zugegriffen werden.

Nur solche Variablen gehen in die Typisierung ein, die zuvor mit Hilfe von Regressionsanalysen als zentrale Bestimmungsfaktoren arbeitsmarktpolitischer Zielgrößen identifiziert werden konnten. Die Ergebnisse aus der Regressionsanalyse bilden auch die Grundlage für die Gewichtung, mit welcher die Variablen anschließend in der Typisierung berücksichtigt werden. Als Zielkriterium wird die Integrationsquote herangezogen. Diese berechnet sich als Anzahl der Integrations von Arbeitslosenhilfeempfängern in reguläre Beschäftigung im Verhältnis zu allen Arbeitslosenhilfeempfängern in einer Region. Wie bereits erwähnt, agieren die einzelnen SGB II-Träger auf regionalen Arbeitsmärkten, die durch starke Disparitäten gekennzeichnet sind. Will man ihre Leistungen angemessen beurteilen, so müssen diejenigen Bestimmungsfaktoren kontrolliert werden, die einen Einfluss auf die Integrationsquote besitzen und zugleich – zumindest mittelfristig – vorgegebene Größen darstellen, die von den Akteuren vor Ort nicht beeinflusst werden können. Mit den folgenden Faktoren lassen sich nahezu 80 Prozent der regionalen Unterschiede in den Integrationsquoten erklären.

- Die **Unterbeschäftigtequote** beschreibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt umfassender als die Arbeitslosenquote, da z.B. auch Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt werden. Sie hat einen deutlich negativen Einfluss auf die Höhe der Integrationen.
- Die **Umgebungsvariable** soll die räumlichen Verflechtungen berücksichtigen, da auch umliegende Regionen Einfluss auf die betrachtete Region ausüben. Sie ergibt sich aus der Unterbeschäftigtequote der Kreise, mit denen (Aus)Pendlerverflechtungen bestehen, gewichtet mit den Anteilen der Pendler. Die Umgebungsvariable hat ebenfalls einen negativ signifikanten Einfluss auf die Höhe der Integrationen.
- Die **neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse** werden als Indikator für die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort mit aufgenommen. Sie haben einen positiv signifikanten Einfluss auf die Höhe der Integrationen.

- Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** pro Kopf wird als Maß für die Wirtschaftskraft einer Region aufgenommen. Es besitzt einen positiv signifikanten Einfluss auf die Höhe der Integrationen.
- Der Arbeitsmarkt einiger Kreise unterliegt starken saisonalen Einflüssen. Daher wird die **Saisonspanne der Arbeitslosenquote** in die Analyse mit aufgenommen. Die Saisonspanne besitzt ebenfalls einen positiv signifikanten Einfluss auf die Höhe der Integrationen.
- Städte sind in der Regel gegenüber Landkreisen mit einer vergleichsweise ungünstigeren Arbeitsmarktsituation konfrontiert. Zur Berücksichtigung dieses Unterschieds wird die **Bevölkerungsdichte** in die Analyse einbezogen, welche zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr stark variiert. Die Variable hat einen negativ signifikanten Einfluss auf die Höhe der Integrationen.
- Für eine Region ist nicht nur die aktuelle Situation ausschlaggebend, sondern auch der Trend der letzten Jahre. Aus diesem Grund wird die **Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** zwischen 2001 und 2004 aufgenommen. Diese hat einen positiv signifikanten Effekt auf die Integrationen.
- Um die speziellen Problemlagen des SGB II zu berücksichtigen, wird zusätzlich die **Sozialhilfequote** zur Typisierung herangezogen. Die Sozialhilfequote hat einen negativ signifikanten Effekt auf die Integrationen.

*Typisierung mit Hilfe von Clusteranalyse und Konzept der „Nächsten-Nachbarn“*

Diese im ersten Schritt identifizierten Variablen werden anschließend zur eigentlichen Typisierung der SGB II-Träger verwendet. Hierbei werden zwei Strategien verfolgt: Zum einen erfolgt die Zuordnung eines jeden SGB II-Trägers in einen bestimmten Typ (Clusteranalyse), zum anderen werden für jeden SGB II-Träger eine bestimmte Anzahl von weiteren Einheiten ausgewiesen, die diesem am ähnlichsten sind (Konzept der „Nächsten-Nachbarn“).

Mithilfe der Clusteranalyse wird die zentrale Grundlage für ein Benchmarking gelegt. Dazu werden die SGB II-Träger in Gruppen zusammengefasst, die zueinander möglichst verschieden sein sollen, wobei die einzelnen Regionen innerhalb einer Gruppe gleichzeitig möglichst ähnlich sein sollen. Jeder Kreis wird einem von 18 Typen zugeordnet, die sich hinsichtlich der Struktur der ausgewählten Variablen möglichst deutlich unterscheiden sollen. Grob lassen sich zunächst vier Gruppen unterscheiden: (I) Kreisfreie Städte, (II) Landkreise mit mittlerer Arbeitsmarktlage, (III) Landkreise mit guter Arbeitsmarktlage und (IV) Landkreise mit schlechter Arbeitsmarktlage (siehe Anlage 1).

Die Zuordnung ermöglicht einen schnellen Überblick, indem die Vielfalt der Arbeitsmarktlagen auf einige überschaubare Typen kondensiert wurde. Allerdings

ist zu beachten, dass jeder Typ in sich auch wieder in einem bestimmten Grad heterogen ist. Geht es darum, einen differenzierteren Vergleich der einzelnen SGB II-Träger vorzunehmen, so bietet es sich an, neben der Typenzugehörigkeit auch das Konzept der „Nächsten-Nachbarn“ einzubeziehen; d.h. es wird eine bestimmte Anzahl an Regionen betrachtet, die mit der betroffenen regionalen Einheit am besten vergleichbar sind. Der Begriff der „Nächsten-Nachbarn“ bezieht sich somit auf die Ähnlichkeit der Strukturen auf dem regionalen Arbeitsmarkt und nicht auf die geografische Nachbarschaft. Die „Nächsten-Nachbarn“ bilden meist eine Teilmenge der SGB II-Träger des eigenen Typs. Dies ist aber nicht zwingend. Grund hierfür ist das „Randlagenproblem“, das jede Art von Gruppeneinteilung mit sich bringen kann. Als mögliche Folge kann die Distanz zwischen zwei SGB II-Trägern am oberen und unteren „Rand“ der gleichen Gruppe größer sein, als die zwischen zwei SGB II-Trägern, die an Randlagen in unterschiedlichen Gruppen liegen.

*Fazit*  
Die vorgestellte Typisierung SGB II wurde als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling entwickelt. Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sein sollen. Die Typisierung ermöglicht einen Überblick, indem die Vielfalt der Arbeitsmarktlagen auf einige überschaubare Typen verdichtet wird. Dazu wurden Verfahren verwendet, die unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten den „neuesten Stand der Technik“ repräsentieren.

Die Typeneinteilung versetzt den einzelnen SGB II-Träger in die Lage, sich mit geeigneten anderen zu vergleichen. Die Lösungsstrategie für aktuelle Probleme, der Mix der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, der Erfolg bestimmter Ansätze – all dies kann innerhalb eines Typs diskutiert werden. Auch innerhalb der Typen verbleiben Unterschiede in den Rahmenbedingungen, die der Arbeitsmarkt setzt. Dennoch wird die Komplexität der Wirklichkeit erheblich reduziert. Abweichungen zwischen den Mitgliedern des Typs werden analysierbar.

Um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten, wird als Ergänzung zur Typisierung auf die Methode der „Nächsten-Nachbarn“ zurückgegriffen. Hierzu werden zusätzlich zu jedem Kreis die „ähnlichsten“ ausgewiesen. Das Problem der Existenz von einzelnen Kreisen, die prinzipiell schwer vergleichbar sind, bleibt weiterhin bestehen – diese Sonderfälle können so aber aufgedeckt werden.

Die Typisierung bietet keine Grundlage zur Untersuchung, welche Ausgestaltungsform der Trägerschaftsmodelle (ARGE vs. zugelassene kommunale Träger) erfolgreicher ist. Dazu werden spezielle Evaluationsmethoden benötigt, die im Rahmen der Forschung nach § 6c SGB II angewandt werden.



## KAPITEL 9

# Die SGB II-Reform im europäischen Kontext

Beitrag von Regina Konle-Seidl, Sabine Fromm und Kristina Lang, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Deutschland hat 2005 mit der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende die Betreuung Langzeitarbeitsloser reformiert. Andere EU-Staaten haben bereits in den 90er Jahren wesentliche Reformen in der Arbeitsmarktpolitik eingeleitet. Der folgende Beitrag zeigt, dass viele Elemente des deutschen Wegs sich auch bei unseren europäischen Nachbarn finden. Die folgenden Informationen können Sie auch gebündelt der Synopse im Anhang dieses Berichts entnehmen.

In Deutschland hat man am 1. Januar 2005 endgültig den Wechsel von einer aktiven zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik des „Fördern und Fordern“ vollzogen, der im europäischen Kontext zuerst in Großbritannien Mitte der neunziger Jahre mit einer „Work first“-Politik eingeleitet wurde. Während man in Großbritannien bereits von Beginn an stärker das Fordern betonte, wurde

in Dänemark Mitte der neunziger Jahre mit der „Aktivierungslinie“ stärker auf das Fördern gesetzt. Seit 2003 werden auch in Dänemark die Elemente des „Forderns“ stärker betont. Eines der wenigen europäischen Länder, das nach wie vor stärker auf „Aktivierung ohne Fordern“ setzt, ist Frankreich.

Im Gegensatz zu Großbritannien erfolgten in den Niederlanden und in Dänemark (bislang) keine vollständige Vereinheitlichung und auch keine Absenkung von Transferleistungen für erwerbsfähige Langzeitarbeitslose. Gemein ist aber allen Ländern, dass es Veränderungen bei der Dauer und den Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug arbeitslosigkeitsbedingter Leistungen gab. Zudem setzen sie bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik stärker auf personenbezogene Dienstleistungen als auf klassische, breit angelegte „Maßnahmen“. Fast alle Länder fordern zudem eine aktiveren Mitwirkung der Arbeitslosen explizit ein. Restriktivere Zumutbarkeitskriterien und eine strengere Überwachung der Suchanstrengungen führten in Länder wie den Niederlanden oder Dänemark zu einem starken Anstieg der Sanktionen. Deutschland liegt hinsichtlich der Sanktionspraxis im europäischen Vergleich eher im unteren Mittelfeld.

Mit der Einführung der Grundsicherung geht Deutschland neue Wege bei der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Auch wenn es scheint, dass die Vereinheitlichung von Leistungen für Arbeitslose verbunden mit Leistungskürzungen und strengeren Anforderungen an Zumutbarkeit eher den britischen Weg nachzeichnet, gibt es doch einige fundamentale Unterschiede. Zum einen sind die „fördernden“ Elemente in Deutschland nach wie vor viel stärker ausgebaut als auf der Insel. Und zum anderen wurde bislang in keinem Land die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe als Grundleistung für erwerbsfähige Hilfebezieher zusammengelegt.

Auch mit der damit verbundenen institutionellen Reform der Zuständigkeiten für Langzeitarbeitslose hat Deutschland mit dem Aufbau der ARGEn als einheitliche Anlaufstelle für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftige einen neuen Weg des Zugangs zu Leistungen und Förderangeboten beschritten. Die Arbeitsteilung zwischen Arbeitsverwaltung und Kommunen ist in allen Ländern, in denen die Kommunen traditionell die Aufgabe der Armenfürsorge haben, ein nach wie vor ungelöstes Problem. Die institutionelle Einheit von Arbeitsvermittlung, aktiver Arbeitsförderung und Leistungsbearbeitung für alle Leistungsbezieher in den Jobcenter Plus wird dagegen bislang nur im „universalistischen“ System Großbritanniens seit 2002 umgesetzt.

Deutschland setzt mit der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende wesentliche Elemente der europäischen Beschäftigungsstrategie um, die in ihren Leitlinien neben finanziellen Anreizmechanismen („Arbeit lohnend machen“) und dem Zugang zu Aktivierungsmaßnahmen („Fördern“) seit 2003 auch die Überprüfung von Lohnersatzquoten und die Dauer des Leistungsbezugs („Fordern“) hinsichtlich einer effektiven Arbeitssuche von den Mitgliedsstaaten einfordert.

## Großbritannien

Das „Welfare-to-work“-Programm der britischen Labour-Regierung (seit 1997) rückt Beschäftigungsförderung in den Mittelpunkt ihrer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Aktivierung i. S. des „Fördern und Fordern“ richtet sich aber nicht nur an Arbeitslose, sondern an alle Bezieher von Sozialleistungen im Erwerbsalter. Im Rahmen von „Work first“ – Strategien (Arbeit vor Transferzahlungen) soll die Abhängigkeit von Sozialleistungen durch Integration in Arbeit verringert werden. Der Paradigmenwechsel von einer passiven Alimentierung zu einer aktivierenden Politik wurde bereits Mitte der 90er Jahre durch folgende Schritte eingeleitet.

- 1996: Einführung eines neuen Arbeitslosenunterstützungssystems (Jobseeker's Allowance – JSA)
- 1997: Einführung von „New Deal“-Programmen
- 2003: Einführung eines einheitlichen Systems der Einkommensbeihilfen für Niedriglohnbezieher (Working Tax Credits – WTC)

### Reform des Systems der Arbeitslosenunterstützung von 1996

Noch unter der Tory-Regierung wurde das System der Arbeitslosenunterstützung reformiert. Das neu geschaffene „Unterhaltsgeld für Arbeitsuchende“, die Jobseeker's Allowance (JSA), ersetzte das einkommensbezogene Arbeitslosengeld mit Bezugszeiten bis zu 12 Monaten und die bedürftigkeitsabhängige Arbeitslosenhilfe. Der traditionelle Unterschied zwischen erworbenen Versicherungsleistungen und staatlichen Unterstützungsleistungen wurde zwar grundsätzlich durch die Einführung einer einzigen Leistung aufgehoben, lebt aber insofern fort, dass die JSA in einen „beitragsbezogenen“ (contributionbased) Teil, der 6 Monate lang bezahlt wird, und einen sich anschließenden bedürftigkeitsabhängigen (income based) JSA-Teil getrennt ist. Beide Leistungsarten sind jedoch pauschaliert (rd. 355 €/Monat für allein stehende Arbeitslose über 25 Jahre ohne Kinder) und unabhängig vom früheren Einkommen.

Mit der Implementierung der Jobseeker's Allowance schuf man die Voraussetzungen für den lange anvisierten „one-stop-shop“, der Zusammenführung der lokalen Agenturen für Arbeitsvermittlung und den lokalen Büros der Leistungsverwaltung. In den neuen Jobcentre sind Leistung und Vermittlung unter einem Dach zusammengefasst, Beratung und Beantragung der JSA sind organisatorisch jedoch weiterhin getrennt von der Berechnung und Auszahlung der Leistung.

Die stufenweise Einführung der Jobcentre Plus zwischen 2002 und 2006 zielt neben der Vermeidung doppelter Behördenwege und einer besseren Rückkopplung des „Fördern und Förderns“ nur vordergründig auf die Neustrukturierung von Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung für Arbeitsuchende. Sie ist vielmehr verbunden mit der Neuordnung der Zuständigkeit für Sozialhilfe und Erwerbsunfähigkeitsunterstützung, den quantitativ viel bedeutenderen Sozialleistungen. Der Anteil der als arbeitslos registrierten JSA-Bezieher betrug im Jahr 2003 gerade mal 13 Prozent aller Sozialleistungsempfänger im Erwerbsalter. Während die Zahl der JSA-Bezieher nicht zuletzt aufgrund der strengen Anforderungen an Eigenaktivität, Verfügbarkeit und Zumutbarkeit seit 1997 um ca. 40 Prozent reduziert wurde, liegt die eigentliche Herausforderung des britischen Sozialstaats in der „Aktivierung“ der rd. 3,9 Millionen Bezieher von Sozialhilfe und der rd. 2,3 Millionen Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsunterstützung, die nicht zur Arbeitssuche verpflichtet sind. Die Aufgabe der Jobcentre Plus liegt deshalb langfristig darin, diese Gruppe für den Arbeitsmarkt zurück zu gewinnen.

Dies soll neben „arbeitsorientierten“ Gesprächen für neue Antragsteller auf Sozialhilfe und Erwerbsunfähigkeitsunterstützung auch durch Einkommensbeihilfen („Negativsteuer“/WTC) erreicht werden, um auch gering bezahlte Arbeiten attraktiv zu machen (Making Work Pay). Voraussetzung für den im Jahr 2003 vereinheitlichten WTC-Bezug ist ein Jahreseinkommen unterhalb von 5.060 Pfund und eine Beschäftigung von mindestens 30 Wochenstunden bei Alleinstehenden über 25 Jahren und von mindestens 16 Wochenstunden bei Antragstellern (oder deren Partner), die verantwortlich für ein Kind oder einen „qualifizierenden“ Jugendlichen bis zum 19. Lebensjahr sind.

*Einkommensbeihilfen für Niedriglohnbezieher (Working Tax Credits)*

Mit dem Regierungswechsel im Jahr 1997 wurden zudem aktive Maßnahmen der Arbeitsförderung, die über die bis dato vorherrschende Information, Beratung und Vermittlung von Arbeitsuchenden hinausgehen, eingeführt. Durch zielgruppenspezifische New Deal-Programme bekommen Arbeitsuchende, die es in einer bestimmten Zeit nicht geschafft haben, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden, eine neue Chance ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Die

*New Deal-Programme für Langzeitarbeitslose*

wichtigsten (obligatorischen) New Deal-Programme richten sich an arbeitslose Jugendliche (seit 1997) und erwachsene Langzeitarbeitslose (seit 1998, neu 2001). Während der New Deal für arbeitslose Jugendliche sich an diejenigen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten richtet, setzen die Programme für Erwachsene erst nach 18 Monaten Arbeitslosigkeit ein.

Die New Deal-Programme sind durch intensives Fallmanagement mit einer durchschnittlichen Betreuungsrelation von 1 zu 40 gekennzeichnet. Die Teilnehmer der Maßnahme durchlaufen in mindestens 26 Wochen verschiedene Phasen: eine Eingangsphase, in der ihnen ein persönlicher New Deal-Berater zur Seite gestellt wird. In der mittleren Intensivphase absolvieren die Teilnehmer in Abhängigkeit von ihren Bedürfnissen, Defiziten und Berufszielen eine Mischung aus subventionierter Beschäftigung (mit Lohnkostenzuschuss), arbeitsbezogenem Training, Erlernen von Grundfähigkeiten und „soft skills“ für das Arbeitsleben, Praktika, Hilfe zur Jobsuche und Unterstützung beim Übergang in die Selbstständigkeit. Dabei können insbesondere Jugendliche unter verschiedenen Optionen wählen, z. B. einer subventionierten Beschäftigung, einer gemeinnützigen Beschäftigung oder der Teilnahme an einer Vollzeitausbildungsmaßnahme. Für all diejenigen, die auch nach Durchlaufen dieser Optionen noch keinen Job bekommen haben, gibt es eine „Follow Through“-Periode von bis zu vier Monaten, in der die Teilnehmer noch einmal die intensive persönliche Beratung bekommen wie in der Eingangsphase.

Verweigern sich JSA-Bezieher der Teilnahme an einem New Deal-Programm, können sie über Kürzungen bis hin zur kompletten Streichung der JSA-Bezüge sanktioniert werden.

Die beiden obligatorischen New Deal-Programme werden als sehr erfolgreich eingestuft. Der Anteil der jugendlichen Leistungsbezieher ist stark zurückgegangen und die Zahl der langzeitarbeitslosen Erwachsenen ist von 1 Million Mitte der 80er Jahre auf 135.000 im Jahr 2003 gefallen.

## Niederlande

Die Niederlande gehören seit den achtziger Jahren zu den Ländern mit den höchsten Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in Europa. Bis Mitte der 90er Jahre standen Qualifizierungsmaßnahmen im Vordergrund. Mit der Änderung des Arbeitslosigkeitsgesetzes im Jahr 1995 traten „fordernde“ Elemente in der Arbeitsmarktpolitik stärker in den Vordergrund. Insbesondere wurden

die Zumutbarkeitskriterien erhöht und die Sanktionspraxis verschärft. Die Umsetzung des neuen arbeitsmarktpolitischen Leitbilds „Arbeit vor Sozialleistungen“ mit dem eindeutigen Vorrang der Erwerbsarbeit erfolgte v. a. durch

- 2002: eine umfassende Struktur- und Organisationsreform der Arbeitsverwaltung und Arbeitsförderung (SUWI)
- 2004: Änderungen im Arbeitslosengesetz (WW) und dem „Gesetz über Arbeit und Sozialhilfe“ (WWB)
- ab 2006: „Gesetz zur Wiedereingliederung von Erwerbsunfähigen“ (WIA)

Mit der Bildung von „Zentren für Arbeit und Einkommen“ (CWI) als „Türwächter“ zu allen Sozialleistungen beabsichtigte man, die institutionelle Redundanz zwischen Sozialversicherungsträgern, Arbeitsverwaltung und Kommunen zu überwinden, um eine bessere Steuerung und Aktivierung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Bezieher von Erwerbsunfähigkeits-Leistungen) zu erreichen.

Die 131 CWI wurden aus Arbeits- und Teilen der Sozialämter gebildet, die unmittelbar der „Zentralorganisation für Arbeit und Einkommen“ des Arbeitsministeriums unterstehen. Die CWI überprüfen den Leistungsanspruch sowohl auf Arbeitslosen- und Invaliditätsversicherung als auch auf Sozialhilfe und schätzen die Distanz der Arbeitsuchenden zum Arbeitsmarkt ein („Profiling“). Die CWI vermitteln selbst nur noch „leichte Fälle“ (Marktkunden) und verweisen die schwereren Fälle entsprechend dem Leistungsanspruch an die Arbeitslosenversicherung, die Träger der Erwerbsunfähigkeitsrente (UWV) bzw. an die Kommunen, die wiederum Private mit der Vermittlung dieser Zielgruppen beauftragen.

Die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen wurde in dem Sinne „privatisiert“, dass private bzw. aus staatlichen Strukturen heraus privatisierte Dienstleister sich im Wettbewerb um Integrationsaufträge auf der Basis von Erfolgshonoraren bewerben müssen. Die stärkere Nutzung von Marktmechanismen durch einen Wettbewerb auf „Quasi-Märkten“ bei der Eingliederung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen ist in den Niederlanden somit integraler Bestandteil der Reform der Arbeits- und Sozialverwaltung.

Anders als in Großbritannien waren die Reformen der Arbeitsmarktpolitik nicht mit wesentlichen Leistungskürzungen verbunden. Es gab auch keine der Einführung des Alg II entsprechende Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, sondern zum 1. Januar 2004 wurde die der deutschen Arbeits-

Die Struktur- und Organisationsreform von 2002

Reform der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe

losenhilfe entsprechende Anschlussleistung abgeschafft. Trotzdem gibt es weiterhin zwei Leistungsarten zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit: eine „lohnbezogene“ Leistung (70 Prozent des vorherigen Netto-Einkommens), die sich nach dem Beschäftigungsverlauf richtet und maximal 5 Jahre lang bezo gen werden kann und eine „kurzfristige Leistung“ (mit 70 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns) für maximal 6 Monate bei Nickerfüllen der Vorbeschäftigungzeiten. Nach Erschöpfung des Anspruchs wird Sozialhilfe bezahlt.

In den Niederlanden wurde aufgrund negativer Erfahrungen mit einer freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Arbeitsverwaltung, Sozialversicherungsträgern und privaten Agenturen auch kein „one-stop-shop“ für alle Versicherungs- und Fürsorgeleistungen geschaffen. Die Betreuung der Fürsorgebezieher wurde in kommunaler Hand belassen.

Das neue „Gesetz über Arbeit und Sozialhilfe“ (1. Januar 2004) steht ebenfalls unter dem Vorsatz „Vorrang der Erwerbsarbeit vor Sozialhilfebezug“. In das Gesetz eingebaut wurden u. a. stärkere finanzielle Anreizmechanismen für die Kommunen zur Integration von erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehern. Den Kommunen wird von der zentralen Instanz ein Budget zur Verfügung gestellt, aus dem alle Aufwendungen zu decken sind. Die Gemeinden bekommen die Mittel für die Fürsorgeleistung sowie die aktiven Eingliederungsleistungen von der zentralen Instanz erstattet. Im Gegensatz zu Deutschland müssen die Kommunen aber aus dem eigenen Etat für Mehrausgaben aufkommen. Umgekehrt können nicht ausgegebene Mittel anderweitig, z. B. für weitere Eingliederungsmaßnahmen, eingesetzt werden. Das Eingliederungsbudget kann flexibel gehandhabt werden. Die Gemeinden bestimmen selbst, welche Mittel sie verwenden, um Personen bei der Arbeitssuche zu unterstützen.

#### *Reform der Erwerbsunfähigkeitsversicherung*

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die starke Reduzierung der Arbeitslosenzahlen in den Niederlanden zwischen 1994 (6,8 Prozent) und 2001 (2,4 Prozent) hatte die gängige Praxis, Arbeitnehmer in die Erwerbsunfähigkeit bzw. den frühzeitigen Ruhestand zu entlassen. Im Jahr 2003 standen knapp 400.000 Arbeitslose fast einer Million Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrenten gegenüber. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wurde ein Auffangbecken für vor allem ältere Arbeitslose. In Reaktion auf eine steigende Inanspruchnahme wurden die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen seit 1993 immer wieder verschärft und die Höhe der Leistungen abgesenkt. Diese Maßnahmen konnten den Anstieg der Erwerbsunfähigkeitsrenten aber nicht nachhaltig stoppen. Die bisherigen Versuche, diese Entwicklung zu stoppen, blieben nicht zuletzt deswegen erfolglos, weil das niederländische Sozialversicherungssystem

wegen seiner institutionellen Zersplitterung schwer zu steuern war. Mit der Reform der „Wiedereingliederung von Erwerbsunfähigen“ (WIA), die am 1. Januar 2006 in Kraft trat, versucht man durch strengere Zugangsvoraussetzungen eine Umorientierung der Antragsteller für Invaliditätsleistungen auf Beschäftigung zu erreichen.

## Frankreich

Unter dem Druck der hohen Verschuldung der Sozialversicherungssysteme und der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere schlecht qualifizierter Jugendlicher, setzt auch die französische Arbeitsmarktpolitik seit 2001 verstärkt auf „Aktivierung“, betont dabei aber den Aspekt des „Förderns“ weit aus stärker als den des „Forderns“. Die französische Politik der Aktivierung ist geprägt von der Leitidee des Erhalts des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft, der „cohésion sociale“. Stärker als in anderen Ländern wird deshalb aktivierende Arbeitsmarktpolitik als Politik der materiellen Armut vermeidung und der gesellschaftlichen Solidarität verstanden. Die Rechte des Individuums auf Unterstützung durch die Gesellschaft haben deutlichen Vorrang vor seinen sozialen Pflichten. Auch wenn in mehreren Reformschritten seit 2001 das Prinzip der Aktivierung sukzessive von den Problemgruppen des französischen Arbeitsmarktes – Jugendliche und Langzeitarbeitslose – auf alle Arbeitslosen ausgeweitet wurde, bleibt die „insertion“, die umfassende gesellschaftliche Integration im Sinne sozialer Teilhabe oberste Handlungsmaxime.

Für Bezieher der 1988 eingeführten sozialen Grundsicherung RMI gilt, dass „insertion“ nicht unbedingt und in erster Linie als Integration in den Arbeitsmarkt im Sinn der Aufnahme jeder angebotenen Beschäftigung bedeuten muss. Andere Probleme wie Verschuldung oder unzulängliche Wohnsituation können vorrangig bearbeitet werden.

#### Reformen im Überblick

■ 2001 PARE: Aktivierung durch Fördern ohne Fordern

■ 2005 Kohäsionsplan

Arbeitslose können in Frankreich, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, Leistungen aus der beitragsfinanzierten Arbeitslosenunterstützung (ARE) und der steuerfinanzierten, bedarfsabhängigen Anschlussleistung (ASS) erhalten. Die 1988 eingeführte soziale Grundsicherung (RMI) wird bezahlt,

wenn keine Ansprüche auf diese Leistungen (mehr) bestehen. Das Vorhaben, die ASS abzuschaffen, wurde im März 2004 nach heftigen Protesten wieder aufgegeben, die Kürzung der Bezugsdauer von Leistungen der Arbeitslosenversicherung ARE 2003 durch ein Gerichtsurteil außer Kraft gesetzt.

Die Reformen der französischen Arbeitsmarktpolitik seit 2001 haben einerseits die institutionelle Architektur des Arbeitsmarktes verändert, andererseits das Paradigma der Aktivierung auf alle Bezieher von Lohnersatzleistungen sowie – stärker als in den Jahren zuvor – auch auf Empfänger des RMI ausgedehnt. Die institutionellen Reformen stärkten die Rolle der Arbeitslosenversicherung gegenüber den staatlichen Akteuren und der öffentlichen Arbeitsvermittlung ANPE. Sie bewirkten eine regionale Dezentralisierung von Zuständigkeiten und hoben das Monopol der staatlichen Arbeitsvermittlung auf, indem sie private Akteure zuließen. Dabei entstand allerdings ein äußerst kompliziertes, unübersichtliches und damit schwer zu steuerndes System von Zuständigkeiten auf den verschiedenen Leistungs- und regionalen Ebenen.

*„plan d'aide au retour à l'emploi“*

Der wesentliche Schritt zur Einführung einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik war 2001 der „**plan d'aide au retour à l'emploi**“ (PARE). Der Abschluss eines PARE und seine Konkretisierung in einem individualisierten Handlungsplan (PAP) ist Voraussetzung für den Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ARE) und der Arbeitslosenhilfe (ASS). Für Bezieher von RMI oder von Leistungen aus der ASS, für allein erziehende Eltern und für Erwachsene mit Behinderungen wurde 2003 ein Mindesteinkommen bei Beschäftigung (RMA) eingeführt, faktisch die Finanzierung eines befristeten Arbeitsplatzes in Höhe des gesetzlichen Mindesteinkommens.

*„plan sociale pour la cohésion“*

Der gesetzlich festgeschriebene „**plan sociale pour la cohésion**“ (Januar 2005) modifiziert die französische Aktivierungspolitik, indem er vor allem (Ausbildungs-)Programme für Jugendliche, Betreuung und Monitoring von Arbeitslosen fördert. Das Kohäsionsgesetz geht über rein arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hinaus und umfasst auch stärker sozialpolitische Vorhaben wie die Verbesserung der Wohnsituation marginalisierter Gruppen.

Die wichtigsten Förderinstrumente der Aktivierungspolitik sind finanzielle Zuschüsse für Arbeitgeber, die Schaffung öffentlich geförderter, befristeter Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsprämien für die Aufnahme einer Arbeit sowie der Einsatz von Beschäftigungsprogrammen. In erster Linie differenzieren die Beschäftigungsprogramme zwischen arbeitslosen Jugendlichen und Arbeitslosen älter als 24 Jahre. Dabei werden seit den Reformen von 2001

verschiedene Gruppen von Arbeitslosen nach dem Grad ihrer Arbeitsmarktnähe unterschieden („Profiling“) und die Maßnahmen zu ihrer Unterstützung in Umfang und Qualität angepasst. Zwei Beschäftigungsprogramme sind für Bezieher von RMI oder ASS reserviert. Für Bezieher von RMI besteht nicht automatisch die Pflicht zur Arbeitssuche, auch wenn Erwerbsfähigkeit gegeben ist.

Seit August 2005 können Betriebe mit weniger als 20 Angestellten neue Arbeitsverträge mit zweijähriger Probezeit abschließen. Nach den Unruhen in den „Banlieues“ im Herbst 2005 wurde die Probezeit auch auf Jugendliche ausgedehnt. Zudem sieht der neue Arbeitsmarktplan vor, dass Unternehmen jeder Größe unbefristete Arbeitsverträge mit zweijähriger Probezeit abschließen können, wenn sie Mitarbeiter unter 26 Jahren einstellen.

Der Schwerpunkt aller Aktivierungsmaßnahmen liegt auf Qualifizierung und Vermittlung in reguläre Beschäftigung, bei Bedarf auch auf der Bearbeitung sonstiger sozialer Schwierigkeiten, die Ausübung von Zwang ist im Gesetz nicht geregelt und unterbleibt in der Praxis meist.

## Dänemark

1993 erreichten die Arbeitslosenquoten in Dänemark den Rekordwert von 9,9 Prozent. Dabei gehörte Dänemark schon lange zu den Ländern mit einer ausgeprägten aktiven Arbeitsmarktpolitik, die sich jedoch auf eine Entlastung der Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beschränkte. Als Anfang der neunziger Jahre trotz zunehmender Ausgaben das Ansteigen der Arbeitslosenzahlen nicht verhindert werden konnte, geriet die aktive Arbeitsmarktpolitik stark unter Druck.

Mit dem Rückgriff auf das verfassungsrechtlich garantierte „Recht und Pflicht zur Arbeit“ wurde von der Regierung ein „Recht und Pflicht zu arbeitsmarktpolitischer Aktivierung“ abgeleitet. Nach dem Grundsatz „keine Leistung ohne Gegenleistung“ wurde 1993 ein Wechsel von einer aktiven zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik vollzogen. Die Arbeitsmarktreformen begannen mit drei Gesetzen: Gesetz über Arbeitsmarktpolitik, Gesetz über Beurlaubung und Gesetz über kommunale Aktivierung. Änderungen bei der Arbeitslosenversicherung bezogen sich auf die Anspruchsvoraussetzungen und die Bezugsdauer, aber nicht auf die Höhe der Leistungen. Die Reformen zielen insbesondere auf eine Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Einführung der

Pflichtaktivierung und auf eine Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit durch zeitlich vorgezogene präventive Maßnahmen.

Wesentliche Reformschritte waren:

- 1994: Verschärfung der Zumutbarkeits- und Verfügbarkeitskriterien sowie eine sukzessive Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von 9 auf 4 Jahre
- 1994: Einführung einer Aktivierungspflicht
- 2003: Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik

*Einführung der Aktivierungspflicht 1994*

1994 wurden so genannte Aktivierungspläne für alle versicherten Arbeitslosen, die von der staatlichen Arbeitsverwaltung betreut werden, eingeführt. Diese Aktivierungspläne sind auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt und beinhalten ein Recht, aber auch eine Pflicht zur Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Alle jugendlichen Arbeitslosen (unter 25 Jahre) waren zur Aktivierung innerhalb von sechs Monaten berechtigt und verpflichtet. 2002 wurde die Altersgrenze auf 29 Jahre hoch gesetzt. Arbeitslose über 25 Jahre haben das Recht und die Pflicht, nach einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr an Aktivierungsmaßnahmen teilzunehmen. Nach zweijähriger erfolgloser Aktivierungszeit musste für jeden Arbeitslosen ein noch speziellerer Aktionsplan erstellt werden. Langzeitarbeitslose sollten 75 Prozent ihrer Zeit in Aktivierung sein. Diese Regelung wurde 2003 wegen zu hohem Maßnahmaufwand aber wieder abgeschafft.

Der Wechsel von einer aktiven zu einer aktivierenden  **kommunalen** Arbeitsmarktpolitik entwickelte sich ab 1990 zunächst für die 18 bis 19-Jährigen nicht versicherten Arbeitslosen. Das Gesetz über kommunale Aktivierung von 1993 dehnte diese Praxis auf die 20 bis 24-Jährigen aus. 1998 wurde das Sozialhilfegesetz abgelöst durch das Gesetz über aktive Sozialpolitik, das die Kommunen verpflichtet, Aktivierungen für alle Sozialhilfeempfänger einzuführen. Mit ihrer Aktivlinie setzte die dänische Regierung insgesamt weniger auf „Workfare-Strategien“ als vielmehr auf Humankapitalinvestitionen durch den Ausbau von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen. Jobtraining und Jobrotation wurden genauso wie Bildungsurlaub stark gefördert. Die Arbeitslosigkeit konnte innerhalb von fünf Jahren (1993-1998) halbiert und die Langzeitarbeitslosenquote deutlich gesenkt werden. Bei einer genaueren Betrachtung zeigte sich jedoch, dass passive Maßnahmen (Vorruhestand, Sabbatical, Bildungs- und Erziehungsurlaub) mehr zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit beigetragen haben als die Aktivierungsstrategie.

In Reaktion auf die Kritik des Wirtschaftsrates an der aktiven Arbeitsmarktförderung fand im Jahr 2003 mit der Reform „Mehr Menschen in Arbeit bringen“ ein Kurswechsel statt, der auf die Erhöhung des effektiven Arbeitsangebots und die Integration des „harten Kerns“ von schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen zielt. Der Schwerpunkt der Aktivierung liegt seitdem weniger auf arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als vielmehr auf Arbeitssuche und Arbeitsvermittlung. Die Aktivierungsregelungen für Arbeitsämter und Kommunen wurden vereinheitlicht. Seitdem müssen alle Arbeitslosen unter 30 Jahren innerhalb der ersten sechs Monate an einer Aktivierungsmaßnahme teilnehmen und alle über 30 Jahre spätestens nach einem Jahr Arbeitslosigkeit. Zudem wurde die Erstellung von Aktivierungsplänen für alle Arbeitslosen eingeführt. Die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde von 32 auf drei reduziert. Seit Januar 2003 ist der Bezug von Arbeitslosengeld an die Voraussetzung geknüpft, dass mindestens alle drei Monate ein persönlicher Kontakt mit dem Arbeitsamt stattfindet. Arbeitssuche und Pflicht zur Arbeitsaufnahme von zumutbarer Arbeit wird nun ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit vorausgesetzt und die Anforderung zur regionalen Mobilität auf vier Stunden erhöht. Wird die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme abgelehnt, kann es zu einer Sperrzeit der Leistungen von versicherten Arbeitslosen von fünf Wochen kommen. Weigert sich ein Sozialhilfeempfänger an einer Maßnahme teilzunehmen, werden die Bezüge für fünf Wochen um zwei Drittel gekürzt.

Mit dem Kurswechsel verbunden ist auch ein grundlegender Umbau der Arbeitsvermittlung. Seit 2003 setzt man in Dänemark – nach holländischem Vorbild – auf eine stärkere „Privatisierung“ i. S. einer stärkeren Auslagerung der Arbeitsvermittlung an private Anbieter.

Im Frühjahr 2004 wurde zudem mit einer Pilotphase die Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialämtern eingeleitet. Bis 2007 sollen flächendeckend gemeinsame Job-Zentren der staatlichen Arbeitsverwaltung und der Kommunen – ähnlich den Job-Center der deutschen ARGEs – entstehen, in denen Arbeitslosengeld- und Sozialhilfeempfänger gemeinsam betreut werden.

Es ist zu vermuten, dass die organisatorische Zusammenlegung eine Vorstufe der Zusammenführung beider Leistungsarten (Arbeitslosengeld und Sozialhilfe) darstellt.

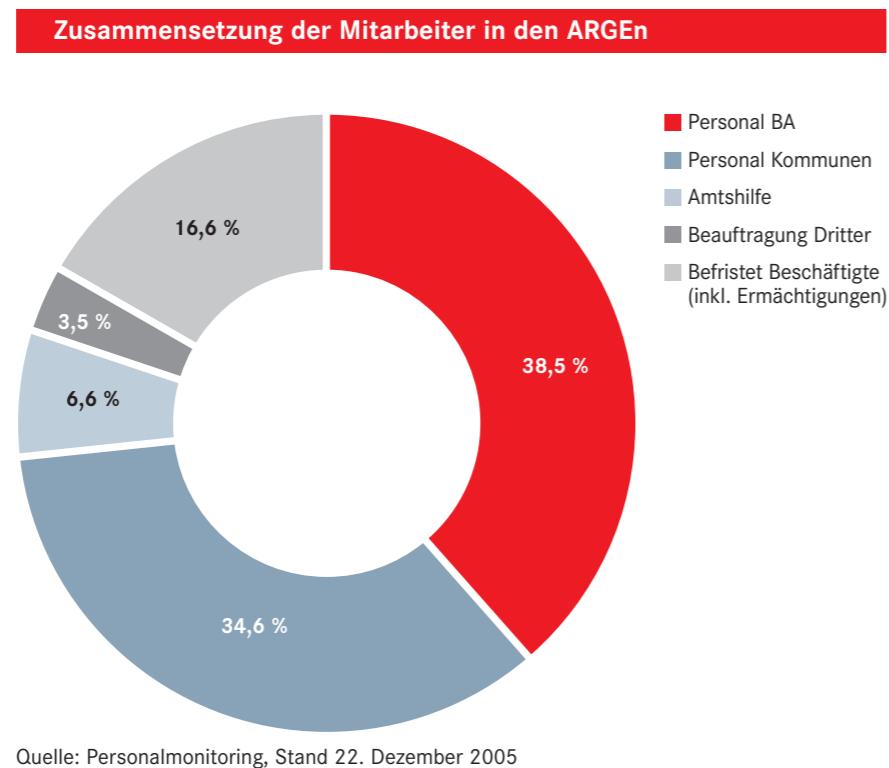
*Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2003*

## HINWEISE ZU DEN ORGANISATIONSEINHEITEN

Insgesamt sind 442 Organisationseinheiten mit der Umsetzung des SGB II betraut:

- 354 Arbeitsgemeinschaften (ARGEn): Zum 1. Januar 2006 gründete sich die ARGE im Landkreis Wesermarsch neu. Zugleich fusionierten die ARGEn Schwalm-Eder-Kreis-Nord und Schwalm-Eder-Kreis-Süd sowie die ARGEn Stadt Landau und Landkreis Südliche Weinstraße zu jeweils einer ARGE. Damit hat sich die Zahl der ARGEn von 356 auf 354 reduziert.
- 19 Kommunen haben sich derzeit für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung entschieden.
- 69 kommunale Träger setzen nach dem kommunalen Optionsgesetz zunächst befristet auf sechs Jahre die Aufgaben des SGB II in alleiniger Trägerschaft um (zugelassene kommunale Träger).

Abbildung 13: Zusammensetzung der Mitarbeiter in den ARGEn, Stand 22.12.2005



## HINWEISE ZUR DATENLAGE

Die Informationen dieses Berichts beziehen sich schwerpunktmäßig auf Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft. Lediglich die Informationen zu Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beziehen sich auf die Gesamtheit der SGB II-Träger (inklusive zugelassene kommunale Träger).

### 1. Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)

Dem Bericht liegen bis einschließlich Berichtsmonat September 2005 endgültige, revidierte Werte zugrunde. Deren Ermittlung erfolgt aus dem BA-Verfahren A2LL und den nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern entsprechend dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA übermittelten Daten. Die Revision erfolgt jeweils mit einer Wartezeit von 3 Monaten, daher liegen revidierte Jahresdaten für das Jahr 2005 voraussichtlich im April 2006 vor.

### 2. Bewilligungen und Ablehnungen von Arbeitslosengeld II-Anträgen

Die Auswertung umfasst alle wesentlichen im jeweiligen Berichtsmonat zentral und dezentral gedruckten Neu- und „Wieder“-Bewilligungsbescheide und Ablehnungsbescheide auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften, unabhängig davon, für welchen Zeitraum oder Zeitpunkt die Bewilligung oder Ablehnung ausgesprochen wurde. Die Auswertung erfasst nur die Daten der ARGEn und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft, die das IT-System A2LL nutzen.

### 3. Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Die in diesem Bericht ausgewiesenen statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit (i. d. R. Jahresschnittswerte) beziehen sich schwerpunktmäßig nicht auf die Gesamtheit aller SGB II-Träger, sondern allein auf die ARGEn und Arbeitsagenturen in getrennter Trägerschaft. Sofern Anteilswerte am eHb-Bestand dargestellt werden, sind diese jedoch einschließlich der Daten zugelassener kommunaler Träger.

Die durchschnittliche abgeschlossene Dauer sowie Arbeitslosigkeit insgesamt bei den Jugendlichen basiert auf Daten beider Rechtskreise (SGB III und SGB II). Da die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit in den 69 Kreisen mit kommunaler Trägerschaft nicht abgebildet werden kann, blieben die 69 Kreise vollständig (einschließlich SGB III) unberücksichtigt.

Der so genannte Hartz IV-Effekt umfasst zum einen die Erhöhung des Arbeitslosenbestandes durch die Erfassung ehemaliger Sozialhilfeempfänger und Angehöriger von Arbeitslosenhilfeempfängern (Umstellungseffekt) und

zum anderen zunehmende arbeitslosigkeitsmindernde Effekte durch die Einführung des SGB II (Entlastungseffekt: veränderte Anreize, intensivere Betreuung etc.).

Im Saldo hatte der Hartz IV-Effekt im März mit bis zu 470.000 (nur ARGEs und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft: rd. 380.000) seinen Höhepunkt erreicht. Für den Monat Dezember 2005 wird der quantifizierbare Hartz IV-Effekt im Vorjahresvergleich auf bis zu 330.000 Personen geschätzt, im Jahresdurchschnitt dürfte er bei 380.000 (nur ARGEs und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft: rd. 310.000) liegen.

#### 4. Arbeitsmarktnahe Dienstleistungen

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung werden im Wesentlichen in Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit statistisch nach der Zugehörigkeit zum jeweiligen Rechtskreis SGB III und SGB II erfasst.

Derzeit können noch nicht sämtliche Maßnahmen nach der Rechtskreiszugehörigkeit der Teilnehmer ausgewertet werden. Es werden daher nur die Eingliederungsleistungen dargestellt, die bereits abgebildet und nach Rechtskreisen getrennt ausgewiesen werden können. Eine Differenzierung ist gegenwärtig noch nicht möglich bei

- Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation
- Personal-Service-Agenturen
- spezifischen Maßnahmen der Berufsberatung (z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen)

Daher liegt insbesondere bei der Darstellung der Maßnahmen für Jugendliche ein noch unvollständiges Bild über das tatsächliche Fördervolumen vor.

Die statistische Erfassung der Eintritte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden. In welchem Umfang der aktuelle Monat untererfasst ist und in den kommenden Monaten nach oben korrigiert werden muss, ist im SGB II-Bereich aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch nicht abschätzbar. Die aktuellen Ergebnisse sind für drei Monate als vorläufig anzusehen. Endgültige Jahreswerte liegen im April 2006 vor und werden abrufbar sein unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Den dargestellten Zugängen im Jahr 2005 liegen bis zum Berichtsmonat September 2005 endgültige, für das letzte Vierteljahr vorläufige Daten zugrunde. Abgebildet werden allein Aktivitäten der ARGEs und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft.

Bestände in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen: Dem Bericht liegen bis einschließlich Berichtsmonat September 2005 endgültige Werte zugrunde. Über diesen Stand wird berichtet. Abgebildet werden allein Aktivitäten der ARGEs und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft.

#### 5. Sozialintegrative bzw. flankierende Dienstleistungen

Bis dato liegen keine auf Bundesebene aggregierten Informationen über die Inanspruchnahme der sozialintegrativen Leistungen vor (Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung).

#### 6. Betreuungsschlüssel

Betreuungsschlüssel beziehen sich nur auf die Erledigung der Aufgaben der BA. Nicht einbezogen ist daher der Personalbedarf für die Erledigung kommunaler Aufgaben, wozu die gesamten sozialintegrativen Leistungen gehören.

Für die Personengruppen der über bzw. unter 25-Jährigen werden differenzierte Bezugsgrößen verwandt:

- Unter 25-Jährige: Als Mitarbeiter werden hier ausschließlich die Fachkräfte im engeren Sinne (Fallmanager, persönliche Ansprechpartner, Vermittler) angerechnet. Demgegenüber stehen die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in Bezug auf eine arbeitsmarktlche Integration unmittelbar betreuungsbedürftig sind (arbeit-/ausbildungsplatzsuchende Jugendliche).
- Über 25-Jährige: Als Mitarbeiter werden hier Fach- und Assistenzkräfte angerechnet. Demgegenüber steht die absolute Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Da auch hier ein Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht unmittelbar zu betreuen ist, wird damit faktisch für die über 25-Jährigen ein günstigerer Betreuungsschlüssel als 1:150 erreicht werden.

#### 7. Finanzen/Eingliederungstitel

Die Finanzergebnisse werden als Jahresendergebnisse mit Stand 31.12.2005 ausgewiesen und sind endgültig. Datenbasis im Rechtskreis SGB II ist die Beirtschaftung des SGB II-Eingliederungstitels durch die ARGEs und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft über die IT-Finanzsysteme der BA (ohne

## ANLAGEN

Programme der Länder und des Bundes, wie z. B. Beschäftigungspakte für Ältere: Ideenwettbewerb und Bund-Länder-Initiative).

### 8. Hinweise zu bestimmten Personengruppen

#### Ausländer

Bei der Differenzierung nach dem Strukturmerkmal „Ausländer“ werden sowohl in der Arbeitslosen- als auch in der Förderstatistik die Personen ausgewiesen, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

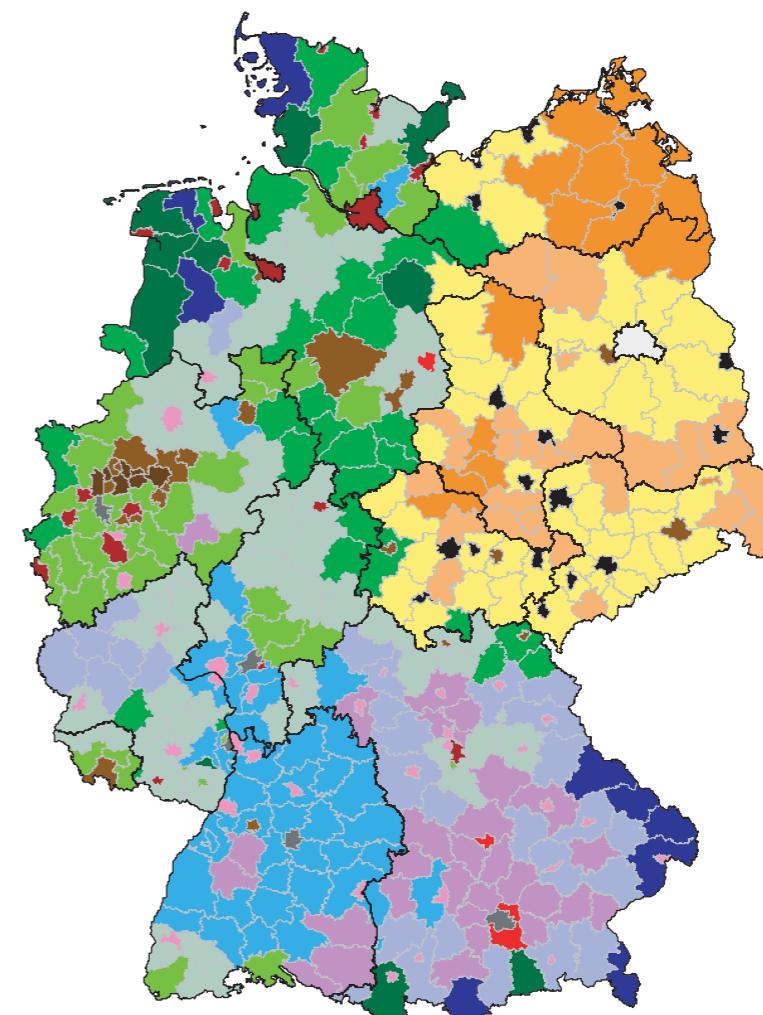
#### Geringqualifizierte

Als Geringqualifizierte gelten Teilnehmer an Maßnahmen, die im Sinne von § 77 Abs. 2 SGB III entweder nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) oder als berufsentfremdet gelten. Als berufsentfremdet gelten nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III Personen, die trotz eines Berufsabschlusses eine entsprechende Beschäftigung aufgrund von mehr als 4-jähriger an- oder ungelernter Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Derzeit wird die Zuordnung ausschließlich auf Basis von Informationen zur Berufsausbildung vorgenommen, da Informationen zum Merkmal „berufsentfremdet“ nicht vorliegen.

### Regionale Typisierung im SGB II

#### Beschreibung der Typen



Typisierung auf Kreisebene

SGB II

Typ 1 (I) (5)	Typ 6 (I) (3)	Typ 10 (II) (10)	Typ 15 (IV) (46)
Typ 2 (I) (34)	Typ 7 (I) (21)	Typ 11 (III) (9)	Typ 16 (IV) (25)
Typ 3 (I) (19)	Typ 8a (II) (53)	Typ 12 (III) (29)	Typ 17 (IV) (16)
Typ 4 (I) (7)	Typ 8b (II) (37)	Typ 13 (III) (29)	Berlin (1)
Typ 5 (I) (19)	Typ 9 (II) (31)	Typ 14 (III) (45)	

#### Gruppe I: Kreisfreie Städte

- Typ 1  
Vorwiegend Großstädte mit günstiger Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf
- Typ 2  
Mittlere Großstädte mit günstiger Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf
- Typ 3  
Kreisfreie Städte mit ungünstiger Arbeitsmarktlage
- Typ 4  
Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet mit ungünstiger Arbeitsmarktlage
- Typ 5  
Ostdeutsche Städte mit sehr ungünstiger Arbeitsmarktlage
- Typ 6  
Städtisch geprägte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage und höchstem BIP pro Kopf
- Typ 7  
Städtisch geprägte Gebiete in West- und Ostdeutschland mit ungünstiger Arbeitsmarktlage

#### Gruppe II: Landkreise mit mittlerer Arbeitsmarktlage

- Typ 8a  
Ländlich geprägte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage
- Typ 8b  
Mittelstark besiedelte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und leicht überdurchschnittlicher Sozialhilfequote
- Typ 9  
Ländliche geprägte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und leicht überdurchschnittlicher Sozialhilfequote
- Typ 10  
Ländlich geprägte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik

#### Gruppe III: Landkreise mit guter Arbeitsmarktlage

- Typ 11  
Sehr dünn besiedelte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und höchster saisonaler Dynamik
- Typ 12  
Ländliche Gebiete mit sehr günstiger Arbeitsmarktlage und saisonaler Dynamik
- Typ 13  
Ländlich geprägte, dünn besiedelte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage und starker saisonaler Dynamik
- Typ 14  
Mittelstark besiedelte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage und geringer saisonaler Dynamik

#### Gruppe IV: Landkreise mit schlechter Arbeitsmarktlage

- Typ 15  
Landkreise in Ostdeutschland (Ausnahme Lüchow-Dannenberg) mit schlechter Arbeitsmarktlage
- Typ 16  
Ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und wenig saisonaler Dynamik
- Typ 17  
Sehr ländliche Gebiete (Ausnahme: Greifswald und Hoyerswerda) mit extrem schlechter Arbeitsmarktlage und sehr starkem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

<b>Typ 1</b> Vorwiegend Großstädte mit günstiger Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf	<b>Typ 3</b> Kreisfreie Städte mit ungünstiger Arbeitsmarktlage	<b>Typ 5</b> Ostdeutsche Städte mit sehr ungünstiger Arbeitsmarktlage	<b>Typ 8a</b> Ländlich geprägte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage
33702 ARGE Düsseldorf, Stadt 41920 ARGE Frankfurt am Main, Stadt 67702 ARGE Stuttgart, Landeshauptstadt 84308 ARGE München, Landeshauptstadt	11902 ARGE Flensburg, Stadt 12302 ARGE Hamburg, Freie und Hansestadt 13102 ARGE Kiel, Landeshauptstadt 13502 ARGE Lübeck, Hansestadt 13902 ARGE Neumünster, Stadt 21404 ARGE Bremen, Stadt 21706 ARGE Bremerhaven, Stadt 22402 ARGE Emden, Stadt 26106 ARGE Oldenburg (Oldenburg), Stadt 28102 ARGE Wilhelmshaven, Stadt 31102 ARGE Aachen, Stadt 35702 ARGE Köln, Stadt 36102 GT Krefeld, Stadt 36502 GT Mönchengladbach, Stadt 39102 ARGE Wuppertal, Stadt 43502 ARGE Kassel, documenta-Stadt 45102 ARGE Offenbach am Main, Stadt 55102 ARGE Pirmasens, Stadt 73514 ARGE Nürnberg, Stadt	03102 ARGE Neubrandenburg, Stadt 03202 ARGE Rostock, Hansestadt 03302 ARGE Schwerin, Landeshauptstadt 03304 ARGE Wismar, Hansestadt 03402 ARGE Stralsund, Hansestadt 03502 ARGE Cottbus, Stadt 03702 ARGE Frankfurt (Oder), Stadt 04202 ARGE Dessau, Stadt 04402 ARGE Halle (Saale), Stadt 04502 ARGE Magdeburg, Landeshauptstadt 07204 ARGE Görlitz, Stadt 07302 ARGE Chemnitz, Stadt 07502 ARGE Leipzig, Stadt 07802 ARGE Plauen, Stadt 09202 ARGE Zwickau, Stadt 09302 ARGE Erfurt, Stadt 09402 ARGE Gera, Stadt 09802 ARGE Suhl, Stadt	13106 ARGE Plön 21106 ARGE Wolfenbüttel 24110 ARGE Helmstedt 24112 ARGE Gifhorn 25104 GT Harburg 27708 ARGE Diepholz 31302 GT Warendorf 37302 GT Paderborn 43504 ARGE Kassel 43506 ARGE Schwalm-Eder Nord 43902 ARGE Waldeck-Frankenberg 44302 ARGE Limburg-Weilburg 44704 ARGE Schwalm-Eder Marburg 51102 ARGE Bad Kreuznach 51502 ARGE Donnersbergkreis 51510 ARGE Kaiserslautern 51514 ARGE Kusel 52308 ARGE Deutsche Weinstraße 52704 GT Alzey-Worms 53104 ARGE Mayen-Koblenz 53502 ARGE Rhein-Lahn-Kreis 53504 ARGE Westerwaldkreis 54302 ARGE Germersheim 54308 ARGE Südliche Weinstraße 54702 ARGE Altenkirchen (Westerwald) 54708 ARGE Neuwied 55902 ARGE Merzig-Wadern 56308 ARGE Trier-Saarburg 61702 ARGE Breisgau-Hochschwarzwald 71504 ARGE Aschaffenburg 71506 ARGE Miltenberg 72704 ARGE Coburg 72706 ARGE Kronach 72708 ARGE Lichtenfels 73510 GT Fürth 73522 ARGE Nürnberger Land 74302 ARGE Amberg-Sulzbach 74704 ARGE Haßberge 74706 ARGE Rhön-Grabfeld 75504 ARGE Roth
<b>Typ 2</b> Mittlere Großstädte mit günstiger Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf	<b>Typ 4</b> Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet mit ungünstiger Arbeitsmarktlage	<b>Typ 6</b> Städtisch geprägte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage und höchstem BIP pro Kopf	
26402 ARGE Osnabrück, Stadt 31502 ARGE Leverkusen, Stadt 32302 ARGE Bonn, Stadt 36702 ARGE Münster, Stadt 41512 ARGE Darmstadt, Wissenschaftsstadt 51506 ARGE Kaiserslautern, Stadt 51902 ARGE Koblenz, Stadt 52706 ARGE Mainz, Stadt 56306 ARGE Trier, Stadt 61706 ARGE Freiburg im Breisgau, Stadt 62402 ARGE Heidelberg, Stadt 62702 GT Heilbronn, Stadt 63102 ARGE Karlsruhe, Stadt 64402 ARGE Mannheim, Universitätsstadt 68402 GT Ulm, Universitätsstadt 71102 ARGE Ansbach, Stadt 71502 ARGE Aschaffenburg, Stadt 71902 ARGE Bamberg, Stadt 72302 ARGE Bayreuth, Stadt 73508 ARGE Fürth, Stadt 73904 ARGE Regensburg, Stadt 75906 ARGE Würzburg, Stadt 81104 ARGE Augsburg, Stadt 83102 ARGE Kaufbeuren, Stadt 83104 ARGE Kempten (Allgäu), Stadt 83504 ARGE Landshut, Stadt 84704 GT Passau, Stadt 85506 ARGE Rosenheim, Stadt	32102 ARGE Bochum, Stadt 32112 GT Herne, Stadt 33302 ARGE Dortmund, Stadt 34102 ARGE Duisburg, Stadt 34302 ARGE Essen, Stadt 34502 ARGE Gelsenkirchen, Stadt 37106 ARGE Oberhausen, Stadt	24114 ARGE Wolfsburg, Stadt 82704 ARGE Ingolstadt, Stadt 84338 GT München	
<b>Berlin</b> bestehend aus:	92202 ARGE Neukölln 92204 ARGE Treptow-Köpenick 94402 ARGE Steglitz-Zehlendorf 94406 ARGE Tempelhof-Schöneberg 95502 ARGE Charlottenburg-Wilmersdorf 95504 ARGE Pankow 95506 ARGE Reinickendorf 95508 ARGE Spandau 96202 ARGE Friedrichshain-Kreuzberg 96204 ARGE Mitte 96402 ARGE Marzahn-Hellersdorf 96404 ARGE Lichtenberg	<b>Typ 7</b> Städtisch geprägte Gebiete in West- und Ostdeutschland mit ungünstiger Arbeitsmarktlage	03904 ARGE Potsdam, Stadt 07402 ARGE Dresden, Stadt 09504 ARGE Eisenach, Stadt 21102 ARGE Braunschweig, Stadt 21104 ARGE Salzgitter, Stadt 23702 ARGE Region Hannover 26104 ARGE Delmenhorst, Stadt 31704 ARGE Bielefeld, Stadt 34506 ARGE Bottrop, Stadt 34704 ARGE Hagen, Stadt 35104 ARGE Unna 37502 ARGE Recklinghausen 38502 GT Remscheid, Stadt 38506 ARGE Solingen, Stadt 55502 ARGE Stadtverband Saarbrücken 65402 ARGE Pforzheim, Stadt 72702 ARGE Coburg, Stadt 73102 ARGE Hof, Stadt

**Typ 8b**  
**Mittelstark besiedelte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und leicht überdurchschnittlicher Sozialhilfequote**

11116 ARGE Herzogtum Lauenburg  
 11502 ARGE Pinneberg  
 13904 ARGE Segeberg  
 13912 ARGE Rendsburg-Eckernförde  
 23410 ARGE Schauburg  
 24402 ARGE Hildesheim  
 26110 GT Wesermarsch  
 26702 GT Stade  
 31108 GT Aachen  
 31504 GT Oberbergischer Kreis  
 31506 GT Rheinisch-Bergischer Kreis  
 32304 GT Rhein-Sieg-Kreis  
 32502 ARGE Rhein-Erft-Kreis  
 32504 ARGE Euskirchen  
 33732 GT Mettmann  
 35302 ARGE Herford  
 35502 ARGE Märkischer Kreis  
 36108 GT Viersen  
 36504 GT Rhein-Kreis Neuss  
 38102 ARGE Siegen-Wittgenstein  
 38302 GT Soest  
 38702 ARGE Wesel  
 42702 ARGE Gießen  
 42708 ARGE Wetteraukreis  
 52302 ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen  
 53902 ARGE Neunkirchen  
 53912 ARGE Saarpfalz-Kreis  
 54304 ARGE Landau in der Pfalz, Stadt  
 55906 ARGE Saarlouis  
 63402 ARGE Konstanz  
 63702 ARGE Lörrach  
 73524 ARGE Schwabach, Stadt

**Typ 9**  
**Ländliche geprägte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und leicht überdurchschnittlicher Sozialhilfequote**

03308 ARGE Ludwigslust  
 09806 ARGE Sonneberg  
 09810 ARGE Wartburgkreis  
 11512 ARGE Steinburg  
 22102 GT Celle  
 22702 ARGE Goslar  
 23106 ARGE Northeim  
 23406 ARGE Holzminden  
 23408 ARGE Hameln-Pyrmont  
 25102 GT Lüneburg  
 25404 ARGE Nienburg (Weser)  
 26704 GT Cuxhaven  
 28106 ARGE Friesland  
 31106 GT Heinsberg  
 33104 ARGE Lippe  
 37338 GT Höxter  
 41104 ARGE Werra-Meißner-Kreis  
 51106 ARGE Birkenfeld  
 52710 ARGE Worms, Stadt  
 55106 ARGE Zweibrücken, Stadt  
 72306 GT Kulmbach  
 73106 ARGE Hof  
 73110 ARGE Wunsiedel im Fichtelgebirge  
 75102 ARGE Neustadt/Weiden

**Typ 10**  
**Ländlich geprägte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik**

12702 ARGE Dithmarschen  
 13506 ARGE Ostholstein  
 22404 ARGE Aurich  
 22406 ARGE Norden  
 27104 GT Uelzen  
 83108 ARGE Oberallgäu

**Typ 11**  
**Sehr dünn besiedelte Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und höchster saisonaler Dynamik**

22408 ARGE Wittmund  
 27404 ARGE Cloppenburg  
 74306 ARGE Cham  
 81504 ARGE Regen  
 84702 ARGE Freyung-Grafenau  
 84706 ARGE Passau  
 85902 ARGE Berchtesgadener Land  
 86302 ARGE Garmisch-Partenkirchen

**Typ 12**  
**Ländliche Gebiete mit sehr günstiger Arbeitsmarktlage und saisonaler Dynamik**

38104 ARGE Olpe  
 64702 GT Calw  
 64708 GT Freudenstadt  
 66102 GT Ravensburg  
 71904 GT Bamberg  
 71906 ARGE Forchheim  
 73506 ARGE Erlangen-Höchstadt  
 73902 ARGE Neumarkt idOPf  
 73906 ARGE Regensburg  
 81102 ARGE Aichach-Friedberg  
 81904 ARGE Dillingen adDonau  
 81906 ARGE Donau-Ries  
 82302 ARGE Erding  
 82304 ARGE Freising  
 82702 GT Eichstätt  
 82706 GT Neuburg-Schrobenhausen  
 82708 ARGE Pfaffenhausen a. d. Illm  
 83502 ARGE Dingolfing-Landau  
 83902 ARGE Günzburg  
 84302 ARGE Dachau  
 84304 ARGE Ebersberg  
 84306 ARGE Fürstenfeldbruck  
 84340 ARGE Starnberg  
 85102 ARGE Altötting  
 85104 ARGE Mühldorf am Inn  
 86306 ARGE Weilheim-Schongau

**Typ 13**  
**Ländlich geprägte, dünn besiedelte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage und starker saisonaler Dynamik**

27402 ARGE Vechta  
 51110 ARGE Rhein-Hunsrück-Kreis  
 51904 ARGE Cochem-Zell  
 53102 GT Ahrweiler  
 56302 ARGE Bernkastel-Wittlich  
 56304 ARGE Bitburg-Prüm  
 71104 ARGE Ansbach  
 71106 ARGE Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim  
 72304 GT Bayreuth  
 73908 ARGE Kelheim  
 74308 ARGE Schwandorf  
 74702 ARGE Bad Kissingen  
 74710 ARGE Schweinfurt  
 75104 ARGE Tirschenreuth  
 75502 ARGE Weißenburg-Gunzenhausen  
 75902 ARGE Kitzingen  
 81502 ARGE Deggendorf  
 81510 ARGE Straubing-Bogen  
 83106 ARGE Lindau (Bodensee)  
 83110 ARGE Ostallgäu  
 83506 ARGE Landshut  
 83908 ARGE Unterallgäu  
 85106 ARGE Rottal-Inn  
 85502 ARGE Bad Tölz-Wolfratshausen  
 85508 ARGE Rosenheim  
 85904 ARGE Traunstein  
 86304 ARGE Landsberg am Lech

**Typ 14**  
**Mittelstark besiedelte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage und geringer saisonaler Dynamik**

11102 ARGE Stormarn  
 31722 ARGE Gütersloh  
 41510 ARGE Groß-Gerau  
 45502 ARGE Lahn-Dill-Kreis  
 52708 ARGE Mainz-Bingen  
 61102 ARGE Ostalbkreis  
 61108 ARGE Heidenheim  
 61402 GT Zollernalbkreis  
 61406 GT Sigmaringen  
 61704 ARGE Emmendingen  
 62102 ARGE Esslingen  
 62106 ARGE Göppingen  
 62404 GT Rhein-Neckar-Kreis  
 62704 ARGE Heilbronn  
 63108 GT Karlsruhe  
 64102 ARGE Ludwigsburg  
 65404 GT Enzkreis  
 65702 ARGE Baden-Baden, Stadt  
 65704 GT Rastatt  
 66402 GT Reutlingen  
 66404 GT Tübingen  
 66702 GT Rottweil  
 67102 ARGE Rems-Murr-Kreis  
 67402 ARGE Hohenlohekreis  
 67404 ARGE Schwäbisch Hall  
 67704 ARGE Böblingen  
 68102 ARGE Main-Tauber-Kreis  
 68104 ARGE Neckar-Odenwald-Kreis  
 68404 GT Alb-Donau-Kreis  
 68702 GT Schwarzwald-Baar-Kreis  
 75910 ARGE Main-Spessart  
 81110 ARGE Augsburg  
 83904 ARGE Memmingen, Stadt  
 83906 ARGE Neu-Ulm

**Typ 15**  
**Landkreise in Ostdeutschland (Ausnahme Lüchow-Dannenberg) mit schlechter Arbeitsmarktlage**

03204 ARGE Bad Doberan  
 03314 ARGE Nordwestmecklenburg  
 03324 ARGE Parchim  
 03602 ARGE Barnim  
 03708 ARGE Märkisch-Oderland  
 03826 ARGE Havelland  
 03908 ARGE Teltow-Fläming  
 03914 ARGE Potsdam-Mittelmark  
 03922 ARGE Dahme-Spreewald  
 04404 GT Saalkreis  
 04506 ARGE Jerichower Land  
 04510 ARGE Ohrkreis  
 04514 ARGE Bördekreis  
 04804 GT Altmarkkreis Salzwedel  
 07102 ARGE Annaberg  
 07106 ARGE Mittlerer Erzgebirgskreis  
 07304 ARGE Freiberg  
 07306 ARGE Mittweida  
 07504 ARGE Delitzsch  
 07506 ARGE Leipziger Land  
 07702 ARGE Sächsische Schweiz  
 07708 ARGE Weißeritzkreis  
 07804 ARGE Vogtlandkreis  
 07902 ARGE Riesa-Großenhain  
 09204 ARGE Zwickauer Land  
 09206 ARGE Stollberg  
 09208 ARGE Chemnitzer Land  
 09312 ARGE Weimar  
 09408 ARGE Greiz  
 09414 ARGE Saale-Orla-Kreis  
 09502 ARGE Gotha  
 09506 ARGE Unstrut-Hainich-Kreis  
 09606 ARGE Saale-Holzland-Kreis  
 09614 ARGE Saalfeld-Rudolstadt  
 09804 ARGE Hildburghausen  
 09814 ARGE Schmalkalden-Meiningen  
 27102 GT Lüchow-Dannenberg

**Typ 16**  
**Ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und wenig saisonaler Dynamik**

03504 ARGE Elbe-Elster  
 03506 ARGE Oberspreewald-Lausitz  
 03804 ARGE Prignitz  
 03902 ARGE Brandenburg an der Havel, Stadt  
 04204 ARGE Köthen  
 04302 ARGE Halberstadt  
 04304 ARGE Quedlinburg  
 04406 ARGE Bitterfeld  
 04606 ARGE Burgenlandkreis  
 04610 ARGE Weißenfels  
 04902 ARGE Wittenberg  
 07002 ARGE Altenburger Land  
 07104 ARGE Aue-Schwarzenberg  
 07210 ARGE Niederschles Oberlausitzkreis  
 07602 ARGE Torgau-Oschatz  
 09304 ARGE Ilm-Kreis  
 09308 ARGE Sömmerda  
 09702 ARGE Nordhausen

**Typ 17**  
**Sehr ländliche Gebiete (Ausnahme: Greifswald und Hoyerswerda) mit extrem schlechter Arbeitsmarktlage und sehr starkem Rückgang der svp. Beschäftigung**

03104 ARGE Demmin  
 03110 ARGE Mecklenburg-Strelitz  
 03116 ARGE Uecker-Randow  
 03122 ARGE Müritz  
 03208 ARGE Güstrow  
 03406 ARGE Rügen  
 03408 ARGE Nordvorpommern  
 03410 ARGE Greifswald, Hansestadt  
 04702 ARGE Sangerhausen  
 04704 ARGE Mansfelder Land  
 04706 ARGE Aschersleben-Staßfurt  
 04802 ARGE Stendal  
 07206 ARGE Hoyerswerda, Stadt  
 09708 ARGE Kyffhäuserkreis

**Ideenwettbewerb  
"Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen"**

Stand: 05.09.2005

Auf Grundlage der Entscheidung einer unabhängigen Jury vom 5. September 2005 als herausragende Wettbewerbsbeiträge ausgewählte sowie zur Weiterentwicklung und Realisierung vorgeschlagene Konzepte:

*Die Reihenfolge der Antragsteller ergibt sich dabei aufsteigend aus der Registriernummer des Posteingangs und stellt keine Bewertung im Sinne einer Rangfolge dar.*

Antragsteller	Trägerschaft	Titel	Bundesland	Dok-Nr
Arbeitsgemeinschaft Leipzig	ARGE	Ideenwettbewerb Leipzig	Sachsen	17
Hochsauerlandkreis	Options-kommune	Kompetenznetzwerk 50plus	Nordrhein-Westfalen	19
JobCenter Elbe-Elster	ARGE	Beschäftigungspakt 50plus in der Region Elbe-Elster	Brandenburg	26
aha Arbeit Hellweg Aktiv ARGE im Kreis Soest	ARGE	Den demographischen Wandel nutzen	Nordrhein-Westfalen	30
Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II	ARGE	mitmang Hamburger Initiative	Hamburg	32
Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Pinneberg	ARGE	PI quadrat	Schleswig-Holstein	33
JobCenter der Stadt Pforzheim	ARGE	Silverstars	Baden-Württemberg	34
Arbeitsgemeinschaft Ansbach	ARGE	Initiative Beschäftigung 50 plus	Bayern	41
Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Ansbach	ARGE	Initiative Beschäftigung 50 plus	Bayern	41
Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Neustadt/Aisch	ARGE	Initiative Beschäftigung 50 plus	Bayern	41
JobCenter Pankow	ARGE	Berliner Betriebe nutzen die Kompetenzen Älterer	Berlin	42
Landkreis Ostvorpommern	Options-kommune	Landkreis Ostvorpommern	Mecklenburg-Vorpommern	43
Arbeitsgemeinschaft der Stadt Trier	ARGE	Region Trier	Rheinland-Pfalz	51
Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich	ARGE	Region Trier	Rheinland-Pfalz	51
Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Bitburg-Prüm	ARGE	Region Trier	Rheinland-Pfalz	51
Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Trier-Saarburg	ARGE	Region Trier	Rheinland-Pfalz	51
Landkreis Daun	Options-kommune	Region Trier	Rheinland-Pfalz	51
JobCenter Neukölln	ARGE	BÄNAG Beschäftigung für Ältere aus Neukölln	Berlin	52
Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Dahme-Spreewald	ARGE	Stärke LDS / Standortfaktor Ältere im Regionalkern Landkreis Dahme-Spreewald	Brandenburg	59
Landkreis Uckermark	Options-kommune	Allianz für die Integration Älterer in der Uckermark - Brücke der Erfahrung und Kompetenz	Brandenburg	62
Arbeitsgemeinschaft SGB II Mansfelder Land	ARGE	Alter hat Zukunft AhZ	Sachsen-Anhalt	65
Arbeitsgemeinschaft der Stadt Braunschweig	ARGE	50 Zop Braunschweig	Niedersachsen	66
Arbeitsgemeinschaft der Stadt Salzgitter	ARGE	50 Zop Braunschweig	Niedersachsen	66

Auf Grundlage der Entscheidung einer unabhängigen Jury vom 5. September 2005 als herausragende Wettbewerbsbeiträge ausgewählte sowie zur Weiterentwicklung und Realisierung vorgeschlagene Konzepte:

*Die Reihenfolge der Antragsteller ergibt sich dabei aufsteigend aus der Registriernummer des Posteingangs und stellt keine Bewertung im Sinne einer Rangfolge dar.*

Antragsteller	Trägerschaft	Titel	Bundesland	Dok-Nr
Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Wolfenbüttel	ARGE	50 Zop Braunschweig	Niedersachsen	66
Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Regensburg	ARGE	Regensburg	Bayern	74
Arbeitsgemeinschaft Regensburg Stadt	ARGE	Regensburg	Bayern	74
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Options-kommune	Kompetenzzentrum ComeBack@50	Hessen	76
Arbeitsgemeinschaft der Stadt Bamberg	ARGE	Raum Bamberg-Forchheim	Bayern	84
Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Forchheim	ARGE	Raum Bamberg-Forchheim	Bayern	84
Arbeitsgemeinschaft Landkreis Bamberg	ARGE	Raum Bamberg-Forchheim	Bayern	84
Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung Eisenach	ARGE	Stabil Südwestthüringer Tourismusnetzwerk für Ältere Beschäftigte in Lohn	Thüringen	89
Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung Wartburgkreis	ARGE	Stabil Südwestthüringer Tourismusnetzwerk für Ältere Beschäftigte in Lohn	Thüringen	89
Arbeitsgemeinschaft SGB II Schmalkalden-Meiningen	ARGE	Stabil Südwestthüringer Tourismusnetzwerk für Ältere Beschäftigte in Lohn	Thüringen	89
JobCenter der Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Hildburghausen	ARGE	Stabil Südwestthüringer Tourismusnetzwerk für Ältere Beschäftigte in Lohn	Thüringen	89
JobCenter der Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Sonneberg	ARGE	Stabil Südwestthüringer Tourismusnetzwerk für Ältere Beschäftigte in Lohn	Thüringen	89
JobCenter der Arbeitsgemeinschaft Suhl	ARGE	Stabil Südwestthüringer Tourismusnetzwerk für Ältere Beschäftigte in Lohn	Thüringen	89
Landkreis Bautzen	Options-kommune	Bautzen	Sachsen	96
Kreis Kleve	Options-kommune	Qualität 50+ Kreis Kleve	Nordrhein-Westfalen	98
Landkreis Ortenau	Options-kommune	50 plus/ Es kommt auf die richtig Einstellung an	Baden-Württemberg	101
Landkreis Emsland	Options-kommune	Nachwachsende Rohstoffe als zukunftsorientierter Beschäftigungsfaktor	Niedersachsen	103
Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel	ARGE	Initiative Niederrhein Innovation Senior Services (INISS)	Nordrhein-Westfalen	116
Arbeitsgemeinschaft der Stadt Bremen - BAgIS	ARGE	Aktion Gemeinsames Engagement ab 50 Bremen	Bremen	122
Arbeitsgemeinschaft AldA Berchtesgadener Land	ARGE	Unternehmenspatenschaften 50 + Traunstein	Bayern	123
Arbeitsgemeinschaft Integration Traunstein - AITS-	ARGE	Unternehmenspatenschaften 50 + Traunstein	Bayern	123
Stadt Jena	Options-kommune	COOP+ Jena	Thüringen	124
Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Ludwigslust	ARGE	Transit 50	Mecklenburg-Vorpommern	133
Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Parchim	ARGE	Transit 50	Mecklenburg-Vorpommern	133
JobCenter Oberspreewald-Lausitz	ARGE	ALTERnatiiven Oberspreewald-Lausitz	Brandenburg	141

Auf Grundlage der Entscheidung einer unabhängigen Jury vom 5. September 2005 als herausragende Wettbewerbsbeiträge ausgewählte sowie zur Weiterentwicklung und Realisierung vorgeschlagene Konzepte:

Die Reihenfolge der Antragsteller ergibt sich dabei aufsteigend aus der Registriernummer des Posteingangs und stellt keine Bewertung im Sinne einer Rangfolge dar.

Antragsteller	Träger-schaft	Titel	Bundesland	Dok.-Nr
Job-Center Mannheim	ARGE	Neue Jobs in der Wohnungswirtschaft	Baden-Württemberg	144
Arbeitsgemeinschaft SGB II des Burgenlandkreises	ARGE	Lebenswissen für eine starke Region Burgenlandkreis	Sachsen-Anhalt	147
Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Nordwestmecklenburg	ARGE	QUEO- Qualifizierung und Erfahrungsoffensive	Mecklenburg-Vorpommern	148
Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Hansestadt Wismar - JobCenter Wismar	ARGE	QUEO- Qualifizierung und Erfahrungsoffensive	Mecklenburg-Vorpommern	148
Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH	ARGE	KompAQT Kompetenzenetzwerk für Arbeit, Qualifizierung und Transfer	Bayern	149
Ennepe-Ruhr-Kreises	Options-kommune	Ennepe-Ruhr-Kreis	Nordrhein-Westfalen	151
Rhein-Main JobCenter GmbH	ARGE	Jobs für best! agers / Rhein-Main	Hessen	152
Landkreis Fulda	Options-kommune	Vorausdenken-gestalten-handeln / Fulda	Hessen	160
Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Augsburg-Stadt	ARGE	BIA 50plus Beschäftigungsinitiative Augsburg für Ältere	Bayern	162
Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG)	ARGE	Best Ager Gelsenkirchen	Nordrhein-Westfalen	163
JobCenter - Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH	ARGE	Luksus Lebenserfahrung und Kompetenzen; Schulen und Spezialisieren	Sachsen-Anhalt	164
Arbeitsgemeinschaft Aachen	ARGE	KRAss Konzept zur Reintegration ältere Arbeitnehmer in Schlüsselbranchen Aachen	Nordrhein-Westfalen	169
Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender in Aachen	ARGE	KRAss Konzept zur Reintegration ältere Arbeitnehmer in Schlüsselbranchen Aachen	Nordrhein-Westfalen	169
Arbeitsgemeinschaft MainArbeit GmbH	ARGE	Region Offenbach	Hessen	170
Landkreis Göttingen	Options-kommune	Erfahrung zählt / Region Göttingen	Niedersachsen	171
Stadt Schweinfurt	Options-kommune	Zukunft findet Stadt / Schweinfurt	Bayern	173
Arbeitsgemeinschaft der Stadt Nürnberg	ARGE	Pakt 50 für Nürnberg	Bayern	179
JobCenter Güstrow	ARGE	Top für Job 50+ Güstrow	Mecklenburg-Vorpommern	180
Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung Unstrut-Hainich-Kreis	ARGE	Jobwerkstatt Alternativ	Thüringen	182
Arbeitsgemeinschaft SGB II Halle GmbH	ARGE	Jahresringe, ARGE Halle	Sachsen-Anhalt	184
Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Grundsicherung des Landkreises Harburg	ARGE	Logistik 50+ Reife Leistung	Niedersachsen	185
JobCenter Wilhelmshaven	ARGE	Arbeit für Ältere / Wilhelmshaven	Niedersachsen	186
Arbeitsgemeinschaft Vogtlandkreis, Grundsicherung für Arbeitsuchende	ARGE	VITAL Vogtländische Initiative für Training und Arbeit Lebensälterer	Sachsen	188
Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Müritz	ARGE	Job - direkt 100	Mecklenburg-Vorpommern	190
Arbeitsgemeinschaft Arbeitsförderung Stadt Kassel AFK	ARGE	Erfahrung zahlt sich aus	Hessen	196

Auf Grundlage der Entscheidung einer unabhängigen Jury vom 5. September 2005 als herausragende Wettbewerbsbeiträge ausgewählte sowie zur Weiterentwicklung und Realisierung vorgeschlagene Konzepte:

Die Reihenfolge der Antragsteller ergibt sich dabei aufsteigend aus der Registriernummer des Posteingangs und stellt keine Bewertung im Sinne einer Rangfolge dar.

Antragsteller	Träger-schaft	Titel	Bundesland	Dok.-Nr
Arbeitplus GmbH Bielefeld	ARGE	Generation Gold Potenziale für den Arbeitsmarkt OWL	Nordrhein-Westfalen	200
Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Herford	ARGE	Generation Gold Potenziale für den Arbeitsmarkt OWL	Nordrhein-Westfalen	200
Arbeitsgemeinschaft Höxter	ARGE	Generation Gold Potenziale für den Arbeitsmarkt OWL	Nordrhein-Westfalen	200
Arbeitsgemeinschaft Paderborn	ARGE	Generation Gold Potenziale für den Arbeitsmarkt OWL	Nordrhein-Westfalen	200
GT aktiv GmbH	ARGE	Generation Gold Potenziale für den Arbeitsmarkt OWL	Nordrhein-Westfalen	200
Lippe Pro Arbeit GmbH	ARGE	Generation Gold Potenziale für den Arbeitsmarkt OWL	Nordrhein-Westfalen	200
JobCenter Coburg Land	ARGE	50+ in Oberfranken	Bayern	204
JobCenter Coburg Stadt	ARGE	50+ in Oberfranken	Bayern	204
JobCenter des Landkreises Kronach	ARGE	50+ in Oberfranken	Bayern	204
JobCenter des Landkreises Lichtenfels	ARGE	50+ in Oberfranken	Bayern	204
Arbeitsgemeinschaft Flensburg	ARGE	Flensburg	Schleswig-Holstein	206
Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung für Arbeitsuchende des Kyffhäuserkreises	ARGE	Neue Chancen für Ältere im Kyffhäuserkreis	Thüringen	207
JobCenter Märkisch-Oderland	ARGE	Regionaler Arbeits- und Wachstumsfonds	Brandenburg	209
Landkreis Offenbach	Options-kommune	Offenbach	Hessen	211
Stadt Erlangen	Options-kommune	Fifty up/ Erlangen	Bayern	212
Arbeitsgemeinschaft der Stadt Aschaffenburg	ARGE	Laila 50 +	Bayern	214
Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Miltenberg	ARGE	Laila 50 +	Bayern	214
Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung für Erwerbsfähige des Landkreis Aschaffenburg	ARGE	Laila 50 +	Bayern	214
Arbeitsgemeinschaft SGB II im Landkreis Stendal	ARGE	Network - Altmark	Sachsen-Anhalt	224

Aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose in Deutschland im europäischen Vergleich					
Aktivierende Arbeitsmarktpolitik	Deutschland	Dänemark	Frankreich	Großbritannien	Niederlande
<b>Grundsätze</b>	Fördern und Fordern; Beseitigung/Vermeidung der Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit	„Keine Leistung ohne Gegenleistung“ „Mehr Menschen in Arbeit bringen“ (seit 2003)	soziale Kohäsion/Solidarität	Work first/Welfare-to-work (Arbeit vor Sozialleistungen)	Arbeit vor Transfereinkommen; Vorrang der Erwerbsarbeit vor Sozialhilfebezug
<b>Zielgruppe/n</b>	Langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige	langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld- und Sozialhilfebezieher	arbeitslose Leistungsbezieher (ARE und ASS); erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger (RMI) nur teilweise	Langzeitarbeitslose und nichterwerbstätige Bezieher von Sozialleistungen im erwerbsfähigen Alter	(langzeit-)arbeitslose Arbeitslosengeld- und Sozialhilfebezieher; Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten
<b>Reformschritte</b>	2003/2004: Hartz I-III; 1.1. 2005 Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)	1994: Aktivlinie = obligatorische Teilnahme an Maßnahmen 2003: Flere i Arbeit i. S. von „Arbeit vor Maßnahmen“	2001: PARE 2005: Kohäsionsplan	1996: JSA (pauschalierte Arbeitslosenunterstützung) 1997: New Deal-Programme 2003: Working Tax Credit (WTC) (Vereinheitlichung der Einkommensbeihilfen für Niedriglohnbezieher)	2002: Struktur- und Organisationsreform 2004: Gesetz über Arbeit und Sozialhilfe 2006: Gesetz zur Wiedereingliederung von Erwerbsunfähigen (WIA)
<b>Transferleistungen</b>	Vereinheitlichung von steuerfinanzierten Leistungen für alle erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen: (Alg II); strengere Anforderungen an Zumutbarkeit; Ab 1.2.2006: Verkürzung der Alg I-Bezugsdauer auf 12 Monate bzw. 18 Monate für Ältere	Verkürzung Arbeitslosengeld-Bezugsdauer von 9 auf 4 Jahre; strengere Zumutbarkeitskriterien seit 1995 und strengere Überwachung der Suchanstrengungen	Keine wesentlichen Änderungen	1996: pauschaliertes Transfereinkommen für Arbeitsuchende (JSA), das nach 6 Monaten bedürftigkeitsabhängig gewährt wird; strenge Anforderungen an Eigenaktivität, Verfügbarkeit und Zumutbarkeit	1995: strengere Zumutbarkeitskriterien (WW) 2004: Abschaffung der Arbeitslosenhilfe als Anschlussleistung
<b>Förderinstrumente (Schwerpunkte)</b>	Intensivere Beratung und Vermittlung; individuelle Eingliederungspläne; Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen; speziell: Kombilohnmodelle in Form des Einstiegsgeldes, großzügigere Hinzuerdienstmöglichkeiten, aufstockendes Alg II, Arbeitsgelegenheiten, sozialintegrale Dienstleistungen	1994-2002: Maßnahmen (Jobtraining, Jobrotation, Bildungsurlaub, Frühverrentung); Individuelle Handlungspläne 2003: persönliche Beratung/Vermittlung durch Erhöhung der Kontaktdichte; Lohnkostenzuschüsse; generell weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Betreuung/Monitoring von Arbeitslosen; PAP= individualisierter Handlungsplan; Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme speziell für Jugendliche; Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber	persönliche Beratung, hohe Kontaktdichte; individuelle Eingliederungsvereinbarungen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch intensives Fallmanagement i. R. von (Pflicht-) New Deal-Programmen nach 6 Monaten (für Jugendliche) bzw. 18 Monaten für 25-49-Jährige; Einkommensbeihilfen für Niedriglohnbezieher (WTC)	Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmissen durch private Dienstleister im Auftrag der Arbeitslosenversicherung und der Kommunen

Aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose in Deutschland im europäischen Vergleich					
Aktivierende Arbeitsmarkt- politik (Fortsetzung)	Deutschland (Fortsetzung)	Dänemark (Fortsetzung)	Frankreich (Fortsetzung)	Großbritannien (Fortsetzung)	Niederlande (Fortsetzung)
<b>Organisatorische Umsetzung</b>	Vereinheitlichung der Verantwortlichkeiten und Dienstleistungen für Bezieher der Grundsicherung (Alg II und Sozialgeld) durch gemeinsame Job-Center in den ARGEN	Seit 2004 Pilotierung der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialämtern; bis 2007 flächendeckende Einführung von gemeinsamen Job-Zentren für alle Leistungsbezieher .	Keine grundlegenden Änderungen; stärkere Regionalisierung von Zuständigkeiten	Organisatorische Zusammenführung von Leistungsbezug und Beratung/Vermittlung. Institutionelle Einheit (JobCenterPlus) von Arbeitsvermittlung, aktiver Arbeitsförderung und Leistungsbearbeitung für alle Leistungsbezieher (Arbeitslosenunterstützung, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Sozialhilfe)	Bildung von „Zentren für Arbeit und Einkommen“ (CWI) als Türwächter zu allen Sozialleistungen; institutionelle Dreiteilung (Arbeitslosenversicherungskassen UWV, CWI und Kommunen); Marktkunden werden von CWI betreut; Nichtmarktkunden von Privaten im Auftrag der UWV; Sozialhilfeempfänger werden durch Kommunen betreut
<b>Erfolgskriterien</b>	Mehr Integrationen in reguläre Beschäftigung; Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Mehr Übergänge (insbesondere von schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen) in Arbeit; Erhöhung des effektiven Arbeitsangebotes	Insertion = gesellschaftliche Teilhabe	Mehr Übergänge von Langzeitarbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit in Arbeit	Mehr Übergänge von langzeitarbeitslosen Hilfebeziehern und (vorübergehend) Erwerbsunfähigen in Arbeit
<b>Besonderheiten</b>	Vereinheitlichung steuerfinanzierter Leistungen für (registriert) arbeitslose Transferempfänger und Vereinheitlichung der Betreuung der Alg II-Empfänger durch ARGEN	Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik in 2003; Übergang von einer Humankapital intensiven zu einer „Work first“- Aktivierungspolitik; Vereinheitlichung der Betreuung aller Leistungsbezieher	Schwerpunkt liegt auf Fördern; nur partielle Aktivierung von Sozialhilfeempfängern; wenig fordernde Elemente; unübersichtliches Nebeneinander von organisatorischen Zuständigkeiten	Abgestimmte Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit für Langzeitarbeitslose (New Deals) in einem festgelegten zeitlichen Rahmen (26 Wochen) Organisatorische Vereinheitlichung: One-Stop-Shop für alle Sozialleistungsbezieher im Erwerbsalter; Flächendeckende Einkommensbeihilfen (WTC), um Akzeptanz niedrig bezahlter Arbeit zu erhöhen und (Kinder-)Armut zu vermeiden.	Türwächtersystem; weiterhin organisatorische Trennung der Zuständigkeiten und Betreuung für (arbeitslose) Fürsorgebezieher und Versicherte; Starke finanzielle Aktivierungsanreize für Kommunen; Contracting-out von Reintegrationsdienstleistungen auf kommunaler und zentralstaatlicher Ebene



Berlin, den 25. November 2005

**Konzeption  
zum Abschluss von Zielvereinbarungen  
zur Umsetzung des SGB II**

**1. Die Funktion von Zielvereinbarungen im Steuerungssystem des SGB II**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die Träger der Grundsicherung erbringen unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit alle im Einzelfall für die Eingliederung in Arbeit erforderlichen Leistungen. Die Regelung soll es den Akteuren vor Ort ermöglichen, auf die konkreten Probleme des Hilfebedürftigen zu geschnittene individuelle Lösungen zu finden und soweit die Eingliederung in Arbeit nicht möglich ist oder das Einkommen nicht ausreicht, soll die Grundsicherung den Lebensunterhalt sichern. Zur Erreichung dieser Ziele sollen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) Zielvereinbarungen abschließen (§ 48 Abs.1 SGB II). Die in den Zielvereinbarungen vorgesehenen Ziele, Zielindikatoren und Richtgrößen sollen die zur Aufgabenerfüllung notwendige Orientierung geben.

In den Zielvereinbarungen werden die verfolgten Ziele beschrieben und messbar gemacht.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- der bundesweiten Zielvereinbarung gemäß § 48 Abs.1 SGB II, die zwischen dem BMAS und der BA geschlossen wird, und
- den nicht gesetzlich geregelten lokalen Zielvereinbarungen, die zwischen der Trägerversammlung und dem Geschäftsführer der ARGE geschlossen werden.

In der „Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften (ARGE)n“ gemäß § 44b Abs.1 SGBII,

die am 1. August 2005 vom früheren BMWA, der BA, dem Deutschen Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund unterzeichnet wurde, wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungen durch weitere Instrumente ergänzt werden sollen. Es ist geplant, mit wenigen ausgewählten Mindeststandards die Qualität der Leistungserbringung bundesweit einheitlich zu beschreiben und mit einem bundesweit einheitlichen Controlling-Berichtswesen sicherzustellen, dass den ARGE vor Ort ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit sie ein Controlling für die Umsetzung des SGB II durchführen können. In die Controlling-Berichterstattung soll ein Benchmarking integriert werden, damit sich strukturell vergleichbare ARGE in ihrer Leistungsfähigkeit vergleichen und voneinander lernen können. Außerdem wird geprüft, wie die Umsetzung des SGB II ab 2007 mit Hilfe von positiven finanziellen institutionellen und individuellen Anreizsystemen unterstützt werden kann.

**2. Verantwortung für das Erreichen der vereinbarten Ziele**

Als Leistungsträger hat die Bundesagentur für Arbeit die Gesamtverantwortung für die ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende und nimmt diese im Rahmen einer Globalsteuerung wahr (vgl. Präambel der „Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften“ gemäß § 44b SGB II“ vom 1. August 2005). Gesamtverantwortung bedeutet, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der ihr zustehenden Befugnisse und Gestaltungsmöglichkeiten darauf hinwirkt, dass die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§§ 1, 48 SGB II) erreicht werden.

Bei der Beurteilung, ob die Ziele erreicht wurden, werden Änderungen der Geschäftsgrundlage berücksichtigt. Die Geschäftsgrundlage hat sich insbesondere dann verändert, wenn die in der Zielvereinbarung genannten wirtschaftlichen Rahmendaten nicht eintreffen oder die im Bundeshaushalt eingestellten Haushaltsmittel nicht im vorgesehenen Umfang zur Verfügung stehen.

**2.1 Gewährleistungsverantwortung**

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der BA erbracht werden. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung des BMAS und der BA insbesondere gegenüber dem Deutschen Bundestag, die vom Bund bereitgestellten Mittel ausschließlich entsprechend des gesetzlichen Auftrags und der Bestimmungen der Bundeshaushaltssordnung zu verwenden.

Die BA ist ein Leistungsträger nach dem SGB II (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II). Wenn ARGE errichtet sind und – wie unter 2.2 dargestellt – die Umsetzungsverantwortung tragen, beschränkt sich die Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit auf die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung. Als Gewährleistungsträger wird die BA die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten und tatsächlichen Kompetenzen einsetzen, um sicherzustellen, dass die Mindeststandards zur Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung eingehalten sowie die für die ARGE verbindlichen Ziele ein-

gehalten werden. Die Gewährleistungsverantwortung umfasst auch den Umfang und die Definition von Mindeststandards bei der Leistungserbringung und die Controlling-Berichterstattung für die Arbeitsgemeinschaften einschließlich des darauf aufbauenden Benchmarking.

Die Rahmenvereinbarung begrenzt zentrale Eingriffsmöglichkeiten durch die BA. Sie sieht vor, dass die BA die Weisungen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags und zur Einhaltung der Zielvereinbarungen auf das unabsehbar notwendige Maß beschränkt, wenn die jeweilige Arbeitsgemeinschaft

- die zwischen BMAS und BA abzuschließende Zielvereinbarung,
- Mindeststandards bei der Leistungserbringung und
- die Controlling-Berichterstattung einschließlich des darauf aufbauenden Benchmarking für sich als verbindlich anerkannt.

## 2.2 Umsetzungsverantwortung

Soweit ARGEs errichtet sind, nehmen sie im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags die Aufgaben der Agentur für Arbeit als Leistungsträger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr. Sie tragen dementsprechend die Verantwortung für die konkrete Umsetzung des SGB II vor Ort (Umsetzungsverantwortung). D.h. die ARGEs entscheiden im Rahmen ihres Budgets, wie sie die Ziele, die in der bundesweiten Zielvereinbarung verankert sind, erreichen wollen und

- ob und welche lokalen Ziele sie darüber hinaus anstreben.

Die ARGEs sind verpflichtet, der Agentur für Arbeit die erforderlichen Mitteilungen zu machen, auf Verlangen Auskunft zu erteilen, nach Ausführung des Auftrags Rechenschaft zu legen und die Auffassung der Agentur für Arbeit zu berücksichtigen.

Die Rahmenvereinbarung vom 1. August 2005 erweitert die regionalen Handlungsspielräume, die durch die lokalen Zielvereinbarungen ausgefüllt werden. Sie sieht vor, dass die BA völlig von Weisungen zur operativen Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende absieht. Damit soll erreicht werden, dass Lösungen zur Umsetzung des SGB II gefunden werden können, die der arbeitsmarktpolitischen Situation vor Ort gerecht werden.

## 3. Zielvereinbarungen zum SGB II

### 3.1 Bundesweite Zielvereinbarung

Nach § 48 SGB II wird jährlich eine bundesweit geltende Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA über die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der Leistungserbringung geschlossen. Ab 2006 sollen in der Zielvereinbarung erstmalig wirkungsorientierte, quantifizierbare und damit nachprüfbare Ziele zur Umsetzung des SGB II enthalten sein. Es sollen mit der Zielvereinbarung keine Instrumente oder Prozesse vorgegeben werden, da diese Entscheidungen im Rahmen der Handlungsspielräume der ARGEs vor Ort getroffen werden müssen.

Die Rahmenvereinbarung legt fest, dass die (bundesweite) Zielvereinbarung im Hinblick auf die Umsetzungsverantwortung mit den beteiligten kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich abgestimmt wird. An der Entwicklung der Ziele wurden auch ARGE-Geschäftsführer beteiligt.

Das BMAS strebt an, in der (bundesweiten) Zielvereinbarung vier Ziele dauerhaft zu verankern und ein aktuelles Ziel mit hoher arbeitsmarktpolitischer Bedeutung aufzunehmen. Im Jahr 2006 soll das Ziel „Verbesserung der Eingliederung unter 25-Jähriger“ als aktuelles Ziel aufgenommen werden. Die Zielvereinbarung 2006 soll fünf Ziele enthalten:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
3. Verbesserung der Eingliederung unter 25-Jähriger,
4. Sicherung des Lebensunterhalts und
5. Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung.

Die Ziele lassen sich aus dem SGB II und aus den Bestimmungen der Bundeshaftsordnung direkt ableiten. Bei allen Zielen handelt es sich um wirkungsorientierte Ziele, die in 2006 jeweils mit einem Zielindikator unterlegt werden, um die Zielerreichung messen zu können (ausführlicher siehe unten). Es wurden nur wenige Ziele und Zielindikatoren festgelegt, um das Zielsystem einfach zu gestalten und um ausreichend Spielräume für lokale Ziele der ARGEs zu erhalten.

Folgende Ziele, Zielindikatoren und Richtgrößen sollen in der bundesweiten Zielvereinbarung 2006 enthalten sein (Graphik zum Zielsystem: siehe Anlage):

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Das Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu verringern, lässt sich aus § 1 Abs.1 Satz 4 Nr.1 SGB II ableiten: Durch die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt werden, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden. Als quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung soll die Veränderung der *Summe der passiven Leistungen* herangezogen werden. Der Grad der Hilfebedürftigkeit lässt sich daraus ablesen, wie viele Bedarfsgemeinschaften Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen und in welcher Höhe. Die Summe der passiven Leistungen, die eine ARGE auszahlt, entspricht der Summe der einzelnen Zahlbeträge. Schafft es eine ARGE, die Zahl der Abgänge oder die angerechneten Einkommen zu erhöhen, sinkt auch die Summe der passiven Leistungen. Als Richtgrößen sind die Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit, das durchschnittlich anrechenbare Einkommen und das durchschnittlich anrechenbare Erwerbseinkommen vorgesehen. Die BA wird darüber hinaus prüfen, ob die vom DST vorgeschlagene Richtgröße „Zahl der Zugänge“ technisch bereits für das Jahr 2006 realisiert werden kann.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Neben der Prüfung der technischen Realisierbarkeit ist die Notwendigkeit einer Einbeziehung dieser Richtgröße in das Zielsystem zunächst inhaltlich zu überprüfen.

## 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Das Ziel, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit lässt sich aus § 1 Abs.1 Satz 2 und Satz 4 Nr.2 SGB II ableiten. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit erhalten, verbessert und wieder hergestellt wird, mit dem Ziel der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Als quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung soll der *Anteil der Abgänge in Erwerbstätigkeit (einschl. beruflicher Ausbildung) am Bestand der erwerbsfähigen Hilfbedürftigen (=Integration)* herangezogen werden. Als Richtgrößen sind die Integrationsdauer, der Anteil geförderter bzw. ungeförderter Integrationen, und die Quote der durch öffentlich geförderte Beschäftigung unterstützten Personen (Volumenkonzept) vorgesehen. Die Steigerung der Erwerbsfähigkeit kann aus technischen Gründen erst ab 2007 messbar gemacht werden. Es ist geplant, in die Zielvereinbarung 2007 einen Zielindikator „Integrationsfortschritte“ aufzunehmen.

## 3. Verbesserung der Eingliederung unter 25-Jähriger:

Das Ziel, die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfbedürftiger unter 25 Jahren zu verbessern, lässt sich aus § 3 Abs.2 SGB II ableiten und ist ein aktuelles Ziel mit hoher arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Um die Zielerreichung zu messen, soll der Indikator des 2. Ziels „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ herangezogen werden, d.h. *Anteil der Abgänge in Erwerbstätigkeit (einschl. berufliche Ausbildung) am Bestand erwerbsfähigen Hilfbedürftigen unter 25 Jahren (=Integration unter 25-Jähriger)*. Als Richtgrößen sind die Integrationsdauer, der Anteil geförderter bzw. ungeförderter Integrationen, der Anteil der Integrationen in Ausbildung bzw. in Erwerbstätigkeit und die Quote der durch öffentlich geförderte Beschäftigung unterstützten Jugendlichen vorgesehen.

## 4. Sicherung des Lebensunterhalts:

Das Ziel Sicherung des Lebensunterhalts lässt sich aus § 1 Abs.1 SGB II ableiten. Als Indikator zur Messung der Zielerreichung soll die *durchschnittliche Dauer von Antragstellung bis zur Entscheidung* aufgenommen werden. So soll sichergestellt werden, dass den bedürftigen Haushalten so schnell wie möglich die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Als Richtgrößen, mit denen die Qualität der Bescheide erfasst wird, sind der Anteil fehlerhafter Bescheide an allen Bescheiden und der Anteil stattgegebener Widersprüche an allen Bescheiden vorgesehen. Allerdings muss die Datenverfügbarkeit für das Jahr 2006 noch geklärt werden, da die notwendigen Daten auf der Basis von Statistiken in 2006 voraussichtlich noch nicht bereitgestellt werden können. Als vorläufige Alternative wird derzeit diskutiert, sie in 2006 aus den Ergebnissen der Innenrevision zu gewinnen.

## 5. Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung:

Die Verpflichtung zur stetigen Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ergibt sich aus § 3 Abs.1 Satz 4 SGB II i.V.m. § 7 Bundeshaushaltsoordnung. Als Indikator zur Messung der Zielerreichung sollen die *Kosten der Integration* herangezogen werden. Die Abgänge

in Erwerbstätigkeit sollen mit möglichst niedrigen Kosten erzielt werden. Gemessen werden alle bis zur Integration auflaufenden Kosten. Ab 2007, wenn die entsprechenden Daten verfügbar sind, soll auch die Nachhaltigkeit der Integration aufgenommen werden. Sie soll durch den Anteil der abgegangenen erwerbsfähigen Hilfbedürftigen, die nach sechs Monaten nicht wieder in Leistungsbezug sind, gemessen werden. Als Richtgrößen sind die Verwaltungskosten sowie die Summe der aktiven Leistungen und der Verwaltungskosten vorgesehen. Das qualitative Ziel der Nachhaltigkeit kann aus technischen Gründen erst ab 2007 durch die Aufnahme des Indikators „Anteil der abgegangenen erwerbsfähigen Hilfbedürftigen, die nach 6 Monaten nicht wieder in Leistungsbezug sind“ ergänzt werden.

Die ARGEs werden bei der Festlegung der fünf Zielwerte für die Zielindikatoren für die bundesweiten Ziele beteiligt (sog. bottom up/top down-Verfahren). Die ARGEs melden zu jedem Zielindikator, welchen Zielwert sie bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums erreichen wollen. Als Grundlage für diese Planung dient die Entwicklung der Zielindikatoren im Jahr vor der Zielvereinbarung (Bezugsdaten) und die im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Budget). Mit Hilfe von Clustern soll in diesem Prozess durch die BA gewährleistet werden, dass für strukturell vergleichbare ARGEs auch entsprechend angemessene und ambitionierte Zielwerte je ARGE vereinbart werden.<sup>2</sup> Neben den Zielen und Zielindikatoren soll es Richtgrößen geben, die Stellhebel für differenzierte Steuerungsimpulse darstellen. Für die Richtgrößen erfolgt eine Quantifizierung als Orientierungslinie.

Die Anerkennung der Inhalte (bis auf die noch zu ermittelnden konkreten Zielwerte) der bundesweiten Zielvereinbarung ist eine Voraussetzung für die Dezentralisierung von Handlungsspielräumen und einer Stärkung der Geschäftsführung der ARGE. Die bundesweite Zielvereinbarung wird vor Beginn des bottom up/top down-Verfahrens bereits quantifizierte Zielwerte enthalten, die jedoch nur eine Orientierungshilfe für das bottom up/top down-Verfahren sein sollen und noch nicht verbindlich sind. Die verbindlichen Zielwerte werden erst nach dem Abschluss des bottom up/top down-Verfahrens in die bundesweite Zielvereinbarung aufgenommen und gelten dann unmittelbar für die ARGEs.

In der Zielvereinbarung sollen auf der Basis der Controlling-Berichterstattung und des darauf aufbauenden Benchmarking regelmäßige Berichte der BA gegenüber dem BMAS über die Umsetzung der Ziele vereinbart werden.

Die Zielvereinbarung 2006 wird die erste Zielvereinbarung im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II sein, die wirkungsorientierte Ziele definiert und sie durch Zielindikatoren messbar und überprüfbar macht. Alle beteiligten Akteure werden im kommenden Jahr erste Erfahrungen mit diesem Instrument sammeln und die Handhabbarkeit und die Wirksamkeit beobachten. Nach einem Erprobungszeitraum sollen diese Erfahrungen ausgetauscht und ausgewertet werden, so dass das Instrument der Zielvereinbarung ggf. in den Folgejahren angepasst werden kann. Dazu gehören insbesondere Ergänzungen bzw. Modifizierungen der Ziele, Zielindika-

<sup>2</sup> Dies könnte im Planungsprozess durch einen Zielkorridor pro Cluster ermöglicht werden.

toren und Richtgrößen, die Ergänzung der Zielvereinbarung durch institutionelle und individuelle Anreizsysteme sowie die Frage einer Gewichtung der Ziele.

### 3.2 Lokale Zielvereinbarungen

Um die (bundesweite) Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA zu konkretisieren und die regionalen Besonderheiten berücksichtigen zu können, soll die Trägerversammlung mit dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft eine (lokale) Zielvereinbarung schließen. Der VG der Agentur für Arbeit wirkt in der Trägerversammlung entsprechend seinen Möglichkeiten darauf hin, dass die lokale Zielvereinbarung auf der Ebene der ARGE ambitionierte und quantifizierte lokale Ziele enthält.

Die (lokale) Zielvereinbarung soll Aussagen darüber enthalten, wie die Ziele und Zielwerte, die in der bundesweiten Zielvereinbarung verankert sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erreicht werden sollen. In der (lokalen) Zielvereinbarung soll außerdem ausgeführt werden, ob und welche Ziele die Arbeitsgemeinschaft darüber hinaus unter Berücksichtigung der bundesweiten Rahmenvorgaben anstrebt, um den regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. In die (lokalen) Zielvereinbarung können dementsprechend auch lokale Ziele und

Vorgaben aufgenommen werden. Sie dürfen jedoch dem Erreichen der bundesweiten Zielwerte nicht entgegenwirken - müssen also widerspruchsfrei zu den bundesweiten Zielen sein.

Um die Zielerreichung kontinuierlich nachhalten zu können, sollen den ARGEen im Rahmen der Controlling-Berichterstattung monatlich die Ist-Werte zu den Zielindikatoren und Richtgrößen zur Verfügung gestellt werden.

### 4. Weiteres Verfahren

Folgendes weitere Verfahren ist zum Abschluss der bundesweiten Zielvereinbarung 2006 vorgesehen:

- Im November 2005 soll die Konzeption den Geschäftsführern der ARGEen zur Information übersandt werden. Parallel dazu sollen die ARGEen unter dem Vorbehalt des erst für den Sommer 2006 zu erwartenden Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2006 über den Stand der geplanten Mittelzuweisung je Arbeitsgemeinschaft für 2006 informiert werden, damit sie auf dieser Basis erste Überlegungen für die konkrete Umsetzung des SGB II vor Ort und die Quantifizierung der bundesweit vorgegebenen Ziele vornehmen können.
- Im November und Dezember wird die BA gemeinsam mit dem BMAS Regionalkonferenzen durchführen, zu denen sie die Geschäftsführer der ARGEen, die Träger der Leistungen nach dem SGB II und die kommunalen Spitzenverbände einladen werden. Dort soll auch die Gelegenheit bestehen, die Konzeption zum Abschluss von Zielvereinbarungen und die lokalen Handlungsspielräume für die ARGEen zu erörtern.
- Im Anschluss an die Regionalkonferenzen wird das BMAS den Entwurf einer Zielvereinbarung für das Jahr 2006 erstellen, mit den Beteiligten abstimmen und danach der BA als Vertragsangebot zuleiten. Der Entwurf wird vorläufige Vorgaben für die Zielwerte enthalten, die als Referenzwerte für das bottom up/top down-Verfahren dienen sollen. Es wird angestrebt, die Zielvereinbarung mit diesen Referenzwerten bis Ende Januar 2006 abzuschließen. Die Vorgaben werden erst nach Abschluss des bottom up/top down- Verfahrens im April 2006 endgültig festgelegt.
- Nach Programmierung der Zielindikatoren und Richtgrößen durch die BA-Zentrale können Mitte Januar 2006 den ARGEen erste Bezugsdaten (Werte der Indikatoren im Jahr 2005) über die Umsetzung des SGB II in 2005 zur Verfügung gestellt werden. Die endgültigen Haushaltswerte für das Jahr 2006 werden voraussichtlich im Januar 2006 vorliegen. Das BMAS wird die ARGEen unverzüglich über das ihnen zur Verfügung stehende Budget informieren. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Bundeshaushalt voraussichtlich Ende Juni 2006 in Kraft treten wird.
- Auf der Basis der Bezugsdaten und der verbindlichen Haushaltswerte 2006 soll ein bottom up/top down-Verfahren durchgeführt werden, in dem die ARGEen verbindlich die bundesweit vorgegebenen Ziele aus der Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA bezogen auf ihre ARGE quantifizieren, die sie in 2006 erreichen wollen. Dieser Prozess soll innerhalb von rund zwei Monaten abgeschlossen sein. Ergänzend können die ARGEen lokale Ziele für die ARGE-interne Zielvereinbarung entwickeln.
- Nach Abschluss des bottom up/top down-Verfahrens werden die verbindlichen Zielwerte in die bundesweite Zielvereinbarung aufgenommen und gelten dann unmittelbar für die ARGEen.

## **Mindeststandards der Bundesagentur für Arbeit bei der Erbringung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch Arbeitsgemeinschaften (Stand: 16. Dezember 2005)**

### **A. Vorbemerkung**

Als Leistungsträger hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Verantwortung für die ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Soweit die Aufgaben von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) wahrgenommen werden, trägt die BA als Mitglied der ARGE die Mitverantwortung für die Umsetzung. Sie trägt außerdem für die ihr übertragenen Aufgaben die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung.

In Ausführung ihrer Mitverantwortung für die Umsetzung hat sich die BA in der „Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II“ vom 1. August 2005 verpflichtet, auf Weisungen zur operativen Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verzichten, wenn die ARGE von der BA definierte „Mindeststandards bei der Leistungserbringung“ für sich als verbindlich anerkennt.

In Ausführung ihrer Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung hat sich die BA in der Rahmenvereinbarung verpflichtet, Weisungen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken, wenn die ARGE die von der BA definierten „Mindeststandards bei der Leistungserbringung“ für sich als verbindlich anerkennt.

Das verbindliche Anerkennen dieser Mindeststandards ist eine der Voraussetzungen, unter denen eine Stärkung der Geschäftsführung und der dezentralen Verantwortung nach der Rahmenvereinbarung möglich ist.

Die Mindeststandards stellen eine Verpflichtung der ARGE dar.

## **B. Die Mindeststandards**

### **I. Mindeststandards zur Kundenfreundlichkeit der Leistungserbringung**

Die Arbeitsgemeinschaft stellt sicher, dass

- sie gut erreichbar ist. Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die Arbeitsgemeinschaft durch eine Kombination örtlicher, zeitlicher und telefonischer Erreichbarkeit gewährleistet, dass jeder Bürger sein Anliegen binnen zwei Arbeitstagen vorbringen und klären kann; soweit eine abschließende Klärung nicht möglich ist, gilt der Mindeststandard als erfüllt, wenn mindestens eine qualifizierte Klärung des Anliegens eingeleitet wurde,
- unverzügliche Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit ergriffen werden. Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn durch die Arbeitsgemeinschaft
  - erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren innerhalb von einer Woche, die übrigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung beraten werden (Erstberatung mit Profiling),
  - mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren innerhalb von drei Wochen, mit den übrigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von acht Wochen ab Antragstellung eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen wird, wenn nicht ein atypischer Sachverhalt vorliegt,
  - erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren im Regelfall innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Eingliederungsvereinbarung eine Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit angeboten wird,
- die mit der Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeit verbundenen Arbeiten sachgerecht (insbesondere zügig, richtig und akzeptiert) erledigt werden. Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die Arbeitsgemeinschaft
  - den für sie maßgebenden Zielvereinbarungswert über den Zeitraum vom Vorliegen vollständiger Anträge auf Leistungen zum Lebensunterhalt bis zur Entscheidung über die Anträge um nicht mehr als 10 v.H. verfehlt,
  - ein Kundenreaktionsmanagement eingerichtet hat, das eine sachgerechte Auseinandersetzung mit Kundenanliegen in der Regel innerhalb von zwei Wochen gewährleistet, und über das der Geschäftsführer der ARGE die Trägerversammlung entsprechend den Mindeststandards über Berichtspflichten informiert,

- mit anderen Einrichtungen und Stellen zusammengearbeitet wird. Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die ARGE die Verfahren an den Schnittstellen mit folgenden Dritten geregelt hat:
  - Agenturen für Arbeit,
  - Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften,
  - andere Sozialleistungsträger.

## **II. Mindeststandards zur Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung**

Die Arbeitsgemeinschaft stellt die Rechtmäßigkeit und den Erfolg der Leistungserbringung sowie die Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung sicher. Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die Arbeitsgemeinschaft mindestens

- ein Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet hat, das die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung auf der Grundlage der Geschäftsanweisungen SGB II sicherstellt und bei überdurchschnittlichen Fehlerquoten Maßnahmen zur Verminderung vorsieht,
- der Agentur für Arbeit auf Anforderung zeitnah Auskünfte über in ihrem Auftrag erbrachte und zu erbringende Leistungen erteilt und Unterlagen vorlegt sowie örtliche Prüfungen ermöglicht, die eine Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung im Einzelfall zulassen,
- die Daten für die SGB II-Berichterstattung nach den §§ 53, 54 SGB II gem. § 51b SGB II zeitnah, vollständig und korrekt erhoben, gepflegt und geliefert werden.

## **III. Mindeststandards zu Berichtspflichten der ARGE-Geschäftsführung**

Die Arbeitsgemeinschaft stellt sicher, dass die Trägerversammlung regelmäßig die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Berichte erhält. Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn der Geschäftsführer der ARGE den Leistungsträgern in der Trägerversammlung mindestens

- halbjährlich über die Ergebnisse und Analysen des Benchmarkings sowie eingeleiteter und durchgeföhrter Maßnahmen zur Verbesserung des Rankings berichtet,

- auf Anforderung zeitnah Auskünfte aus dem Controlling und der Statistik erteilt und die maßgebenden Unterlagen vorlegt,
- halbjährlich über die Ergebnisse des Kundenreaktionsmanagements, ihrer Analyse und daraus gefolgerten Maßnahmen berichtet.

## **IV. Übergangsregelung**

Die Erreichung der Mindeststandards ist von den Möglichkeiten der Arbeitsgemeinschaften abhängig. Solange insbesondere eine zufriedenstellende Unterstützung durch Informationstechnik noch nicht realisiert ist oder von der ARGE nicht zu vertretende Qualifizierungsdefizite bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bestehen, kann darin ein Rechtfertigungsgrund für das Verfehlen von Mindeststandards liegen. Defizite bei der Einhaltung von Mindeststandards werden im Rahmen der qualitätsorientierten Leistungserbringung und weiterer Unterstützungsangebote der Träger vor dem Hintergrund eventuell bestehender Rechtfertigungsgründe in der Trägerversammlung erörtert.

## **V. Unterrichtung der Agentur für Arbeit über die Maßnahmen zur Einhaltung der Mindeststandards**

Die Arbeitsgemeinschaft unterrichtet die Leistungsträger über die zur Einhaltung der Mindeststandards getroffenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen. Sie unterrichtet unverzüglich, falls Maßnahmen zur Verminderung der Fehlerquote oder zur Verbesserung der Erreichung der Mindeststandards erforderlich sind, über die Gründe und die vorgesehenen Maßnahmen.

## **C. Auswirkungen der Nichteinhaltung der Mindeststandards**

Eine Anerkennung der Mindeststandards liegt nicht mehr vor, wenn die ARGE wiederholt, schwer und ohne Rechtfertigungsgrund gegen sie verstößt. Verstöße gegen die Mindeststandards werden in der Trägerversammlung beraten. Hat die Agentur für Arbeit die ARGE schriftlich auf die Folgen eines weiteren schweren und nicht gerechtfertigen Verstoßes hingewiesen und verstößt die ARGE innerhalb eines Jahres nach diesem Hinweis erneut schwer und ohne Rechtfertigungsgrund gegen die Mindeststandards, kann die Agentur für Arbeit die ARGE mit Zustimmung der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit nach vorheriger Unterrichtung der Zentrale der BA und des BMWA von den Vergünstigungen der Rahmenvereinbarung ausschließen.

**Herausgeber:**  
Bundesagentur für Arbeit  
Zentralbereich S  
März 2006

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**